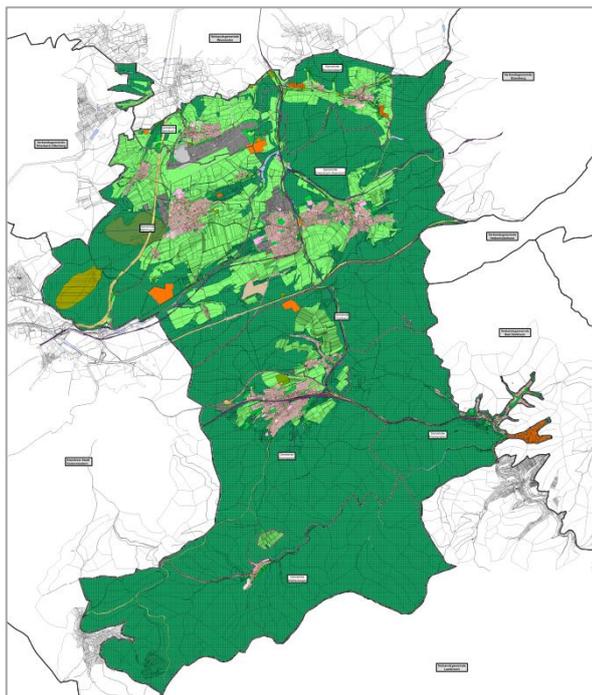


2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Kreis Kaiserslautern

Vorentwurf

Begründung



Oktober 2016





Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorliegende Fassung der Begründung mit der Fassung, die im Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB offen gelegen hat bzw. die Behörden beteiligt wurden und Gegenstand des Beschlusses des Verbandsgemeinderates Enkenbach-Alsenborn war, übereinstimmt.

Auftraggeber

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Enkenbach-Alsenborn,

den

Herr Andreas Alter
- Bürgermeister -

Bearbeiter

igr AG
Luitpoldstraße 60 a
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

im Oktober 2016

(Stempel, Unterschrift)



Gliederung

1.	Einleitung	10
1.1	Planungsanlass	10
1.2	Aufgabe und Zielsetzung des Flächennutzungsplanes	11
1.3	Hauptinhalte des Flächennutzungsplanes	12
1.4	Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes	14
1.5	Verhältnis von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	15
2.	Rahmenbedingungen	16
2.1	Lage im Raum	16
2.2	Übergeordnete Vorgaben/Ziele der Landes- und Regionalplanung	17
2.2.1	Landesplanung	17
2.2.2	Regionalplanung	23
2.2.2.1	Zentrale Orte	23
2.2.2.2	Funktionszuweisungen	25
2.2.2.3	Vorrangflächen für den Biotopschutz	27
2.2.2.4	Vorrangflächen für die Forstwirtschaft	28
2.2.2.5	Flächen, die für den Grundwasserschutz von Bedeutung sind	29
2.2.2.6	Vorrangflächen für die Landwirtschaft	30
2.2.2.7	Regionale Grünzüge	31
2.2.2.8	Vorranggebiete für Rohstoffabbau	32
2.2.2.9	Konsequenzen für den Flächennutzungsplan	33
2.3	Flächennutzung	33
2.3.1	Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	33
2.4	Verkehrliche Anbindung	35
2.4.1	Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV)	35
2.4.2	Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	37
2.5	Geschichtliche Entwicklung	42
2.6	Wirtschaft	44
2.6.1	Gewerbe- und Industriegebiete	44
2.6.2	Einzelhandel	57
2.7	Naturräumliche Lage	59
2.7.1	Naturpark Pfälzerwald	59
2.7.2	Nordpfälzer Bergland	61
2.7.3	Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete	62
2.7.3.1	Mehlinger Heide	62
2.7.3.2	Eulenhald-Ungertal	62
2.7.4	Naturdenkmäler	63
2.8	Denkmalschutz/Kulturdenkmäler	64
2.8.1	Begriffsdefinition	64
2.8.2	Kulturdenkmäler in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	65
2.9	Tourismus	72
2.9.1	Statistische Zusammenfassung	72
2.9.2	Tourismusangebot	72



2.10	Bevölkerung	73
2.10.1	Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	73
2.10.2	Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Ortsgemeinden	74
2.10.3	Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	75
2.10.4	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	76
2.10.5	Altersstruktur in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	76
2.10.6	Bedarfsprognose für die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	82
2.10.6.1	Allgemeines	82
2.10.6.2	Schwellenwertermittlung gemäß den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan	82
2.10.6.3	Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	83
2.11	Infrastruktur und Gemeindebedarf	84
2.11.1	Bildung/Schulen	84
2.11.2	Kindertageseinrichtungen	85
2.11.3	Altenhilfe	86
2.11.4	Spielplätze	86
2.11.5	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	87
2.11.6	Friedhöfe	88
2.11.7	Sport- und Freizeit	89
2.11.8	Parkanlagen/Öffentliche Grünfläche	90
2.11.9	Medizinische Versorgung	91
2.11.10	Breitbandversorgung	91
2.11.11	Feuerwehr	92
2.11.12	Abfallentsorgung und -verwertung	92
2.12	Energieversorgung und Klimaschutz	93
2.12.1	Entwicklung	93
2.12.2	Rechtliche Ausgestaltung	93
2.12.3	Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	94
2.13	Altlasten/Altablagerungsstellen	99
2.14	Konversion	100
2.14.1	Ortsgemeinde Sembach	100
2.14.2	Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	100
2.15	Lärmbelastungen	100
2.16	Radonpotenzial	101
3.	Siedlungsflächenentwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden	102
3.1.1.1	Enkenbach-Alsenborn	104
3.1.1.2	Fischbach	114
3.1.1.3	Frankenstein	118
3.1.1.4	Hochspeyer	123
3.1.1.5	Mehlingen	137
3.1.1.6	Neuhemsbach	150
3.1.1.7	Sembach	153
3.1.1.8	Waldleiningen	156



4.	Zusammenfassung	161
4.1	Landschaftsplan	161
4.2	Verfahren	162
5.	Quellenverzeichnis	163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	16
Abbildung 2	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz	22
Abbildung 3	Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV mit Teilfortschreibung 2014	23
Abbildung 4	Zentrale Orte und Nahbereiche in der Westpfalz, Hervorhebung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Quelle: Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Textteil des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV, S. 15.)	25
Abbildung 5	Vorrangflächen für den Biotopschutz	27
Abbildung 6	Vorrangflächen für die Forstwirtschaft in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	28
Abbildung 7	Vorrangflächen für die Sicherung des Grundwassers in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	29
Abbildung 8	Vorrangflächen für die Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	31
Abbildung 9	Regionale Grünzüge in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	32
Abbildung 10	Vorranggebiete Rohstoffabbau in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	33
Abbildung 11	Flächennutzung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	33
Abbildung 12	Anbindung an das Straßenverkehrsnetz	36
Abbildung 13	Anbindung an das Schienenverkehrsnetz	38
Abbildung 14	Geschätzte Zahl des von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen in der Ortsgemeinde Hochspeyer (Eisenbahn-Bundesamt-Lärmstatistik)	39
Abbildung 15	Gewerbepark Sembach	47
Abbildung 16	Dienstleistungs- und Gewerbepark Hochspeyer	48
Abbildung 17	Lage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	49
Abbildung 18	Erweiterungsflächen Industriegebiet Nord Kaiserslautern	49
Abbildung 19	Bebauungsplan Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe	50
Abbildung 20	IndustrieZentrum Westrich, Ramstein-Miesenbach	51
Abbildung 21	PRE-Park Kaiserslautern	51
Abbildung 22	PRE-Uni-Park Kaiserslautern	52
Abbildung 23	Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2 Kaiserslautern	52
Abbildung 24	Industriegebiet "Einsiedlerhof/Vogelweh"	53
Abbildung 25	Dienstleistungs- und Handwerkerpark Hütschenhausen	53
Abbildung 26	Gewerbegebiet "Am Tränkwald" Rodenbach	54
Abbildung 27	Gewerbegebiet "Am Wasserturm" Ramstein-Miesenbach	54
Abbildung 28	Gewerbegebiete Nord und West Landstuhl	55



Abbildung 29	Gewerbegebiet "Rambusch" Otterbach	55
Abbildung 30	Gewerbegebiet "Spießwald" Bruchmühlbach-Miesau	56
Abbildung 31	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wilensteiner Weg"	56
Abbildung 32	Gewerbegebiet "Wilensteiner Weg2 Trippstadt,	57
Abbildung 33	Übersichtskarte Zonierung des "Naturparks Pfälzerwald"	61
Abbildung 34	Lage der Mehlinger Heide in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	62
Abbildung 35	Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn seit 2000 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)	73
Abbildung 36	Bevölkerungsverteilung in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	74
Abbildung 37	Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 31.12.2014 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)	75
Abbildung 38	Altersstruktur der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 31.12.2014	77
Abbildung 39	Altersstruktur der Ortsgemeinde Fischbach am 31.12.2014	77
Abbildung 40	Altersstruktur der Ortsgemeinde Frankenstein am 31.12.2014	78
Abbildung 41	Altersstruktur der Ortsgemeinde Hochspeyer am 31.12.2014	79
Abbildung 42	Altersstruktur der Ortsgemeinde Mehlingen am 31.12.2014	79
Abbildung 43	Altersstruktur der Ortsgemeinde Neuhemsbach am 31.12.2014	80
Abbildung 44	Altersstruktur der Ortsgemeinde Sembach am 31.12.2014	81
Abbildung 45	Altersstruktur der Ortsgemeinde Waldleiningen am 31.12.2014	81
Abbildung 46	Anteile am Gesamtstromverbrauch in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	96
Abbildung 47	Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	96
Abbildung 48	Anteile am Gesamtwärmeverbrauch in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	97
Abbildung 49	Übersicht der Wärmeerzeuger in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	97
Abbildung 50	Verkehrslärm in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	101
Abbildung 51	Radonpotenzial	101
Abbildung 52	Flächennutzung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	104
Abbildung 53	Übersicht Flächenausweisungen	106
Abbildung 54	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Haarspott"	106
Abbildung 55	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Haarspott"	107
Abbildung 56	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Rosenhofstraße"	107
Abbildung 57	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Rosenhofstraße"	108
Abbildung 58	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Drehertal"	108
Abbildung 59	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Drehertal"	109
Abbildung 60	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Sportplatz SV Alsenborn"	109
Abbildung 61	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Sportplatz SV Alsenborn "	110
Abbildung 62	Alte Darstellung Flächennutzungsplan südlicher Bereich	111
Abbildung 63	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan südlicher Bereich	111
Abbildung 64	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen	112
Abbildung 65	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Gewerbeflächen	113
Abbildung 66	Flächennutzung der Ortsgemeinde Fischbach	114
Abbildung 67	Übersicht Flächenausweisungen	115
Abbildung 68	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich Frontalerhof	116
Abbildung 69	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich Frontalerhof	117
Abbildung 70	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Am Friedhof"	117
Abbildung 71	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Am Friedhof"	118
Abbildung 72	Flächennutzung der Ortsgemeinde Frankenstein	118



Abbildung 73	Übersicht Flächenausweisungen	120
Abbildung 74	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich im Dreispitztal (I)	121
Abbildung 75	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich im Dreispitztal (I)	121
Abbildung 76	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Am Rabenfelsen"	122
Abbildung 77	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Am Rabenfelsen"	122
Abbildung 78	Flächennutzung der Ortsgemeinde Hochspeyer	123
Abbildung 79	Übersicht potenzielle Siedlungsflächen	124
Abbildung 80	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Vogelgesang"	125
Abbildung 81	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Vogelgesang"	126
Abbildung 82	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Geyersberg"	127
Abbildung 83	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Geyersberg"	128
Abbildung 84	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Rotental"	129
Abbildung 85	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Rotental"	129
Abbildung 86	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Südlich Geyersbergerhof"	130
Abbildung 87	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich " Südlich Geyersbergerhof "	131
Abbildung 88	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Ehemals Sportplatz Schelmental"	132
Abbildung 89	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich " Ehemals Sportplatz Schelmental"	133
Abbildung 90	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Hundsbrunnertalstraße"	134
Abbildung 91	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Hundsbrunnertalstraße"	134
Abbildung 92	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Westlich Geyersbergerhof"	135
Abbildung 93	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Westlich Geyersbergerhof"	135
Abbildung 94	Gewerbeflächen Hochspeyer	136
Abbildung 95	Flächennutzung der Ortsgemeinde Mehlingen	137
Abbildung 96	Gewerbeflächen Mehlingen	139
Abbildung 97	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Erweiterung Baugebiet "Im Dellchen"	139
Abbildung 98	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Erweiterung Baugebiet "Im Dellchen"	140
Abbildung 99	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet an der "Alten Schulstraße"	140
Abbildung 100	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet an der "Alten Schulstraße"	141
Abbildung 101	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Wasch"	141
Abbildung 102	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Wasch"	142
Abbildung 103	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Sondergebiet "Am Sand"	142
Abbildung 104	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Sondergebiet "Am Sand"	143
Abbildung 105	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Birkenstraße"	143
Abbildung 106	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Birkenstraße"	144
Abbildung 107	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Baalborn	145
Abbildung 108	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Mehlingerhof	146
Abbildung 109	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Fröhnerhof	147
Abbildung 110	Gewerbeflächen	148
Abbildung 111	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Firma Jakob Becker-Gruppe	148
Abbildung 112	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Firma Jakob Becker-Gruppe	149
Abbildung 113	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Gewerbepark Sembach	149



Abbildung 114	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Gewerbepark Sembach	150
Abbildung 115	Flächennutzung der Ortsgemeinde Neuhemsbach	150
Abbildung 116	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Neuhemsbach	152
Abbildung 117	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Neuhemsbach	152
Abbildung 118	Flächennutzung der Ortsgemeinde Sembach	153
Abbildung 119	Schwellenwertberechnung Ortsgemeinde Sembach	154
Abbildung 120	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Sembach	155
Abbildung 121	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Sembach	156
Abbildung 122	Flächennutzung der Ortsgemeinde Waldeiningen	156
Abbildung 123	Flächennutzungsplan Waldleiningen	158
Abbildung 124	Alte Darstellung Flächennutzungsplan Elmsteiner Straße	158
Abbildung 125	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Elmsteiner Straße	159
Abbildung 126	Alte Darstellung Flächennutzungsplan nördlicher Bereich (II)	159
Abbildung 127	Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan nördlicher Bereich (II)	160

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Regionalplanerische Gemeindefunktionen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	26
Tabelle 2	ÖPNV-Erreichbarkeit (Bus) der Stadt Kaiserslautern	41
Tabelle 3	ÖPNV-Erreichbarkeit (Zug) der Stadt Kaiserslautern	41
Tabelle 4	Erreichbarkeit nächstliegender Oberzentren von der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	42
Tabelle 5	Anzahl der Arbeitsplätze in den Ortsgemeinden	45
Tabelle 6	Denkmäler in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Alsenborn	65
Tabelle 7	Denkmäler in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Enkenbach	66
Tabelle 8	Denkmäler in der Ortsgemeinde Fischbach	67
Tabelle 9	Denkmäler in der Ortsgemeinde Frankenstein	68
Tabelle 10	Denkmäler in der Ortsgemeinde Hochspeyer	69
Tabelle 11	Denkmäler in der Ortsgemeinde Mehlingen	70
Tabelle 12	Denkmäler in der Ortsgemeinde Neuhemsbach	71
Tabelle 13	Denkmäler in der Ortsgemeinde Sembach	71
Tabelle 14	Denkmäler in der Ortsgemeinde Waldleiningen	72
Tabelle 15	Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsgemeinden am 31.12.2014 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)	74
Tabelle 16	Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Vergleich mit dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse	75
Tabelle 17	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn seit 2000 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)	76
Tabelle 18	Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung	83
Tabelle 19	Schulen und Schularten in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	84
Tabelle 20	Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	85
Tabelle 21	Spielplätze in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	86
Tabelle 22	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	88



Tabelle 23	Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	88
Tabelle 24	Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitaktivitäten in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	89
Tabelle 25	Öffentliche Grünflächen/Parkanlagen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	90
Tabelle 26	Medizinische Versorgung in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	91
Tabelle 27	Schwellenwerte	103

Quellenangaben

Geobasisdaten

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15/Open Data: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2017, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])

Anhang

Anhang 1	Flächennutzungsplan M 1 : 25 000
Anhang 2	Flächennutzungspläne der einzelnen Ortsgemeinden M 1 : 5 000
Anhang 3	Flächennutzungspläne (Ausschnitte Ortslagen) M 1 : 2 500
Anhang 4	Steckbrief Wohngebiete



1. Einleitung

1.1 Planungsanlass

Der derzeit noch gültige Flächennutzungsplan der alten Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn stammt aus dem Jahr 1997 (1. Fortschreibung, genehmigt am 17.06.1997). Seitdem wurden einige Teilflächennutzungsplanänderungen durchgeführt, damit Bebauungspläne sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln konnten. Deshalb hat der Verbandsgemeinderat vor der Eingliederung mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einem neuen Landschaftsplan beschlossen.

Am 01.07.2014 wurde die ehemalige Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn eingegliedert. Deshalb war es auch erforderlich, den Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer aus dem Jahr 2006 ebenfalls fortzuschreiben. Gemäß Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn muss gemäß § 13 des Landesgesetzes die Verbandsgemeinde nach Abschluss der Gebietsreform innerhalb von fünf Jahren den Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer ergänzen.

Viele Gemeinden im ländlichen Raum sind von aktuellen Prozessen, wie dem demografischen Wandel vor allem in Verbindung mit der Landflucht der vorwiegend jüngeren Bevölkerung, und deren Folgen betroffen. Als einige der gravierendsten Konsequenzen sind der Verlust von Gebäudesubstanzen, Leerstände und die darauffolgende Beeinträchtigung des Ortsbildes, ein Rückgang der Infrastrukturen sowie eine verminderte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu nennen. Die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Hand verstärkt dieses Problem weiter.

Mit zwölf kreisfreien Städten, 24 Landkreisen sowie ca. 2 320 kreisangehörigen Gemeinden verfügt das Land Rheinland-Pfalz über die kleinteiligste Gebietsstruktur Deutschlands und ist stark von den genannten Entwicklungen betroffen. Um die Konsequenzen dieser Prozesse abzuschwächen, wurde das erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) vom 28.09.2010 erlassen, welches am 06.10.2010 in Kraft trat¹. Somit müssen in verbandsfreien Gemeinden gemäß § 4 Abs. 5 KomVwRGrG mindestens 10 000 Einwohner, in Verbandsgemeinden über 12 000 Einwohner ansässig sein. Die Reform soll dazu dienen, den aktuellen Trends entgegenzuwirken, die Gemeinden mithilfe der sich aus den Fusionen ergebenden Synergieeffekten zu stärken sowie die einzelnen Ortsgemeinden finanziell zu entlasten.

Trotz des Bevölkerungsrückgangs steigt der Bedarf an Wohnfläche u. a. durch die steigende Anzahl der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte weiter an und auch die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik erfordern Überlegungen und Maßnahmen, wie in Zukunft weiter Wohnraum geschaffen werden kann. Darüber hinaus steigert die Nähe zum Oberzentrum Kaiserslautern die Attraktivität der Verbandsgemeinde als Wohnstandort. Unter Berücksichtigung des Klimaschutzes sind hierbei vielseitige Aspekte zu berücksichtigen.

¹ Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) vom 28.09.2010



Deshalb ist wichtigster Inhalt der Gesamtfortschreibung, die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde für die nächsten 15 Jahre festzulegen. Dabei gilt es, die demografische Entwicklung zu berücksichtigen und den Wohnraumbedarf zu ermitteln und den Gemeinden eine nachhaltige Perspektive für die Siedlungsentwicklung zu bieten. Dabei gilt es, auch bislang dargestellte Wohnentwicklungsflächen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu hinterfragen. Die Ziele der Regionalplanung, insbesondere die Schwellenwerte, die auch die bestehenden Baulandpotenziale berücksichtigen, sind diesbezüglich bei der Fortschreibung zu beachten.

Parallel wird derzeit der Landschaftsplan neu aufgestellt. Im Laufe des Jahres 2017 wird noch die Biotopkartierung für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer durchgeführt, sodass der Landschaftsplan erst zum Entwurf des Flächennutzungsplanes beigefügt werden kann. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren soll deshalb der weiteren Grundlagenermittlung auch zu Umweltbelangen dienen, die auch im Landschaftsplan berücksichtigt werden sollen.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung des Flächennutzungsplanes

Die im Baugesetzbuch konkretisierte Bauleitplanung setzt sich zusammen aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan (§1 (2) BauGB). Der Flächennutzungsplan ist der in den §§ 5 ff. des Baugesetzbuches definierte, vorbereitende Bauleitplan für eine oder mehrere Gemeinden. Er soll *"für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen"* darstellen (§ 5 (1) Satz 1 BauGB). Als vorbereitender Bauleitplan setzt der Flächennutzungsplan den Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung.

Grundsätzliche Planungsziele, welche bei der Aufstellung eines jeden Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind, sind in § 1 (5) BauGB aufgeführt:

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verfolgt mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes primär das Ziel der Wohn- und Gewerbeflächenausweisung, um Wohnraum sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Die städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinde soll nachhaltig für die nächsten 15 Jahre geplant werden. Hierdurch soll einerseits die Nachfrage nach Wohnbauland gedeckt werden und andererseits ein Bevölkerungswachstum durch die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen bewirkt werden. Dies trägt weiterhin dazu bei, die kommunale Infrastruktur zu sichern.

Bei der Ausweisung der Wohnbauflächen wird stets das im Landesentwicklungsprogramm IV definierte Ziel "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" berücksichtigt. Die Deckung des Flächenbedarfes durch innerörtlich bereits erschlossene Potenziale dient der Verringerung der Flächeninanspruchnahme und steht gleichzeitig im Zusammenhang mit der in § 1a (2) BauGB dargelegten Bodenschutzklausel, nach welcher mit "Grund und Boden" sparsam umgegangen werden soll.



Bei der Ermittlung der neu auszuweisenden Wohnbauflächen sind deshalb die Zielvorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV zu beachten und die Innenpotenziale der Gemeinden zu berücksichtigen.

1.3 Hauptinhalte des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen, Kennzeichnungen sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke und bildet das gesamte Verbandsgemeindegebiet ab.

Die Darstellungen bilden das wichtigste Element des Flächennutzungsplanes. Darstellungen verkörpern die planerischen Absichten der Verbandsgemeinde und bringen deren kommunalen Gestaltungswillen zum Ausdruck.

Die wesentlichen Darstellungsmöglichkeiten sind in § 5 (2) BauGB sowie § 5 (2a) als nicht abschließender Katalog aufgeführt. Nicht abschließend bedeutet, dass die Gemeinde von sich aus weitere Darstellungen hinzufügen kann. Auch kann auf in dem Katalog aufgeführte Darstellungen verzichtet werden. Die Gemeinde unterliegt allerdings der Einschränkung, dass nur dargestellt werden darf, was entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist und was anschließend auch Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein kann.

Zeichnerisch unterscheidet der Flächennutzungsplan zwischen bestehenden und geplanten Bauflächen. Bauflächen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen werden, unabhängig von deren Realisierung, im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt.

Entgegen den Darstellungen sind Kennzeichnungen nicht Teil des planerischen Willens der Verbandsgemeinde. Sie dienen dazu, einen vorgefundenen städtebaulichen Befund oder Zustand abzubilden und weisen darauf hin, dass bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Nutzung der Grundstücke mit besonderen Anforderungen zu rechnen ist.

Rechtliche Verbindlichkeit kommt den Kennzeichnungen nicht zu. Die zu kennzeichnenden Flächen sind unter § 5 (3) BauGB aufgeführt.

Es erfolgt die nachrichtliche Übernahme von anderen Planungsträgern oder rechtlichen Vorschriften/Satzungen. Die regionalplanerischen Ziele sind ebenfalls zu beachten.

Durch nachrichtliche Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan soll ein relativ vollständiges Bild über die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden oder beabsichtigten Planungen und Nutzungsregelungen geschaffen werden. Sie sind nicht Teil des im Flächennutzungsplan dargestellten planerischen Willens der Gemeinde. Sie sind jedoch planungstechnisch relevant und bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.



Im Flächennutzungsplan kann gemäß § 5 Abs.2 BauGB Folgendes dargestellt werden:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
2. die Ausstattung des Gemeindegebietes
 - a) mit Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, insbesondere mit der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - b) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung
 - c) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen
 - d) mit zentralen Versorgungsbereichen
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
9.
 - a) die Flächen für die Landwirtschaft und
 - b) Wald
10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.

Für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 können sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden; sie können auch für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden.



Im Flächennutzungsplan sollen gekennzeichnet werden:

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
3. für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

(4a) Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes sollen nachrichtlich übernommen werden. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmte Gebiete sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a beizufügen.

1.4 Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan stellt anders als der Bebauungsplan keine verbindliche Rechtsnorm dar. Er kann daher auch nicht vor Gericht im Wege der abstrakten Normenkontrolle nach § 47 VwGO angefochten werden.

Als verwaltungsinternes Planwerk entfaltet der Flächennutzungsplan nur Rechtswirksamkeit gegenüber den formell an der Planung beteiligten Stellen, d. h. er ist behördenverbindlich. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem einzelnen Bürger geht vom Flächennutzungsplan nicht aus. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind daher weder Rechtsansprüche, wie z. B. die Erteilung einer Baugenehmigung noch Entschädigungsansprüche herzuleiten. Rechtsverbindliche Festsetzungen werden erst im Bebauungsplan, welcher aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, näher bestimmt. Mit dem Begriff "entwickeln" wird der Bebauungsplanung Planungsspielraum eingeräumt, so dass keine komplette Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan hergestellt werden muss, allerdings darf auch keine zu starke Divergenz zu selbigem erkennbar sein. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer mittelbaren Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes.

Eine weitere Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich bestehen in der Regel keine Baurechte, lediglich privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 (1) können zugelassen werden. Vorhaben, die allerdings den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen, dürfen im Außenbereich nicht verwirklicht werden, allerdings muss der Flächennutzungsplan gegenüber privilegierten Vorhaben recht konkrete und standortbezogene Aussagen machen, um eine Sperrwirkung entfalten zu können.



Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan schließlich noch gegenüber anderen Planungsträgern, die man im Gegensatz zur integrierenden Bauleitplanung Fachplanung nennt. Die Fachplanungen werden als Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 BauGB beteiligt und erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen zur angestrebten Planung abzugeben. Gemäß § 4 (2) Satz 3 müssen die Träger öffentlicher Belange die Gemeinde darüber informieren, welche raumbedeutsamen und für die städtebauliche Entwicklung relevanten Planungen und Maßnahmen sie anstreben. Wenn die Träger öffentlicher Belange mittels Stellungnahme nicht verdeutlichen, dass von ihnen vorgesehene Planungen mit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzung einer Fläche nicht vereinbar sind, so sind sie nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes an dessen Vorgaben gebunden.

1.5 Verhältnis von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf örtlicher Ebene in Landschaftsplänen konkretisiert und können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden (§ 11 (3) BNatSchG).

Darstellungsmöglichkeiten werden u. a. durch den § 5 (2) Nr. 10 BauGB eingeräumt. Demnach können Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Konkrete Maßnahmen zu diesen Flächen allerdings können nicht dargestellt werden. Dies bleibt der nachfolgenden Ebene der Bebauungsplanung und den Fachplanungen vorbehalten.

Durch die Integration in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan als landschaftliches Entwicklungskonzept einer Gemeinde seine behördenverbindliche Rechtskraft.

2. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die für die Flächennutzungsplanung bedeutsamen Rahmenbedingungen grob dargestellt. Hierbei muss beachtet werden, dass nicht alle Aspekte, die sich auf die kommunale Entwicklung auswirken, aufgezeigt werden können.

2.1 Lage im Raum

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn besteht seit der Zwangsfusion mit der gleichzeitig aufgelösten Verbandsgemeinde Hochspeyer am 01.07.2014 aus den Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Fischbach, Frankenstein, Hochspeyer, Mehlingen, Neuhemsbach, Sembach und Waldleiningen. Sie wird von den Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg, Winnweiler, Eisenberg, Hettenleidelheim, Lambrecht, der Stadt Bad Dürkheim und der Stadt Kaiserslautern umgeben. Die Verbandsgemeinde liegt im Osten des Landkreises Kaiserslautern und weist eine Gesamtfläche von 14 239 ha auf.² Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn liegt östlich des Oberzentrums Kaiserslautern und zählt zur Region Westpfalz.



Abbildung 1 Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

² Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



2.2 Übergeordnete Vorgaben/Ziele der Landes- und Regionalplanung

Die räumliche Gesamtplanung sieht einen mehrstufigen Aufbau vor. Die Raumordnung als oberste Instanz, bestehend aus Landes- und Regionalplan, bildet in diesem Zusammenhang einen übergeordneten Rahmen, der durch die Erfordernisse der Raumordnung definiert werden. Öffentliche Stellen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen an diesen Rahmen insofern gebunden, dass sie die Ziele der Raumordnung beachten müssen und Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigen müssen. Hierdurch wird vermieden, dass sich unterschiedliche auf einen Raum bezogene Planungen widersprechen. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 (4) BauGB).

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 (1) Nr. 2 ROG um "*verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.*"

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 (1) Nr. 3 ROG "*Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.*"

Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV ist die Stadt Ramstein-Miesenbach mit der Gemeinde Landstuhl in Z_{N2} als Mittelzentrum in einem "mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren" beschrieben.³ Diese Einstufung wurde von den Gerichten als abwägungsfehlerhaft bewertet. Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV zur Korrektur dieser Einstufung trat bereits am 22.08.2016 in Kraft. Die Planungsgemeinschaften sind verpflichtet, die Regionalen Raumordnungspläne innerhalb einer Frist von drei Jahren anzupassen. Für den Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV bedeutet dies die 2. Teilfortschreibung, die sich auf den Bereich "Zentralörtliche Prädikatisierung/Mittelzentrale Verbünde" konzentriert. Diese umfasst zum einen die nachrichtliche Übernahme der Prädikatisierung Landstuhls als Mittelzentrum ohne den Zusatz des "Verbunds kooperierender Zentren" und zum anderen die Rückstufung von Ramstein-Miesenbach vom Mittelzentrum zum Grundzentrum. Die 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV wurde am 08.12.2015 von der Regionalvertretung beschlossen. Der Beschluss zur Offenlage/Beteiligung folgte am 06.04.2016.⁴ Die 2. Teilfortschreibung wurde am 16.11.2016 beschlossen und liegt seit Dezember 2016 zur Genehmigung vor. Betroffen sind die Ziele Z_{N2} und Z₃ (Rückstufung der Stadt Ramstein-Miesenbach als Mittelzentrum in einen "mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren").⁵

2.2.1 Landesplanung

Nach § 8 (1) Nr. 1 ROG ist für das Gebiet eines jeden Landes ein zusammenfassender und übergeordneter Plan aufzustellen.

³ Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV. S. 14.

⁴ <http://www.westpfalz.de/ropwestpfalz/rop-iv-teilfortschreibung%20>, abgerufen am: 10.04.2016.

⁵ <http://www.westpfalz.de/media/rop%20iv%20f2%20bekauntmachung>, abgerufen am: 10.05.2016.



Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV), als Gestaltungs- und Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung aller Teilräume des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, ist am 25.11.2008 in Kraft getreten und beinhaltet Ziele und Grundsätze, die für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn von zentraler Bedeutung sind.

Nach der Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz zählt die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zum ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur. Das bedeutet, die Siedlungsbereiche konzentrieren sich nicht auf ein bestimmtes Terrain sondern sind räumlich in diesem Bereich verteilt.

Hinsichtlich der zukünftigen Siedlungsentwicklung trifft das LEP IV folgende Grundsätze und Ziele, die bei der Flächennutzungsplanfortschreibung zu beachten sind:

- G1: Die "mittlere Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung ist bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen auf Ebene des Landes, der Regionen sowie der Kommunen Abwägungsgrundlage bei der Beurteilung der räumlich differenzierten demografischen Entwicklung.
- G 26: Die Eigenentwicklung hat sich an begründeten Entwicklungschancen der Gemeinde im Siedlungszusammenhang, den demografischen Rahmenbedingungen und den überörtlichen Erfordernissen zu orientieren. Art und Maß der Eigenentwicklung sind abhängig von der Bevölkerungszahl und inneren Struktur der Gemeinden sowie der langfristigen Tragfähigkeit der Infrastruktur.
- Z 31: Die quantitative Flächenneuinanspruchnahme ist bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Dabei ist der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Die regionalen Planungsgemeinschaften und die Gebietskörperschaften leisten hierzu einen - an den regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen orientierten - Beitrag.
- Z 32: In den Regionalplänen sind mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der "mittleren Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen.
- Z 33: In den ländlichen Räumen ist eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauflächenausweisung auf solche Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren, die über eine dauerhaft gesicherte qualifizierte Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr (Schienenverkehr und Buslinien) verfügen.
- Z 34: Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen (gemäß BauNVO) hat ausschließlich in räumlicher und funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinheiten zu erfolgen. Dabei ist eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.



Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung kommt der in Z 31 angesprochenen Verringerung der Flächeninanspruchnahme besondere Bedeutung zu. Dieses Ziel räumt der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung ein und steht in engem Zusammenhang mit § 1a (2) und dem darin verankerten Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Zur Verwirklichung einer Verringerung der Flächeninanspruchnahme ist den Gemeinden die Pflicht auferlegt, vor der Ausweisung neuer Baugebiete zuerst innerörtliche Potenziale zu nutzen. Es geht um die *"Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innentwicklung"* und darum, die *"Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen"*. Erst wenn die Gemeinden nachgewiesen haben, dass vorhandene Innenpotenziale den Siedlungsflächenbedarf nicht decken können, dürfen sie neue Baugebiete im Außenbereich ausweisen.

Die vorhandenen innerörtlichen Potenziale (Baugrundstücke in beplanten Bereichen sowie Baulücken) und die vorhandenen Flächenreserven im gültigen Flächennutzungsplan müssen bei der Flächennutzungsplanfortschreibung nachvollziehbar dargelegt werden und mit dem im Regionalen Raumordnungsplan aufgeführten Schwellenwert verrechnet werden. *"Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der "mittleren Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen"*.⁶

Zur Identifizierung von vorhandenen Baulandreserven werden Informationen aus dem Modellprojekt "Raum+ Rheinland-Pfalz 2010" verwendet.

Folgende Grundsätze und Ziele sind für die städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn von Bedeutung und müssen bei der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt werden:

- G 50: Die Versorgung mit ausreichendem und angemessenem Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung soll insbesondere durch die Erhaltung und Umgestaltung der vorhandenen Bausubstanz und die Förderung neuer Bauformen gesichert werden.
- G 52: Das bestehende Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen soll vorrangig genutzt werden.
- G 77: Der Einsatz moderner Technologien (z. B. Telematik) und die Vernetzung von stationären und ambulanten Einrichtungen sollen auch im ländlichen Raum ausgebaut werden.
- G 80: Den Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit, Erholung und Sport soll durch eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung geeigneter Flächen sowie von Einrichtungen Rechnung getragen werden. Hier sind die Altersstruktur und geschlechtsbedingte Nachfrageveränderungen zu berücksichtigen.
- G 83: Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen sollen möglichst wohnungsnah (z. B. öffentliche Grünanlagen und Parks oder Kleingartenanlagen) und mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel vorgehalten werden.

⁶ Vgl. Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm IV, Mainz, S. 79.



G 85: Freiräume sollen als unverzichtbare Voraussetzung

- für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft

erhalten und aufgewertet werden.

See- und Flussufer sollen im Außenbereich von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt ebenso für landschaftlich wertvolle Hänge und hangnahe Höhenlagen.

G 86: Unvermeidliche Inanspruchnahme von Freiraum soll flächensparend und umweltschonend erfolgen.

G 97: Die Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbundes sollen bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

G 99: Auf der Ebene der Bauleitplanung soll in Ergänzung des regionalen Verbundsystems ein lokaler Biotopverbund erarbeitet werden. Die Landschaftspläne stellen die für den lokalen Biotopverbund geeigneten Flächen und die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des lokalen Biotopverbundsystems dar. Der lokale Biotopverbund wird nach Abwägung mit anderen Belangen in der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt und in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

G 112: Alle Bodenfunktionen sollen insbesondere durch die Träger von Planungs- und Zulassungsverfahren sowie von Flächennutzern langfristig bewahrt werden. Der Schutz des Bodens soll durch Vorsorge, Vermeidung und Minimierung von stofflichen und nichtstofflichen Beeinträchtigungen verbessert werden; Bodenerosion, Bodenverdichtung, Verlagerung und Aufschüttung sowie die Bodenversiegelung sollen vermieden bzw. minimiert werden.

G 124: Die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes und dessen typische Ausprägung als Element der Kulturlandschaft werden durch naturnahe Waldbewirtschaftung und durch besondere Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gesichert und entwickelt.

G 161: Die Nutzung erneuerbarer Energieträger soll an geeigneten Standorten ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden. Die Träger der Regionalplanung sollen im Rahmen ihrer Moderations-, Koordinations- und Entwicklungsfunktion darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.

G 166: Von baulichen Anlagen unabhängige Photovoltaikanlagen können nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit, z. B. hinsichtlich der naturschutzfachlichen und touristischen Auswirkungen, flächenschonend auf versiegelten Flächen, insbesondere auf zivilen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden.



- G 168: Die energetischen Nutzungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe (Umwandlung von Biomaterial in Strom und Wärme) sollen durch die Entwicklung von entsprechenden Nutzungskonzepten auf regionaler und kommunaler Ebene für den Bereich der Land und Forstwirtschaft geprüft und umgesetzt werden.
- G 169: Energieleitungen sollen möglichst flächensparend und - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - aus Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes vorrangig unterirdisch verlegt werden. Bei der Trassierung ist eine Bündelung mit vorhandener Energie und Verkehrsstraßen anzustreben.
- G 170: Der Ausbau zwischen Neubau von Anlagen und Netzen zur Nah- und Fernwärmeversorgung soll verstärkt werden. Hierbei soll die Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage neuester Technologien, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der industriellen Abwärme und der thermischen Rohstoffverwertung eingesetzt werden. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage von regionalen und kommunalen Energieversorgungskonzepten. Im ländlichen Raum, aber auch in verdichteten Gebieten, ist insbesondere der Ausbau von Nahwärmenetzen auf der Basis erneuerbarer Energien, wie beispielsweise der Biomasse oder Geothermie, zu prüfen.
- G 174: Energieeinsparpotenziale sollen durch geeignete raumordnerische und bauleitplanerische Maßnahmen erschlossen werden. Insbesondere soll bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten geprüft werden, ob - sofern städtebaulich zulässig - der Bau von hocheffizienten zentralen bzw. dezentralen Energieumwandlungstechnologien oder die Abwärmenutzung in Betracht kommt.
- G 175: Der flächendeckende Ausbau der Mobilfunknetze mit in Dienstgüte und -breite in allen Landesteilen gleichwertigen Leistungsangeboten soll ebenso wie die landesweit verfügbare Internetanbindung über Breitbandtechnologien weiter verfolgt werden.

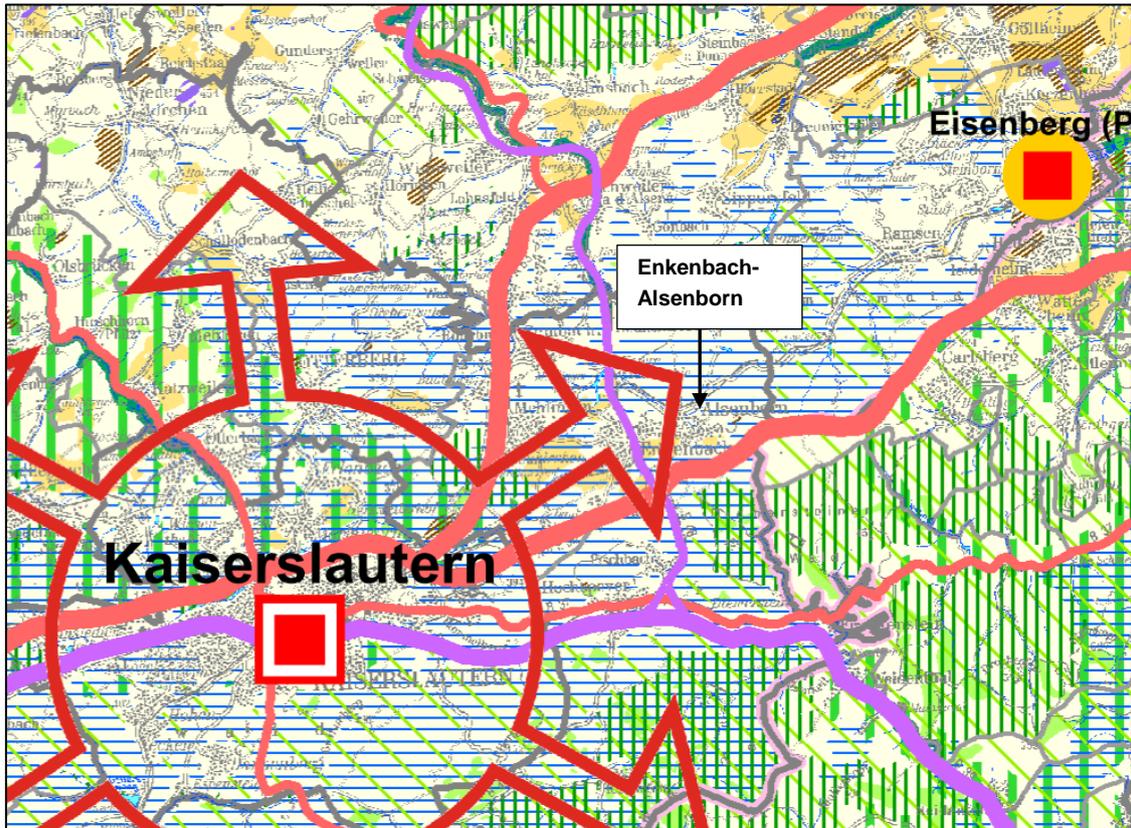


Abbildung 2 Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz

Inzwischen wurde das LEP IV mehrfach teilweise fortgeschrieben. In der ersten Teilfortschreibung (vom 11.05.2013) wurden Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz neu festgelegt, was die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht betrifft.

In der 2. Teilfortschreibung (vom 22.08.2015) wurde die Ausweisung des Mittelzentrums Ramstein-Miesbach korrigiert und die Steuerung von Einzelhandel eindeutiger formuliert, was die Flächennutzungsplanfortschreibung ebenfalls nicht tangiert.

Aufgrund der Koalitionsverhandlung 2016 wurde vereinbart, die Errichtung von Windenergieanlagen neu zu regeln. Insbesondere wird versucht, die Abstände zu Wohnbebauung mithilfe des LEP IV, 3. Teilfortschreibung zu regeln. Das Verfahren wurde im Januar 2017 abgeschlossen. Die 3. Teilfortschreibung soll im Frühjahr in Kraft treten.

Da die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn einen Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" aufgestellt hat, ist diese Teilfortschreibung für die Gesamtfortschreibung ebenfalls nicht relevant.

2.2.2 Regionalplanung

Konkretisiert wird der Ordnungs- und Gestaltungsrahmen des LEP IV durch regionale Raumordnungspläne. Für die Region Westpfalz ist der Regionale Raumordnungsplan IV seit 2012 hierfür ausschlaggebend. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz wurde 2014 fortgeschrieben und am 29.01.2015 genehmigt. Die Teilfortschreibung bezieht sich auf das Kapitel II.3.2 und beinhaltet konkrete Aussagen und Vorgaben bezüglich Erneuerbarer Energien.

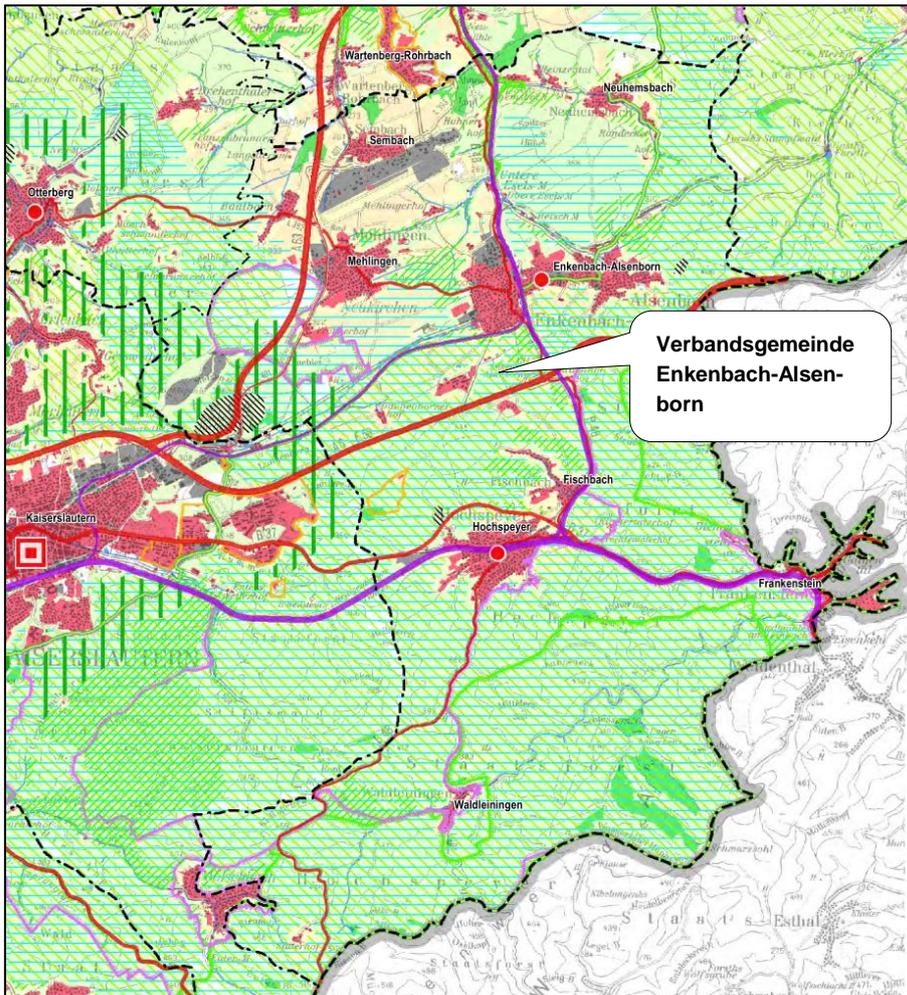


Abbildung 3 Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV mit Teilfortschreibung 2014

2.2.2.1 Zentrale Orte

Das System der zentralen Orte ist eine Theorie der Raumordnung, welche dazu dient, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Daseinsfunktionsbereichen Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Bilden und Erholen in allen Teilbereichen des Landes zu schaffen.



Je nachdem, welche Rolle ein Ort im Hinblick auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für seinen Verflechtungsbereich (Umland) spielt, wird er entweder als Grund-, Mittel- oder Oberzentrum eingestuft. Entscheidend für die Einstufung des zentralen Ortes und Abgrenzung seines jeweiligen Verflechtungsbereiches sind darüber hinaus die Erreichbarkeit (Weg-/Zeitentfernung), die Tragfähigkeit (Mindesteinwohnerzahl) und die Überschussbedeutung (Ausstattung im Vergleich zu Nachbarorten).⁷

Während Ober- und Mittelzentren durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegt werden, erfolgt die Ausweisung von Grundzentren durch den Regionalen Raumordnungsplan (RROP).

In einem Oberzentrum sollen Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs in Anspruch genommen werden können. *"Zugleich sollen Oberzentren auch Arbeitsmarktzentren mit besonders qualifizierten Arbeitsplätzen sein"*. Der Verflechtungsbereich des Oberzentrums erstreckt sich jeweils auf das Gebiet einer Region. Das Oberzentrum soll von der Bevölkerung mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel binnen 90 min. erreichbar sein. Bei Pkw-Nutzung soll das Oberzentrum in maximal 60 min. von der Bevölkerung zu erreichen sein.⁸

Mittelzentren als räumlich nächst kleinere Einheiten umfassen in etwa jene Lebensräume, in denen der Bevölkerung die Deckung des gehobenen Bedarfs, insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, größerer Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie privaten Dienstleistungseinrichtungen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb von 45 min., bei Pkw-Benutzung innerhalb von 30 min. ermöglicht werden soll.⁹

*"Grundzentren sind grundsätzlich jene Gemeinden, die über zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung verfügen."*¹⁰

*"Nahbereiche stellen die untere Stufe der räumlichen Verflechtungsbereiche dar. Sie sind grundsätzlich mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land - mit dem Verbandsgemeindegebiet identisch. Hier soll die Bevölkerung Einrichtungen des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) vorfinden."*¹¹

Gemäß den Aussagen des Regionalen Raumordnungsplanes werden die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und die Ortsgemeinde Hochspeyer als Grundzentrum eingestuft. Den restlichen der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden ist keine zentralörtliche Funktion zugeordnet.

Den Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer kommt somit eine Versorgungsfunktion zu. Sie stellen für die gesamte Verbandsgemeinde sowie für umliegende Gemeinden Güter und Dienstleistungen zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs bereit.

Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kaiserslautern. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Landstuhl sowie Ramstein im Westen und Rockenhausen und Eisenberg im Norden bzw. Nordosten.

⁷ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 16.

⁸ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 16+17.

⁹ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 17.

¹⁰ Vgl. Ebenda.

¹¹ Vgl. Ebenda.

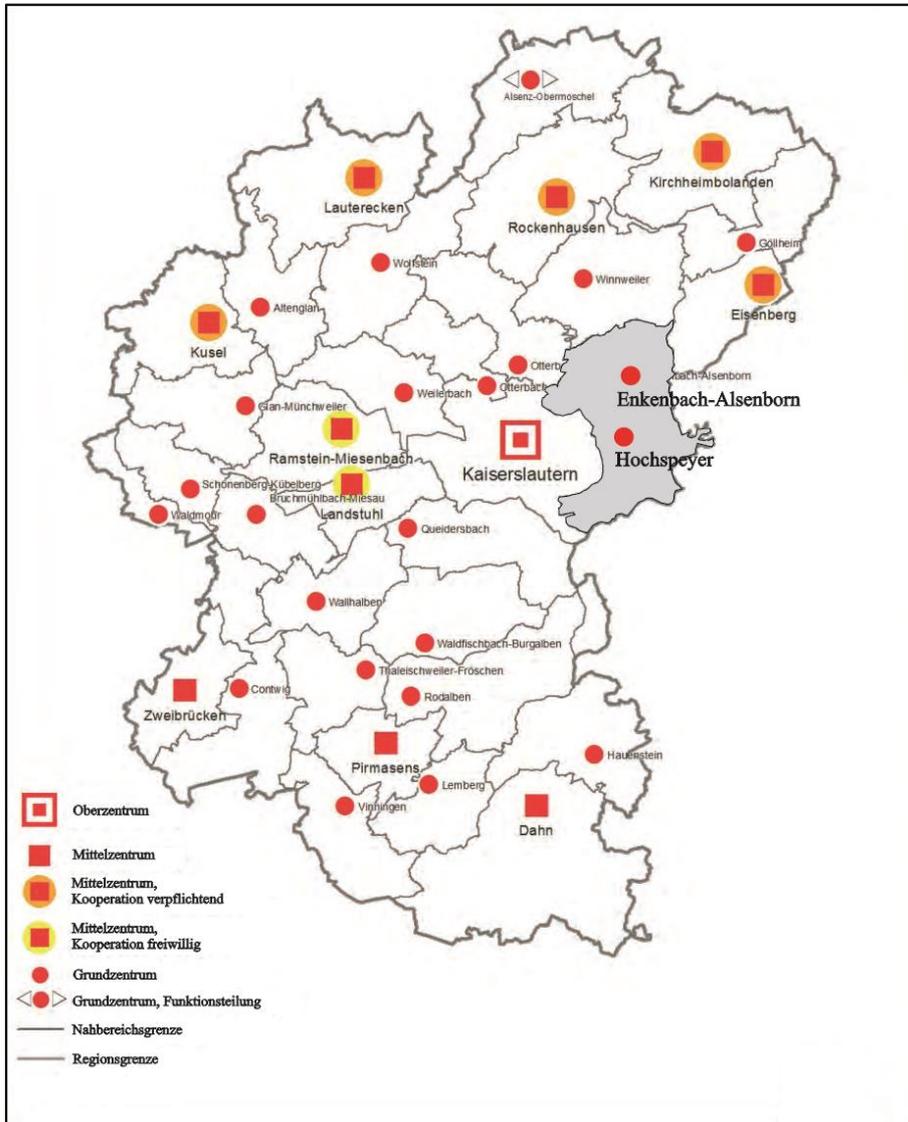


Abbildung 4 Zentrale Orte und Nahbereiche in der Westpfalz, Hervorhebung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Quelle: Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Textteil des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV, S. 15.)

2.2.2.2 Funktionszuweisungen

"Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich in ihrer Bedeutung für die regionale Siedlungsstruktur deutlich von der Eigenentwicklung abheben."¹²

¹² Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 18.



Folgende Funktionskennzeichnungen können zugelassen werden:¹³

- Gewerbe (G)
- Wohnen (W)
- Freizeit/Erholung (F/E)
- Land- und Forstwirtschaft (L).

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sind folgende Funktionszuweisungen vergeben:¹⁴

Tabelle 1 Regionalplanerische Gemeindefunktionen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Enkenbach-Alsenborn	GZ, G, W
Mehlingen	
Neuhemsbach	
Sembach	G
Hochspeyer	GZ, W
Fischbach	
Frankenstein	W
Waldleiningen	

Die besondere Funktion Wohnen ermöglicht es Gemeinden, über den Eigenbedarf hinaus Wohnbauflächen für den Bedarf aus Zuwanderung zu entwickeln. Die mit "W" ausgewiesenen Gemeinden Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer sowie Frankenstein verfügen alle über einen Bahnhof. Die Kennzeichnung der Gemeinden mit "W" verdeutlicht zum einen die gute Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen und die günstige Lage zu Arbeitsplatzschwerpunkten, zum anderen ihre gute Lage im "Rheinland-Pfalz-Takt".

Den Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Sembach wurde die besondere Funktion Gewerbe ("G") zugewiesen. Ihnen kommt dadurch eine besondere Stellung in Bezug auf Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie Flächen- und Arbeitskräftepotenzial zu. Dies ermöglicht eine Baulandausweisung über die Eigenentwicklung hinaus und somit eine verstärkte Entwicklung des produzierenden Gewerbes. Z 5 des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV legt fest, dass die mit "G" gekennzeichneten Standorte Bauflächen auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln haben. Aufgrund einer Vielzahl vorhandener Brach- und Konversionsflächen ist bei Entwicklung der effiziente Umgang mit vorhandenen Flächen unerlässlich.

Die Gemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer haben die zentralörtliche Funktion "Grundzentrum" (GZ) zugewiesen bekommen und haben somit die Versorgungsfunktion für die benachbarten Gemeinden zu übernehmen (siehe Kapitel 2.2.2.1).

¹³ Vgl. Ebenda.

¹⁴ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 19.

2.2.2.3 Vorrangflächen für den Biotopschutz

Hierbei handelt es sich um Flächen, die nicht als Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete auf Landesebene ausgewiesen sind, aber dennoch aufgrund ihrer Relevanz für die Artendiversität¹⁵ und ihres ökologischen Wertes zu sichern sind. Vorrangflächen für den Biotopschutz ergänzen den auf Landesebene festgelegten Biotopverbund.

Erfasst sind Flächen nördlich von Enkenbach-Alsenborn, östlich von Mehlingen, südlich von Neuhemsbach, nördlich von Hochspeyer, bei Fischbach, südlich von Frankenstein sowie westlich von Waldleiningen. Innerhalb der Vorranggebiete für den Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind.

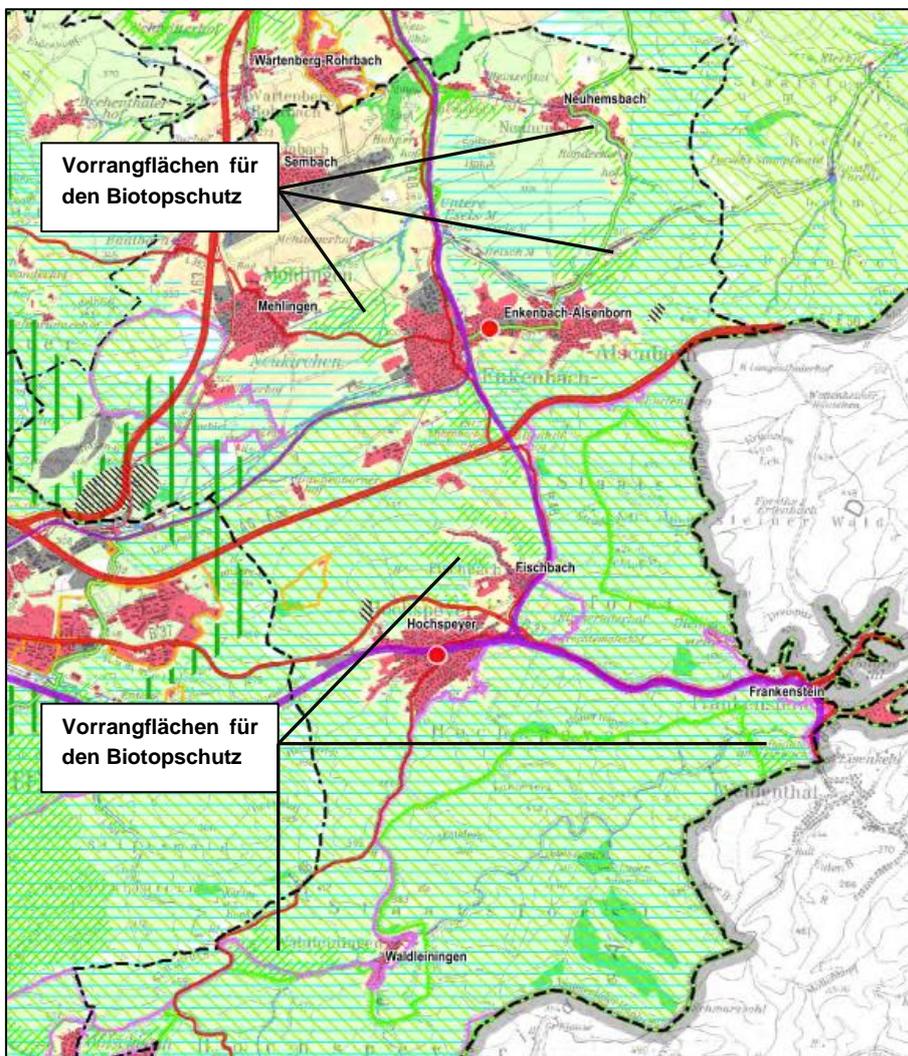


Abbildung 5 Vorrangflächen für den Biotopschutz

¹⁵ Artendiversität ist ein Maß für die Vielfalt der biologischen Arten innerhalb eines Lebensraumes oder geografischen Gebietes

2.2.2.4 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft

"Zur Sicherung unabdingbarer Voraussetzungen für die Erhaltung des Waldes und der Umsetzung forstwirtschaftlicher Aufgaben (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) gemäß naturräumlich-funktionaler und forstwissenschaftlicher Gesichtspunkte werden Vorranggebiete Wald/Forstwirtschaft ausgewiesen."¹⁶

Erfasst sind Flächen östlich von Waldleiningen, eine Fläche westlich von Frankenstein sowie Flächen nördlich und nordöstlich von Sembach.

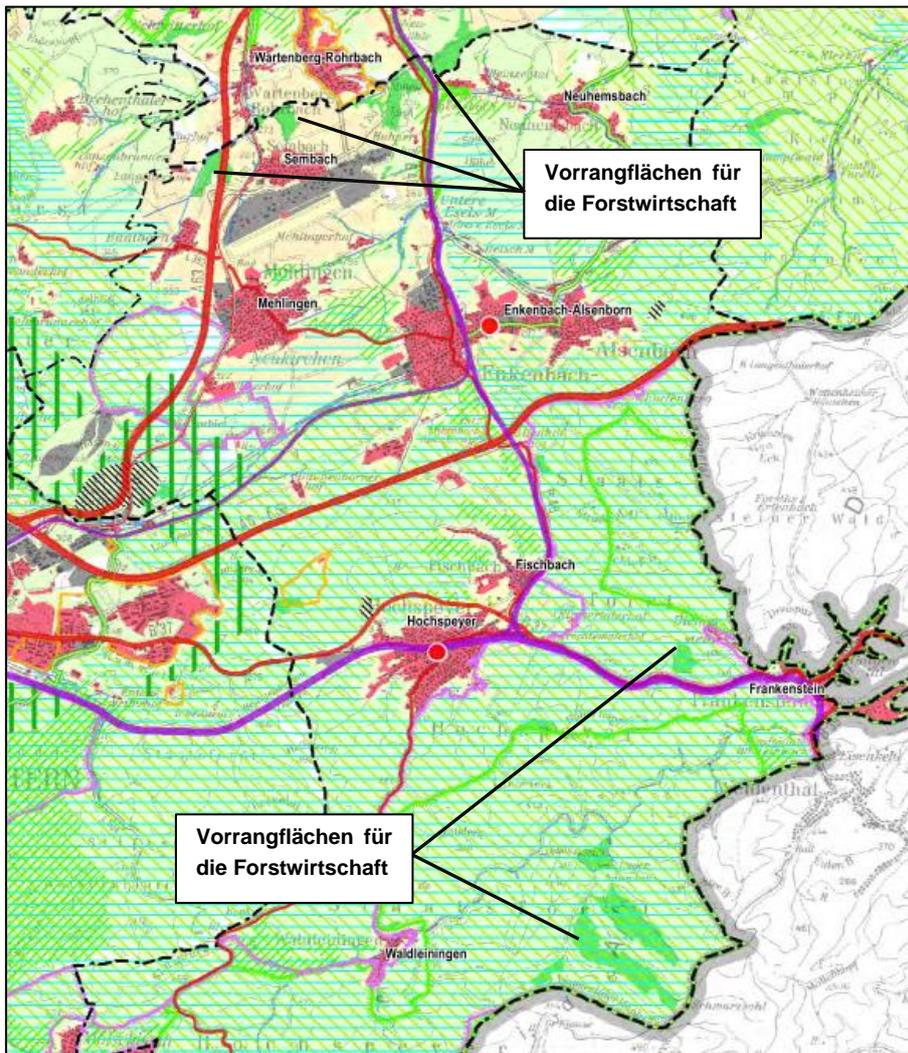


Abbildung 6 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

¹⁶ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 36.

2.2.2.5 Flächen, die für den Grundwasserschutz von Bedeutung sind

"Die ausreichende Sicherung des Wasserdargebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist grundlegende Voraussetzung bzw. Funktionsbedingung der Daseinsgrundfunktionen. Die Sicherung des Wasserdargebotes setzt die Sicherung der Grundwasserneubildung voraus; dies bedingt Freiraumschutz. Die Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche ist weiter zu verbessern, die Versiegelung von Böden soll nur in den unbedingt erforderlichen Umfängen erfolgen, gegebenenfalls sind Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser zu schaffen."¹⁷

Vorranggebiete für den Grundwasserschutz sind lediglich kleinflächig südlich der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ausgewiesen.

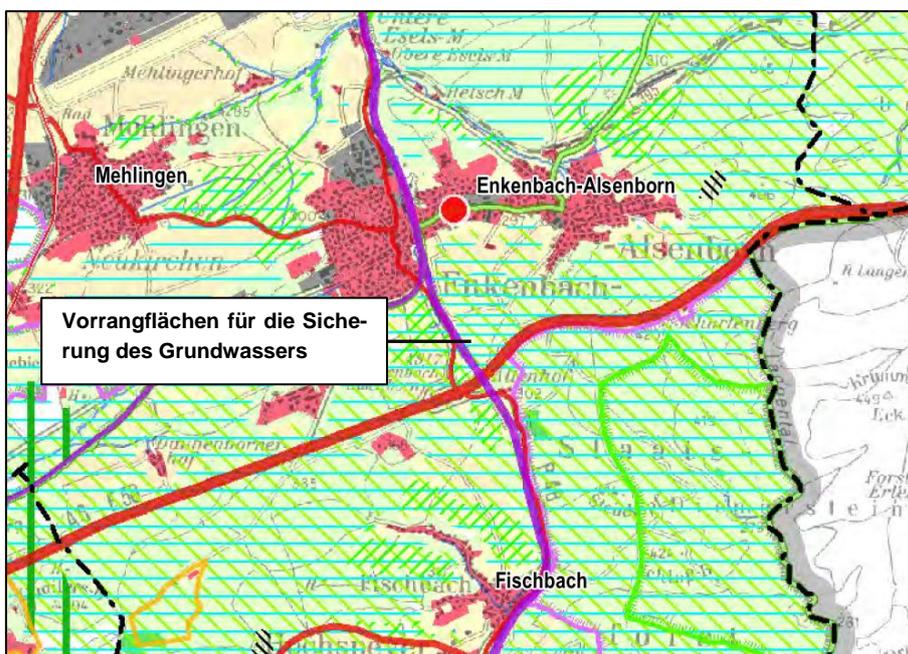


Abbildung 7 Vorrangflächen für die Sicherung des Grundwassers in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

¹⁷ Vgl. Ebenda, S. 40.



2.2.2.6 Vorrangflächen für die Landwirtschaft

"Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Landwirtschaft werden durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalen Raumordnungsplänen konkretisiert und gesichert. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion geschaffen. Diese sind:

- *die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel*
- *die Produktion nachwachsender Rohstoffe*
- *die Erhaltung der intakten abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen und*
- *die Erzielung eines angemessenen Einkommens für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien einschließlich einer zeitgemäßen sozialen Absicherung.*

Zur Sicherung der räumlichen Voraussetzung für diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung werden Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Z 28 Innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft hat die der Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.“¹⁸

In der Regel handelt es sich um landwirtschaftliche Böden mit hohen Ertragszahlen. Erfasst sind größere Flächen nördlich und südlich von Mehlingen sowie Bereiche um Sembach. Darüber hinaus sind nördlich von Neuhemsbach, südlich von Enkenbach-Alsenborn, nördlich von Fischbach sowie zwischen Fischbach und Hochspeyer kleinflächigere Bereiche als Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

¹⁸ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 34

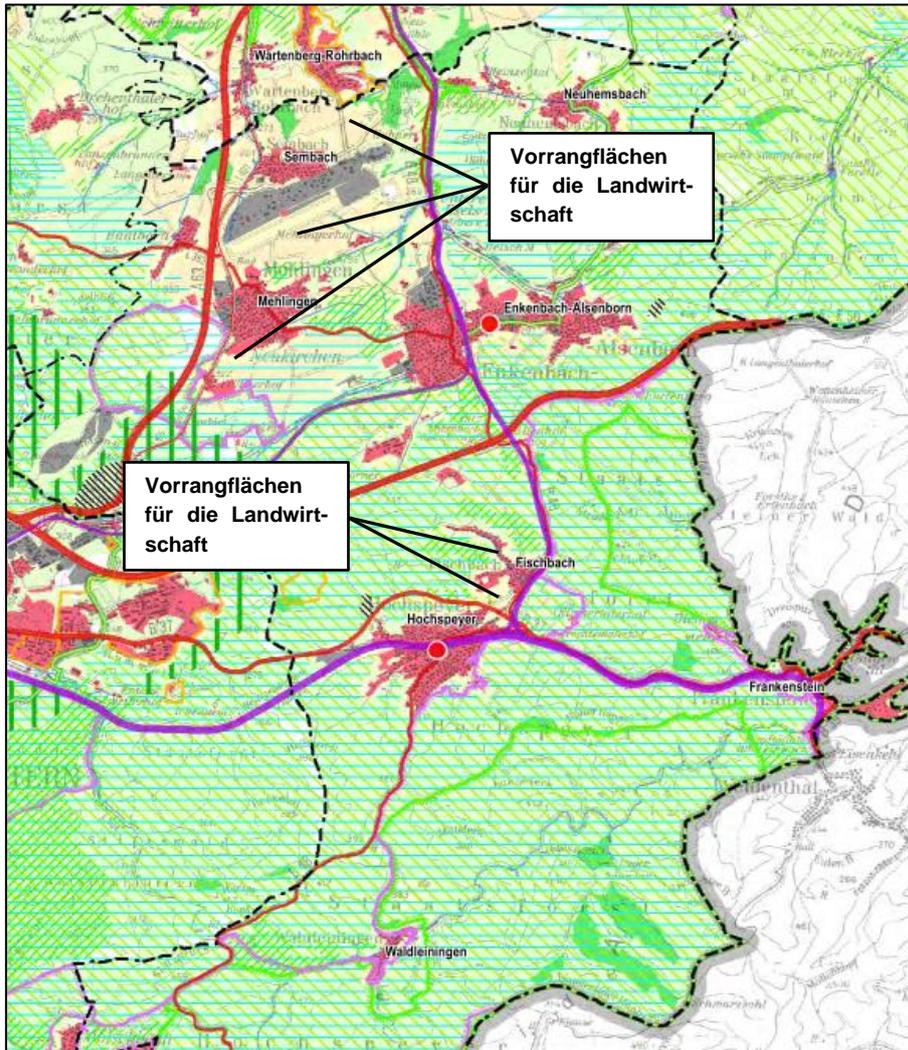


Abbildung 8 Vorrangflächen für die Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

2.2.2.7 Regionale Grünzüge

"Die regionalen Grünzüge übernehmen in Bereichen starker Siedlungsentwicklung wichtige Freiraumfunktionen. Regionale Grünzüge sind größere, zusammenhängende Gebiete, die der langfristigen Offenhaltung der unbesiedelten Landschaft in Bereichen mit starker Siedlungsentwicklung gegenüber Siedlungsaktivitäten dienen. Sie sichern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besiedelten und unbesiedelten Flächen und übernehmen z. T. mehrfach sich überlagernde Freiraumfunktionen (Naherholungsgebiete, klimatische Ausgleichsräume, Flächen des Arten- und Biotopschutzes sowie des Boden- und Grundwasserschutzes)."¹⁹

Erfasst ist eine Fläche im Westen der Verbandsgemeinde, südlich von Mehlingen.

¹⁹ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 30.

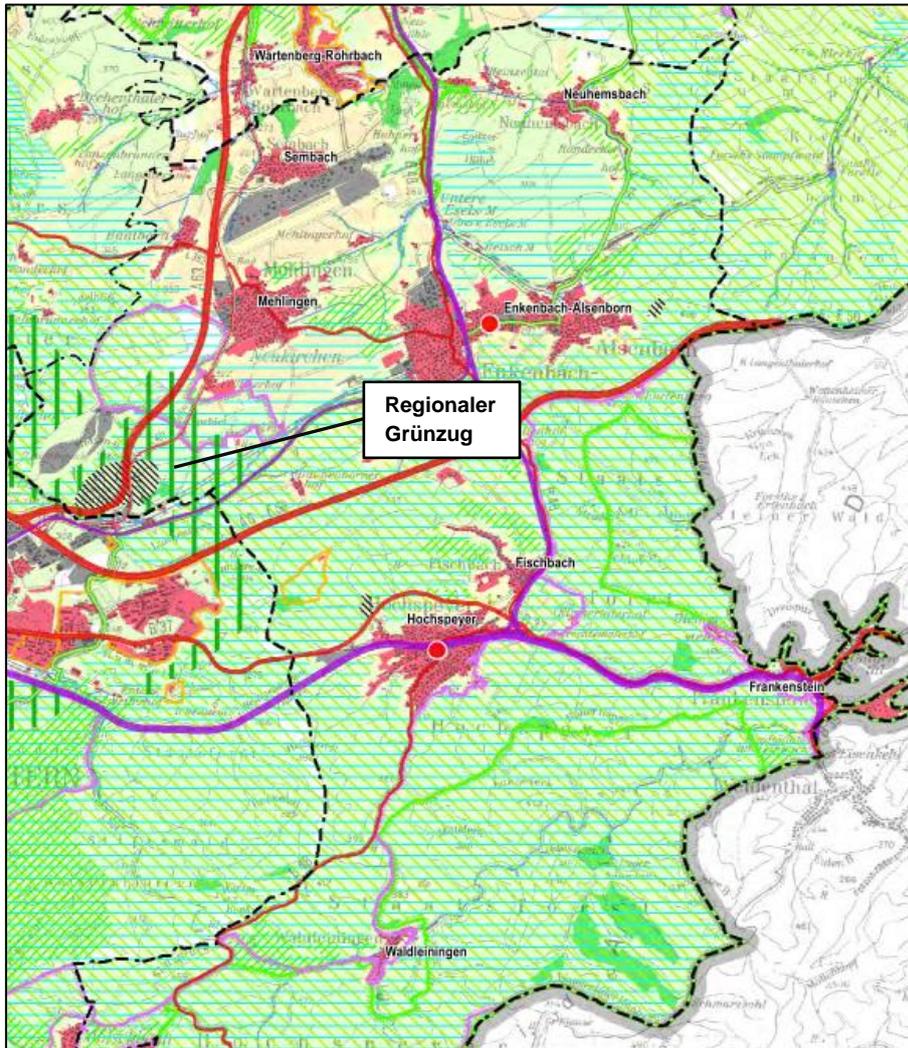


Abbildung 9 Regionale Grünzüge in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

2.2.2.8 Vorranggebiete für Rohstoffabbau

"Z 32 Innerhalb der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau hat die Sicherung des Rohstoffabbaus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen."

Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes befinden sich zwei Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung. Dabei handelt es sich um Sandsteinbrüche. Eine kleine Fläche in Hochspeyer, nordwestlich der Ortslage im "Hundsbrunnertal" und ein größerer Bereich in der Gemarkung Mehlingen an der Grenze zur Stadt Kaiserslautern, Bereich "Eselsfürth". Es handelt sich um Sandsteinvorkommen. Vorbehaltsgebiete sind keine dargestellt. Die Flächen liegen in Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung der Gemeinden keine Rolle spielen, sodass hier kein Konfliktpotenzial besteht.

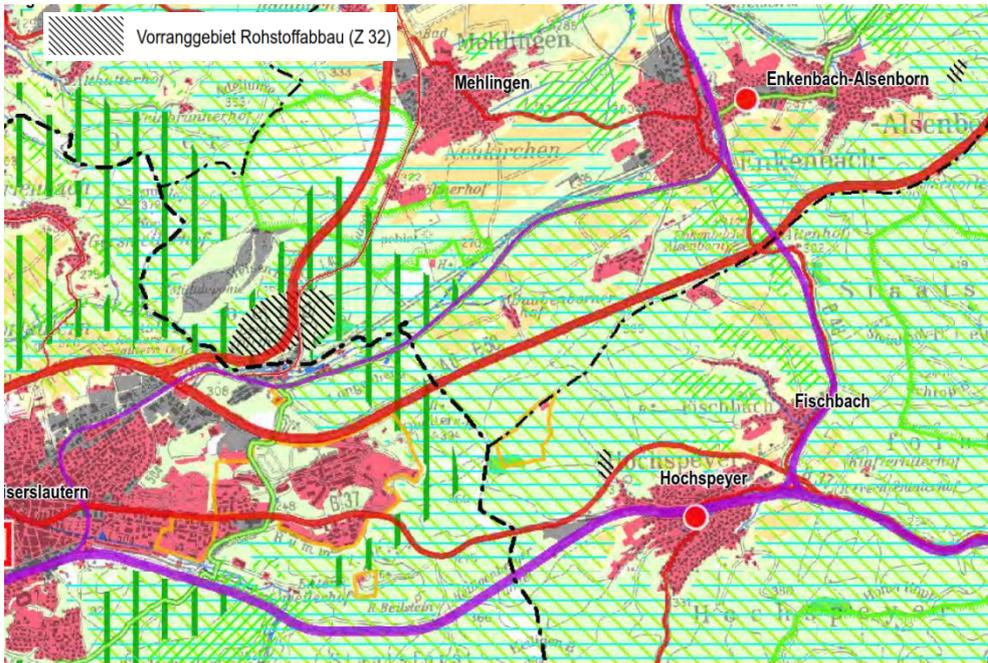


Abbildung 10 Vorranggebiete Rohstoffabbau in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

2.2.2.9 Konsequenzen für den Flächennutzungsplan

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes besteht eine strikte Beachtungspflicht (Zielbeachtungspflicht, § 4 Abs. 1 Nr.3 ROG) der Ziele der Raumordnung. Die Beachtungspflicht schließt es aus, Ziele der Raumordnung im Wege von Abwägungen oder Ermessensentscheidungen zu überwinden.

2.3 Flächennutzung

2.3.1 Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die gesamte Fläche der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erstreckt sich über 142,39 km² und teilt sich folgendermaßen auf:

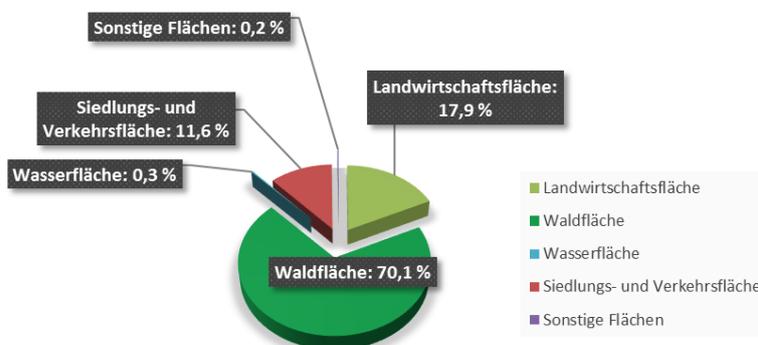


Abbildung 11 Flächennutzung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn²⁰

²⁰ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.



Flächen für die Landwirtschaft

Verglichen mit Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mit einem Anteil von 17,9 % landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde einen geringen Wert aufzuweisen.

Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse verzeichnen hier im Durchschnitt einen Wert von 40,1 %.

Die landwirtschaftliche Struktur in der Verbandsgemeinde hat sich in den letzten Dekaden drastisch geändert. Seit 1971 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 194 auf 38 (im Jahr 2010) gesunken. Gleichzeitig ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb von 12 ha auf 50 angestiegen. Dieser Wandel ist mit dem technischen Fortschritt zu erklären. Moderne Maschinen und Gerätschaften ermöglichen es den Landwirten, ihre Flächen effektiver und schneller zu bewirtschaften. Der Rückgang der absoluten Fläche von 482 ha bei 2 368 ha im Jahr 1971 und 1 886 ha im Jahr 2010 macht die Relevanz des schonenden Umgangs mit für die Nahrungsproduktion bedeutsamen Flächen deutlich. Sie können als Ausgleichsflächen in Betracht gezogen werden.

Wasserflächen

Auch der Anteil der Wasserflächen (0,3 %) in der Verbandsgemeinde ist im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (1,2 %) gering. Folgend werden die wichtigsten Gewässer im Verbandsgemeindegebiet aufgeführt:

- Schwarzweiher (sechs aneinanderhängende Teiche nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Alsenz (Gewässer 2. Ordnung, entspringt am Nordrand im zum Pfälzerwald gehörenden Diemersteiner Wald im Ortsabschnitt Alsenborn)
- Eselsmühlweiher (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Billesbach (verläuft nordöstlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Eselsbach (entspringt südwestlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Hemsbach (entspringt östlich der Ortslage von Neuhemsbach und mündet in die Alsenz)
- Schwarzbach (entspringt im Südosten von Mehlingen)
- Baalbornerbach (entspringt westlich des Ortsteiles Baalborn, Mehlingen)
- Erdpfuhlgraben (entspringt im Norden von Mehlingen)
- Hochspeyerbach (entspringt in der Ortsgemeinde Hochspeyer, in der Nähe des Schwimmbades)
- Münchhoferbach (südöstlich der Ortslage von Hochspeyer)
- Fischbach (Ortslage Fischbach)
- Harztalbach (Ortslage Fischbach)
- Klosterbach (verläuft entlang der Bahnlinie zwischen den Ortsabschnitten Enkenbach und Alsenborn)

Die Gewässerqualität kann durchschnittlich als gut bezeichnet werden. Die Abwässer der Ortsgemeinden werden in modernen Kläranlagen gereinigt. Von vorhandenen Gewerbe- und Industriebetrieben gehen nach derzeitigen Kenntnisstand keine Beeinträchtigungen oder Gefahren für die Gewässer aus.



Waldflächen

Der Anteil der Waldfläche ist mit 70 % im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (45,6 %) hingegen als hoch einzustufen. Dieser Wert resultiert aus der Lage der Verbandsgemeinde, welche teilweise im Naturpark Pfälzerwald liegt. Dieser ist für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn von sehr großer Bedeutung. Zum einen lassen sich die vielen Wander- und Radwege optimal zur Naherholung für die Bewohner nutzen. Zum anderen hat das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands einen großen Einfluss sowohl auf das lokalklimatische als auch Mesoklima.

Doch er bringt auch ökonomische Vorteile für die an ihn angrenzenden Gemeinden. Sowohl der Tourismus als auch die Vermarktung von Holz sind gewinnbringende Bereiche. V. a. die regionale Bereitstellung von Brennholz für z. B. Private oder auch Biomasseheizkraftwerke schützt darüber durch kurze Transportwege und kontrollierte Entnahmemengen und durch die Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen zusätzlich das Klima.

Siedlungsfläche

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht in etwa dem Durchschnitt (12,7 %) von Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse.

2.4 Verkehrliche Anbindung

Im Hinblick auf die Attraktivität einer Gemeinde für den Bürger stellt die verkehrliche Anbindung der einzelnen Ortsgemeinden ein ausschlaggebendes Kriterium dar. Sie bestimmt die Lebens- und Wohnqualität einer Gemeinde maßgeblich mit. Ausgehend davon ist die verkehrliche Anbindung mitverantwortlich für Zuzüge von Bürgern in die Gemeinde bzw. von Abwanderungen aus der Gemeinde. Im Zuge des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden immer älter und immobiler werdenden Gesellschaft kommt speziell auch dem ÖPNV-Angebot der Ortsgemeinden zusätzliche Bedeutung zu. Darüber hinaus steigert eine gute Ausstattung des ÖPNV dessen Nutzung, wodurch die Anzahl der mit dem mobilisierten Individualverkehr zurückgelegten Strecken reduziert wird. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden.

Im Folgenden wird zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterschieden.

2.4.1 Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist überregional in Nord-Süd-Richtung durch die Autobahn A 63 von Mainz nach Kaiserslautern und in Ost-West-Richtung durch die Autobahn A 6 von Mannheim nach Saarbrücken erschlossen. Weitere Hauptverkehrsachsen im Verbandsgemeindegebiet bilden die B 48 von Bad Bergzabern nach Bad Kreuznach, die B 37 von Kaiserslautern nach Mannheim sowie die L 504, L 395, L 394, die L 393 und die L 382.

Somit ist das Oberzentrum Kaiserslautern von Enkenbach-Alsenborn aus in 14 min. erreichbar.

Folgende Zentren sind per MIV erreichbar:

Mannheim	57 km	39 min.
Saarbrücken	82 km	1 h 12 min.
Mainz	47 km	48 min.
Frankfurt (Flughafen)	94 km	57 min.
München	409 km	4 h 4 min.
Hamburg	594 km	5 h 42 min.
Berlin	648 km	6 h 13 min.
Paris	469 km	4 h 35 min.

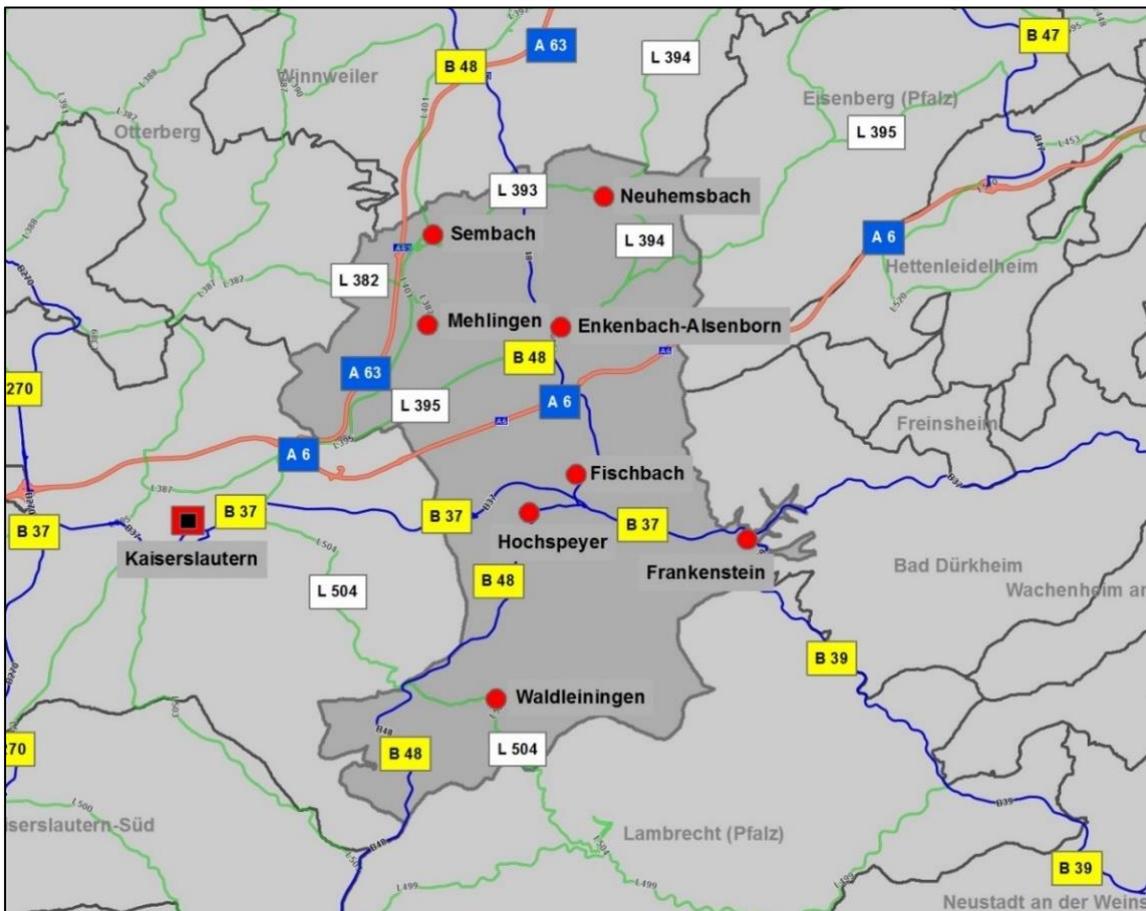


Abbildung 12 Anbindung an das Straßenverkehrsnetz



2.4.2 Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Anbindung an das Schienennetz

Die Verbandsgemeinde verfügt über insgesamt drei Bahnhöfe. Diese verteilen sich auf die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Frankenstein und Hochspeyer. Folgende Bahnstrecken befinden sich im Verbandsgemeindegebiet:

- Bahnstrecke Nr. 3303 Kaiserslautern - Enkenbach
- Bahnstrecke Nr. 3280 Homburg - Ludwigshafen
- Bahnstrecke Nr. 3320 Alsenztalbahn

Die Bahnstrecke Nr. 3303 verläuft im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und wurde 1875 errichtet. Diese Strecke ist eingleisig und bedeutsam nur für den Regionalverkehr. Schnellzüge befuhren die Bahnstrecke das letzte Mal im Jahr 1985. Die Bahnstrecke Nr. 3320 verläuft ebenfalls im VRN und wird von Regionalbahnen befahren. Beide Strecken führen zum Bahnhof Enkenbach. Damit ist Enkenbach-Alsenborn gut an Mannheim und in nördliche Richtung über Bad Kreuznach und Bingen an Mainz angebunden. Züge fahren in einer Frequenz von ca. 20 min. bis 60 min. Damit erreicht man Kaiserslautern in ca. 11 min., Bingen in ca. 65 min.

Die Bahnstrecke Nr. 3280 stellt die wichtigste durch Rheinland-Pfalz führende Bahnstrecke dar. Die Hauptbahn verläuft durch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland und weiter nach Paris. Sie wird sowohl von Güter- als auch von Regional- und Fernverkehr frequentiert. Es handelt sich um die ICE-Strecke nach Paris. Vom HBF Kaiserslautern ist Paris in 2 h 30 min. erreichbar. Die Trasse verläuft über Frankenstein und Hochspeyer, wo sich eine Haltestelle der S-Bahn befindet. Darüber sind Mannheim und Kaiserslautern fast alle 30 min. zu erreichen. Über Hochspeyer verläuft auch die Alsenztalbahn, sodass Hochspeyer auch gut an das Rhein-Main-Gebiet angebunden ist.

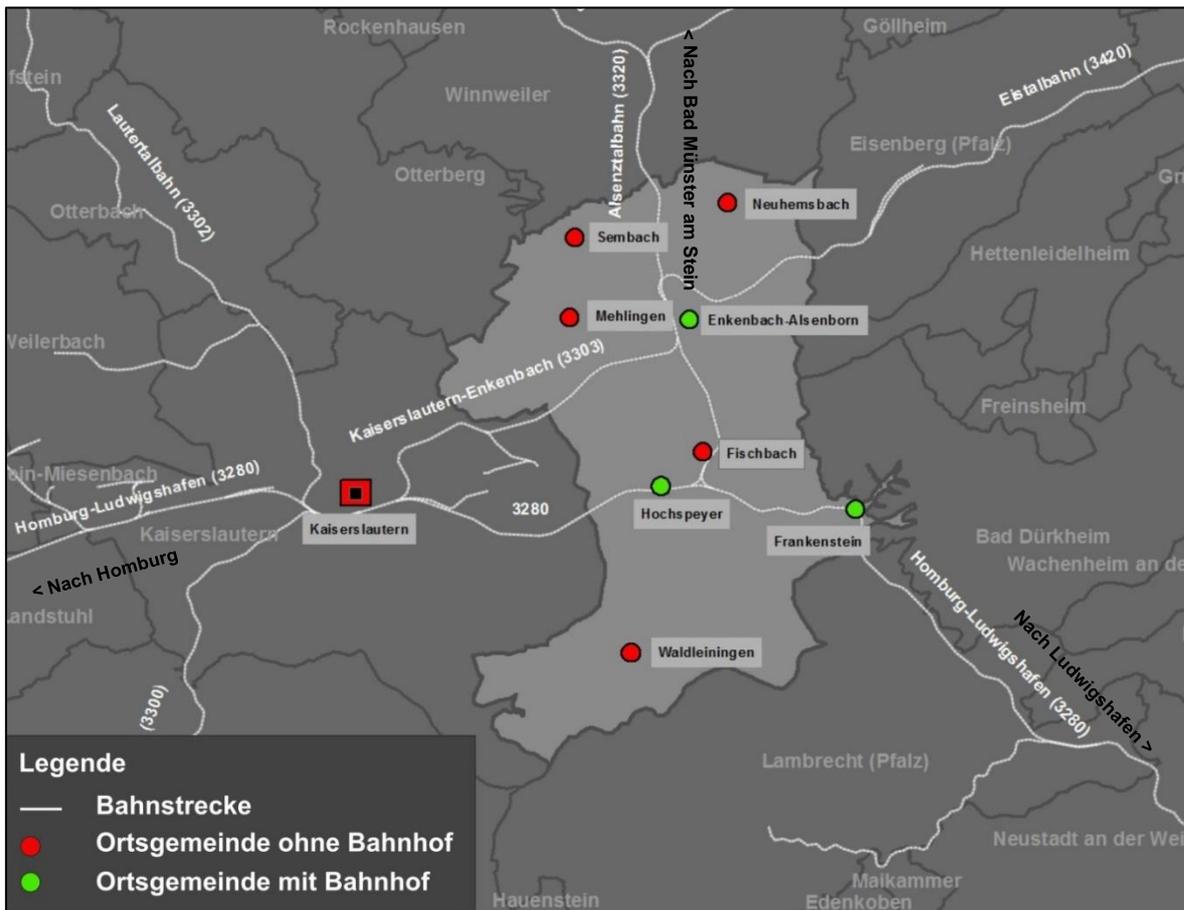


Abbildung 13 Anbindung an das Schienenverkehrsnetz

Durch die S-Bahnen und Regionalzüge entsteht Lärm, welcher jedoch zumeist vernachlässigbar ist. Durch den auf der Bahnstrecke Nr. 3280 verlaufenden Fern- und Güterverkehr gehen jedoch erhebliche Lärmbelastungen für die Bewohner aus. Abbildung 13 stellt die Ergebnisse der Schätzungen des Eisenbahn-Bundesamtes nach Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN}) und nach Nacht-Lärmindex (L_{Night}) dar. Dabei wird deutlich, dass eine sehr große Anzahl der Bevölkerung Hochspeyers (bei einer Gesamtbevölkerung von 4 568 Einwohnern) von dem von Schienenfahrzeugen verursachten Lärm betroffen ist. Es gibt keine belasteten Schulen oder Krankenhäuser. In den nächsten Jahren werden aber in Hochspeyer Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Ortsgemeinde Fischbach ist mit zehn belasteten Einwohnern bei einem Lärmpegel von $55 < L_{DEN} = 60$ und 30 belasteten Einwohnern bei einem Nacht-Lärmindex im Pegelbereich des Nacht-Lärmindex ab 45 dB(A) deutlich weniger betroffen²¹. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 953 Einwohnern sind in Frankenstein gemäß L_{DEN} 250 Einwohner von Lärm in den Pegelbereichen über 55 dB(A) betroffen. Nachts sind sogar 340 Einwohner von der Grenzwertüberschreitung übertroffen²². Für die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach, Sembach und Waldleiningen liegen keine Ergebnisse vor. Eine Tendenz ist jedoch, eventuell mit Ausnahme von Waldleiningen, absehbar.

²¹ Eisenbahn-Bundesamt-Lärmstatistik (2014).

²² Ebenda.



Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
-	-
-	-
$55 < L_{DEN} = 60$	970
$60 < L_{DEN} = 65$	710
$65 < L_{DEN} = 70$	370
$70 < L_{DEN} = 75$	190
$L_{DEN} > 75$	110
Nacht-Lärmindex (L_{Night})	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
$(45 < L_{Night} = 50)$	970
$50 < L_{Night} = 55$	930
$55 < L_{Night} = 60$	640
$60 < L_{Night} = 65$	310
$65 < L_{Night} = 70$	160
$L_{Night} > 70$	80

Abbildung 14 Geschätzte Zahl des von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen in der Ortsgemeinde Hochspeyer (Eisenbahn-Bundesamt-Lärmstatistik)

Anbindung an das Busliniennetz

Von folgenden VRN²³- und SWK²⁴-Buslinien wird die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn angefahren:

Enkenbach-Alsenborn:

Linie 135	Kaiserslautern Rathaus
Linie 136	Kaiserslautern/Ortsmitte Neuhemsbach
Linie 137	Mehlingen
Linie 457	Eisenberg (Pfalz), Marktplatz
Linie N12	Kaiserslautern (Nachtbus)
Linie N10	Kaiserslautern (Nachtbus)

Hochspeyer:

Linie 135	Kaiserslautern Hauptbahnhof/Mehlingen/Waldleiningen/Neuhemsbach/Fischbach
Linie 136	Otterberg/Enkenbach/Frankenstein
Linie N10	Kaiserslautern (Nachtbus)

²³ Verkehrsverbund Rhein-Neckar

²⁴ Stadtwerke Kaiserslautern



Fischbach:

Linie 135 Kaiserslautern Hauptbahnhof
Linie 136 Frankelbach
Linie N10 Kaiserslautern (Nachtbus)

Waldleiningen:

Linie 135 Kaiserslautern
Linie 136 Enkenbach

Frankenstein:

Linie 135 Hochspeyer
Linie 136 Waldleiningen/Hochspeyer/Enkenbach-Alsenborn

Mehlingen:

Linie 133 Otterberg
Linie 135 Hochspeyer
Linie 136 Enkenbach-Alsenborn/Kaiserslautern/Börrstadt/Niederkirchen/Waldleiningen/Neuhemsbach/Frankelbach
Linie 137 Sembach
Linie 139 Mackenbach
Linie 911 Rockenhausen/Gundersweiler
Linie N10 Kaiserslautern (Nachtbus)
Linie N12 Kaiserslautern (Nachtbus)
Linie 457 Enkenbach-Alsenborn

Neuhemsbach:

Linie 135 Hochspeyer
Linie 136 Kaiserslautern/Waldleiningen/Enkenbach/Sembach/Frankelbach/Otterberg
Linie 137 Mehlingen
Linie 457 Enkenbach-Alsenborn/Eisenberg
Linie 908 Winnweiler
Linie N10 Kaiserslautern (Nachtbus)
Linie 905 Langmeil, Winnweiler/Münchweiler an der Alsenz
Linie 903 Kirchheimbolanden/Sippersfeld
Linie 908 Alsenz

Sembach:

Linie 135 Hochspeyer/Mehlingen
Linie 136 Enkenbach-Alsenborn/Börrstadt/Sembach/Kaiserslautern/Neuhemsbach
Linie 903 Steinbach am Donnersberg
Linie 908 Alsenz



Insgesamt wird die Verbandsgemeinde von 12 verschiedenen Buslinien angefahren.

Neben der groben Erfassung der vorhandenen verkehrlichen Anbindung ist es nun viel wichtiger zu wissen, wie sich diese auswirkt, sprich wie schnell sind Oberzentren als Einkaufs-, Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsplatzzentrum zu erreichen.

Die Erreichbarkeit des Oberzentrums Kaiserslautern mittels Buslinien lässt sich anhand von Taktfrequenzen bewerten. Die Erreichbarkeit wird in folgender Abbildung verdeutlicht:

Tabelle 2 ÖPNV-Erreichbarkeit (Bus) der Stadt Kaiserslautern

Ortsgemeinde	Takt
Enkenbach-Alsenborn	2-3 mal pro Stunde
Fischbach	1-2 mal pro Stunde
Frankenstein	3 mal täglich
Hochspeyer	1 mal pro Stunde - 1 mal pro 2 Stunden
Mehlingen	1 - 2 mal pro Stunde
Neuhemsbach	1 mal pro Stunde - 1 mal pro 2 Stunden
Sembach	1 mal pro Stunde
Waldleiningen	1 mal pro 2 Stunden

Fast alle Gemeinden der Verbandsgemeinde sind über das bestehende Busliniennetz solide an die Stadt Kaiserslautern angebunden. Lediglich die Ortsgemeinde Frankenstein wird nur 3-mal täglich von Bussen angefahren, die dann weiter nach Kaiserslautern fahren. Zusätzlich verkehren 2-mal täglich Busse von Bad Dürkheim nach Frankenstein und mehrmals täglich in unregelmäßigen Abständen in die übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, außer Fischbach. In den restlichen Ortsgemeinden besteht die Möglichkeit, das Oberzentrum Kaiserslautern mindestens 1-mal alle 2 h (im Regelfall öfter, 1-mal bis 2-mal pro h) mittels Busverbindung zu erreichen.

Die Erreichbarkeit des Oberzentrums Kaiserslautern mittels Zugverbindung wird in folgender Abbildung verdeutlicht:

Tabelle 3 ÖPNV-Erreichbarkeit (Zug) der Stadt Kaiserslautern

Ortsgemeinde	Takt
Enkenbach-Alsenborn	1-2 mal pro Stunde
Frankenstein	1 mal pro Stunde
Hochspeyer	1-2 mal pro Stunde

Die Anbindung der Verbandsgemeinde an die Stadt Kaiserslautern über das bestehende Schienenverkehrsnetz lässt sich ebenfalls als solide bezeichnen. Über die drei Bahnhöfe der Verbandsgemeinde kann das Oberzentrum Kaiserslautern mit dem Zug jeweils mindestens 1-mal stündlich erreicht werden.



Im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde muss weiterhin die Fahrzeit zu den nächstliegenden Oberzentren betrachtet werden. Nachfolgend sind die Zugfahrzeiten zu nächstliegenden Oberzentren aufgeführt.

Tabelle 4 Erreichbarkeit nächstliegender Oberzentren von der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Zielort	Kaiserslautern		Mannheim		Mainz		Frankfurt	
	MIV	ÖPNV (Zug)	MIV	ÖPNV (Zug)	MIV	ÖPNV (Zug)	MIV	ÖPNV (Zug)
Ortsgemeinde								
Enkenbach-Alsenborn	19 Min.	11 Min.	40 Min.	59 Min.	50 Min.	2 Std. 25 Min.	57 Min.	1 Std. 51 Min.
Hochspeyer	20 Min.	7 Min.	46 Min.	1 Std. 10 Min.	58 Min.	1 Std. 54 Min.	1 Std. 7 Min.	2 Std. 6 Min.
Fischbach	22 Min.	31 Min.	43 Min.	1 Std. 24 Min.	54 Min.	2 Std. 8 Min.	1 Std. 4Min.	2 Std. 27 Min.
Waldleiningen	24 Min.	15 Min.	52 Min.	1 Std. 7 Min.	1 Std. 3 Min.	1 Std. 16 Min.	1 Std. 12 Min.	2 Std. 14 Min.
Frankenstein	23 Min.	11 Min.	41 Min.	1 Std. 12 Min.	58 Min.	1 Std. 13 Min.	1 Std. 8 Min.	1 Std. 57 Min.
Mehlingen	20 Min.	18 Min.	47 Min.	1 Std. 05 Min.	47 Min.	1 Std. 51 Min.	56 Min.	1 Std. 58 Min.
Sembach	18 Min.	26 Min.	50 Min.	1 Std. 13 Min.	43 Min.	2 Std. 27 Min.	53 Min.	2 Std. 6 Min.
Neuhemsbach	27 Min.	20 Min.	51 Min.	1 Std. 15 Min.	46 Min.	2 Std. 29 Min.	57 Min.	2 Std.

Bei der Betrachtung der Tabelle wird deutlich, dass die Stadt Kaiserslautern als wichtiges Einkaufs-, Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsplatzzentrum eine sehr gute Erreichbarkeit für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn aufweist. Dies ist auf die räumliche Nähe der Verbandsgemeinde zum Oberzentrum Kaiserslautern zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Regionale Raumordnungsplan vorschreibt, dass Oberzentren von der Bevölkerung mit dem MIV in 60 min. und mit dem ÖPNV in 90 min. zu erreichen sein sollen, sind die Werte der einzelnen Ortsgemeinden als positiv zu bezeichnen. Auch die Erreichbarkeit der Stadt Mannheim als Oberzentrum von der Verbandsgemeinde aus wird diesen Werten gerecht.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Oberzentren Mainz und Frankfurt weist die Verbandsgemeinde mit einer Taktung von ein bis zwei Anbindungen pro h je Oberzentrum gute Werte auf.

2.5 Geschichtliche Entwicklung

Da die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Ortsgemeinden der heutigen Verbandsgemeinde weit zurück reicht und eine umfassende Erläuterung den Rahmen des Planwerks übertreffen würde, wird in diesem Kapitel lediglich auf die in diesem Zusammenhang wesentlichen, historischen Ereignisse der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eingegangen.

Enkenbach-Alsenborn

Die heutige Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn entstand mit Wirkung vom 07.06.1969 durch Neubildung aus den zuvor eigenständigen Gemeinden Enkenbach und Alsenborn.

Bedingt durch die günstige Verkehrslage und den Anschluss an das Eisenbahnnetz im 19. Jahrhundert und die damit einhergehende Gründung von Gewerbe- und Industriebetrieben ließen die Bevölkerungszahl Mitte des 19. Jahrhunderts stark ansteigen. Der ursprüngliche Charakter des Bauerndorfes ging verloren und die Gemeinde entwickelte sich zur Wohngemeinde.



Mehlingen

Auch wenn der Ort Mehlingen erstmals 1257 in schriftlichen Quellen erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass der Ort wesentlich älter ist und in der Zeit der fränkischen Landnahme im 6. Jahrhundert gegründet wurde.

Die Gemeinde besteht heute aus den drei ursprünglich eigenständigen Gemeinden Mehlingen, Baalborn und Neukirchen. Der organisatorische Zusammenschluss dieser drei Ortsgemeinden zu einer politischen Gemeinde erfolgte erst im Jahr 1939. Im Jahr 1949 schied Baalborn (Lage: nordwestlich der Ortslage von Mehlingen) aus dieser Großgemeinde wiederum aus und blieb bis 1969 selbstständig.

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde im Waldgebiet westlich von Mehlingen der Truppenübungsplatz Enkenbach-Alsenborn angelegt. Nach Ende der Nutzung wurde er zum Heidegebiet.²⁵

Neuhemsbach

Heinzenthal, der Ortsteil der Gemeinde Neuhemsbach, wurde 1019 erstmals urkundlich erwähnt. Im 13. Jahrhundert wurde der Ort Hemsbach anlässlich einer Schenkung von Gütern des Edelfreien Godefried von Metis an das Kloster Enkenbach erstmals erwähnt.

Das Wahrzeichen des Ortes ist die bedeutsame protestantische Schlosskirche auf dem Hügel, auf dem bis zum 18. Jahrhundert das Schloss der Grafen von Sayn-Wittgenstein stand. Im Jahr 1972 wird Neuhemsbach vom Landkreis Rockenhausen in den Landkreis Kaiserslautern eingegliedert.

Sembach

Im 13. Jahrhundert wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt. Vor der französischen Revolution gehörte der Ort zu den Kolb von Wartenberg. 1700 zogen außer einigen Lutheranern auch einige mennonitische Familien zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde Sembach französisch und profitierte vom Bau der Kaiserstraße Napoleons von Paris nach Mainz, wodurch der Ort an einem überregionalen Verkehrsweg lag und 1809 Poststation wurde.

Durch den Bau des Militärflugplatzes (1951) und der amerikanischen Wohnsiedlung "Heuberg" setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung der Gemeinde ein.

Fischbach

Die erste urkundliche Nennung einer Marien-Wallfahrtskapelle erfolgte 1221. Aus ihr entwickelte sich ab 1471 das Kloster Fischbach und in der Folge auch das zugehörige Dorf.

²⁵ Vgl. Kapitel 2.7



Frankenstein

Der "Frankenstein" ist zuerst ein Wachturm an der Südwestgrenze der riesigen Wälder des Klosters Limburg. Von den Grafen von Leiningen werden 1251 die Grenzen der Vogtei beschrieben und 1304 bezeugen Abt und Konvent des Klosters, dass dieser Bezirk Eigentum der Abtei ist. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts werden die Burg Frankenstein und die mittlerweile im Tal darunter entstandene kleine Siedlung als Lehen der Abtei Limburg an verschiedene Linien der Grafen von Leiningen ausgegeben.

Hochspeyer

Hochspeyer wird erstmals 1195 urkundlich erwähnt. Der älteste Teil des heutigen Dorfes Hochspeyer ist der Münchhof aus dem 8. oder 9. Jahrhundert, der bis etwa 1800 unabhängig war. Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Ort vernichtet und blieb 15 Jahre lang menschenleer.

Im ersten Weltkrieg diente die Bahnlinie bei Hochspeyer Truppentransporten. Darüber hinaus wurde in der alten Schule zeitweise ein Lazarett eingerichtet.

Im zweiten Weltkrieg diente Hochspeyer als Verkehrsknotenpunkt als Durchgangslager für Flüchtlinge, Arbeiter und Truppen. Ende 1944 wird die Bahnlinie in Hochspeyer das Ziel von Bombenangriffen. In den letzten Dekaden ist Hochspeyer beachtlich gewachsen und mehrere Neubaugebiete sind entstanden.

Waldleiningen

1785 gründet Karl Friedrich Wilhelm, Fürst zu Leiningen, das Dorf Waldleiningen. Die Siedlungsgründung erfolgte, um Waldwirtschaft betreiben zu lassen, was prägend für das Dorf bis ins 20. Jahrhundert war und auch im später geschaffenen Ortswappen deutlich wurde. Dieses zeigt einen Baum mit Axt und die Leiningener Adler. Am 04.09.1976 wurde ein Gebietsteil mit 59 Einwohnern von Hochspeyer nach Waldleiningen umgemeindet.

2.6 Wirtschaft

2.6.1 Gewerbe- und Industriegebiete

Wie bereits in Kapitel "2.2.2.1 Zentrale Orte" beschrieben, können bestimmten Gemeinden gemäß des Systems der zentralen Orte besondere Funktionen zugewiesen werden. Dabei können den Gemeinden "über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus [...] besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich in ihrer Bedeutung für die regionale Siedlungsstruktur deutlich von der Eigenentwicklung abheben."²⁶ Zugewiesen werden können demgemäß die Funktionskennzeichnungen "Gewerbe (G)", "Wohnen (W)", "Freizeit/Erholung (F/E)" und "Land- und Forstwirtschaft (L)".

Im Sinne dieses Systems werden die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer als Grundzentren ausgewiesen, wodurch ihnen eine Versorgungsfunktion zugewiesen wird.

²⁶ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 18.



Die für die Betrachtung der Gewerbeentwicklung relevante besondere Funktion Gewerbe (G) wurde im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV den Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Sembach zugewiesen. Diese besondere Funktion wird "zentralen Orten höherer Stufe sowie achsenaffinen zentralen Orten"²⁷, die eine "Verknüpfung funktionsspezifischer Standortfaktoren, wie Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturpotenzial, Flächen- sowie Arbeitskräftepotenzial"²⁸ aufweisen, zugewiesen, "sofern dort vorhandener Gewerbebesatz Baulandausweisungen über die Eigenentwicklung hinaus erfordert bzw. das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll."²⁹ Die Zuweisung dieser Funktion ermöglicht den Ortsgemeinden entsprechend eine Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten über die Eigenentwicklung hinaus und somit eine verstärkte Entwicklung des produzierenden Gewerbes.

Gemäß Z5 des Raumordnungsplanes Westpfalz IV haben mit der besonderen Funktion "G" ausgewiesene Standorte bzw. Standortbereiche auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln.

Gewerbe- und Industriegebiete schaffen wohnungsnaher Arbeitsplätze und bringen Gewerbesteuer für die Kommunen. Aus diesem Grund sind die Kommunen immer daran interessiert, Gewerbegebiete auszuweisen. In der Verbandsgemeinde befinden sich fast 7 100 Arbeitsplätze. In der nachfolgenden Tabelle sind die Arbeitsplätze in den einzelnen Ortsgemeinden aufgeführt (Stand 2015, Quelle Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz):

Tabelle 5 Anzahl der Arbeitsplätze in den Ortsgemeinden

Anzahl der Arbeitsplätze in den Ortsgemeinden								
	Enkenbach-Alsenborn	Fischbach	Frankenstein	Hochspeyer	Mehlingen	Neuhemsbach	Sembach	Waldleiningen
Insgesamt	2.418	270	336	1.659	1.478	319	454	161
Auspendlerinnen und Auspendler	1.809	252	316	1.526	1.366	312	393	0
Arbeitsplatz am Wohnort	609	18	20	113	112	0	61	0

(30.06.2015, Stat. Landesamt RLP)

Allerdings sind Gewerbe- und Industriebetriebe aber meist auch mit Belastungen durch Immissionen verbunden und haben meist einen großen Flächenanspruch. Sie bringen mehr Verkehr, vor allem Lkw-Verkehr, in die Gemeinden, was je nach Standort zu Konflikten führt.

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verfügen nur vier Gemeinden über erwähnenswerte Gewerbegebiete, die zum Teil historisch gewachsen sind. Enkenbach-Alsenborn und Sembach haben seitens der Regionalplanung die Funktionszuweisung Gewerbe zu entwickeln. Nachfolgend sind die wichtigsten Gewerbegebiete aufgeführt und die dort ansässigen Branchen, soweit sie recherchiert werden konnten:

²⁷ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 19

²⁸ Ebenda

²⁹ Ebenda



Enkenbach-Alsenborn (G)

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bietet eine für Gewerbebetriebe sehr gute verkehrliche Anbindung. Wichtige verkehrliche Anbindungen sind u. a. die ca. 2 km entfernte Bundesautobahn A 6, die das Gewerbegebiet an den Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen anbindet und die ca. 4 km entfernte A 63, welche die schnellste Verbindung in das Rhein-Main-Gebiet darstellt. Darüber hinaus beträgt die Entfernung zum Stückgutbahnhof/Containerterminal Kaiserslautern-Einsiedlerhof lediglich ca. 15 km. Zum Rheinhafen bei Ludwigshafen beträgt die Entfernung ca. 50 km.

Auch diverse Flughäfen liegen im weiteren Umfeld der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Der Flughafen Zweibrücken ist dabei ca. 45 km, der Flughafen Saarbrücken-Ensheim ca. 60 km und der größte deutsche Verkehrsflughafen Frankfurt/Main ca. 110 km entfernt.

Gewerbegebiet "Am Mühlweg"

Das Gewerbegebiet "Am Mühlweg" befindet sich im Nordwesten der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn direkt an der B 8. Auf der ca. 10 ha großen Fläche haben sich u. a. Betriebe für Metallbau und Bauunternehmen aber auch Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. Folgende Branchen sind u. a. vertreten:

- Umformtechnik, Stanz-, Biege- und Ziehteile
- Automatisierungstechnik und Maschinenbau
- Metallbau
- Karosseriebau
- Mess- und Regeltechnik
- Erneuerbare Energien
- Bauunternehmen
- Betriebe für Landwirtschaftsgeräte
- Logistikunternehmen
- Verpackung

Gewerbegebiet "Auf dem Hahn"

Das Gewerbegebiet "Auf dem Hahn" befindet sich ebenfalls im Nordwesten der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn und profitiert somit von derselben guten Anbindung wie das Gewerbegebiet "Am Mühlweg". 5,7 ha der Gewerbefläche sind derzeit noch verfügbar. Vertreten sind bereits Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Reifenservice
- Fahrzeuginstandhaltung
- Kachelofenbau
- Gießerei
- Fördertechnik
- Baggerbetrieb.

Sembach (G):

Gewerbepark Sembach

Der Gewerbepark Sembach ist mit einer Bruttobaufläche von ca. 226 ha das größte Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Dabei beträgt die Gewerbe- und Industriefläche ca. 107 ha, ca. 53 ha sind als Sonderflächen ausgewiesen. Ca. 66 ha der Fläche stellen landespflegerische Ausgleichsflächen dar. Insgesamt sind ca. 44 ha des Gewerbeparks freie Flächen.

Der Gewerbepark, dessen Gelände in vergangener Zeit als Militärflughafen der US-Streitkräfte genutzt wurde, ist eines der größten Konversionsprojekte in Rheinland-Pfalz. Das Areal bietet ausreichend Platz für Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Aufgrund der zivilen Folgenutzung sind nahezu 600 Arbeitsplätze auf dem Gelände vorhanden.³⁰



Abbildung 15 Gewerbepark Sembach³¹

Zulässig ist die Nutzung durch Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Folgende Branchen haben sich bisher angesiedelt:

- Textilien
- Schaumstoffdesign
- Dokumentenmanagement
- Gartenbau
- Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Zimmerei
- Zweiradtechnik
- Technische- und Elektrodienstleistungen, Elektroinstallationsbetriebe
- Betriebe für Recycling von Altmaterialien und Reststoffen
- Betriebe zur Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- Betriebe für Abwasserentsorgungs- und Regenwassernutzungsanlagen

³⁰ Homepage des Gewerbeparks Sembach; unter: <http://www.gewerbepark-sembach.de/> (abgerufen am 05.03.2015)

³¹ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/05_Gewerbepark_Sembach.pdf, Stand: Februar 2015

Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes sowie bestimmter Dienstleistungen können im Rahmen des Förderprojektes "Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur", zu dessen Bezugsgebiet die Gewerbegebiete gehören, mit bis zu 18 % gefördert werden. Verfassungsrechtlich ist diese Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG verankert und wird im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) konkretisiert.

Mehlingen:

Gewerbegebiet "An der Heide"

Auf der Gemarkung Mehlingen im Gewerbegebiet "An der Heide" befindet sich die Hauptverwaltung der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH. Laut Angaben der Internetpräsenz des Unternehmens beschäftigt selbiges über 2 000 Mitarbeiter an 58 deutschen Standorten sowie europaweit 11 weiteren und stellt eines der größten und erfolgreichsten Entsorgungsunternehmen Deutschlands dar.

Hochspeyer:

Dienstleistungs- und Gewerbepark "DUG" Hochspeyer

Hochspeyer hat zusätzlich zu den bestehenden Gewerbegebieten der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn auf einem ca. 9,9 ha großen Gelände einen Dienstleistungs- und Gewerbepark ausgewiesen, welcher ca. 6,6 ha Gewerbefläche aufweist. Die Fläche befindet sich zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern im Westen der Ortsgemeinde. Die voll erschlossenen Grundstücke können aktuell erworben werden. Die Grundstückspreise liegen zwischen 22,50 €/m² und 28,50 €/m².



Abbildung 16 Dienstleistungs- und Gewerbepark Hochspeyer³²

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn grenzt unmittelbar östlich an die kreisfreie Stadt Kaiserslautern an.

³² Homepage der Ortsgemeinde Hochspeyer: <http://hochspeyer.eu/wirtschaft/gewerbepark/>, (abgerufen am 24.10.2016)



Abbildung 17 Lage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die unmittelbare Nähe der Verbandsgemeinde zur kreisfreien Stadt Kaiserslautern stellt einen weiteren Vorteil des Standortes dar. Das Oberzentrum beherbergt neben zahlreichen Gewerbe- und Industriebetrieben eine Technische Universität, eine Hochschule (insgesamt ca. 15 000 Studenten) sowie eine Meisterschule, welche sehr viele qualifizierte Arbeitskräfte hervorbringen.

In und um Kaiserslautern sind folgende Industrie- und Gewerbegebiete ausgewiesen:³³

Erweiterung Industriegebiet Nord

- Vorgesehene Nutzung: produzierendes Gewerbe sowie Logistikunternehmen
- Stadt Kaiserslautern
 - Bruttobaufläche: 23 ha
 - Nettobaufläche: 16 ha
- Rodenbach
 - Bruttobaufläche: 12 ha
 - Nettobaufläche: 10 ha



Abbildung 18 Erweiterungsflächen Industriegebiet Nord Kaiserslautern³⁴

³³ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre, Stand Februar 2015

³⁴ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/05_IG-Nord_Erweiterung.pdf, Stand: Februar 2015

Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe

- Vorgesehene Nutzung: Software- und Dienstleistungsunternehmen, emissionsarm produzierende Betriebe
- Bruttobaufläche: 12,7 ha
- Nettobaufläche: 7,7 ha

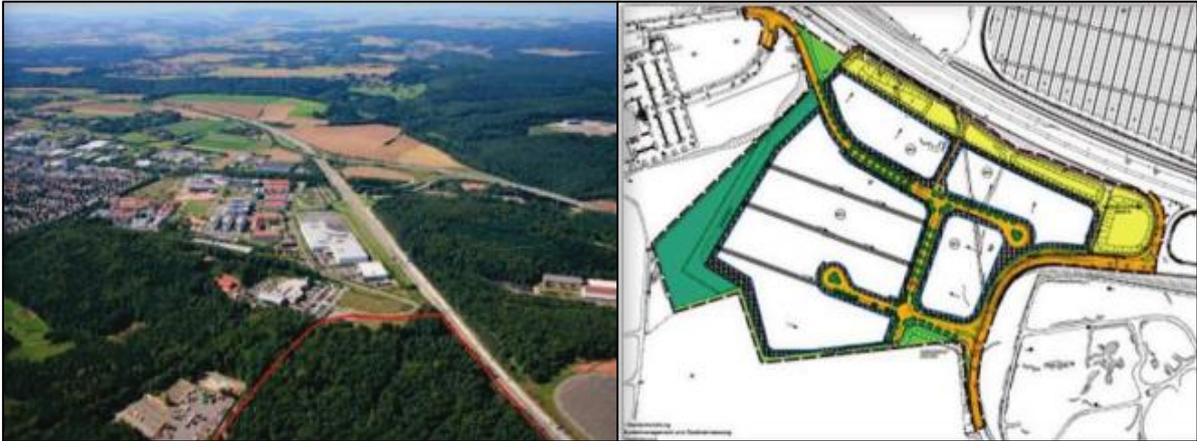


Abbildung 19 Bebauungsplan Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe³⁵

Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach

- Vorgesehene Nutzung: produzierendes Gewerbe, Logistikunternehmen
- Bruttobaufläche: 100 ha
- Nettobaufläche: 80 ha
- Verfügbare Fläche: 10 ha

IndustrieZentrum Westrich Ramstein Miesenbach

- Vorgesehene Nutzung: produzierendes Gewerbe, Logistikunternehmen, Technologie, moderne Medien
- Bruttobaufläche: 93 ha
- Nettobaufläche: 69 ha
- Verfügbare Fläche: 20 ha

³⁵ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/05_Europahoehe.pdf, Stand: Februar 2015



Abbildung 20 IndustrieZentrum Westrich, Ramstein-Miesenbach³⁶

PRE-Park Kaiserslautern

- Vorgesehene Nutzung: IT-Dienstleistung
- Bruttobaufläche: 68 ha
- Nettobaufläche: 30 ha
- Verfügbare Fläche: 4 ha



Abbildung 21 PRE-Park Kaiserslautern³⁷

³⁶ Homepage der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach: http://www.ramstein-miesenbach.de/vg_ramstein_miesenbach/de/Wirtschaft/IZ%20Westrich/, (abgerufen am: 24.10.2016)

³⁷ Homepage der PRE-Park GmbH: <http://www.pre-projekte.com/pre-park/>, (abgerufen am: 24.10.2016)

PRE-Uni-Park Kaiserslautern

- Vorgesehene Nutzung: Software- und Dienstleistungsbranche
- Bruttobaufläche: 10 ha
- Nettobaufläche: 9 ha
- Verfügbare Fläche: 0,5 ha



Abbildung 22 PRE-Uni-Park Kaiserslautern³⁸

Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2 Kaiserslautern

- Verfügbare Fläche: ca. 66 960 m²

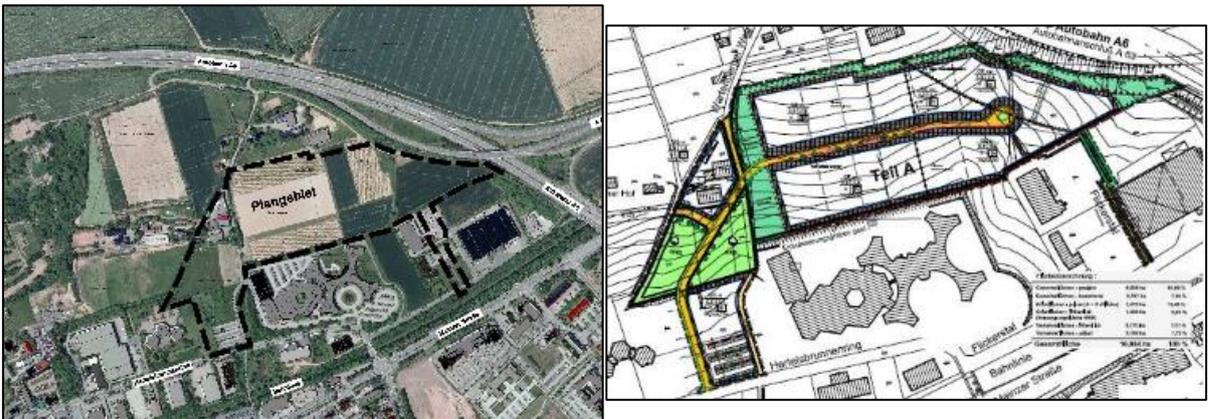


Abbildung 23 Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2 Kaiserslautern³⁹

³⁸ Homepage der PRE-Park GmbH: <http://www.pre-projekte.com/pre-uni-park/>, (abgerufen am: 24.10.2016)

³⁹ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: <https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/pages/wfk/flaechen.php>, Stand: Februar 2015

Industriegebiet "Einsiedlerhof/Vogelweh" Teil Mitte Kaiserslautern

- Verfügbare Fläche: ca. 40 ha

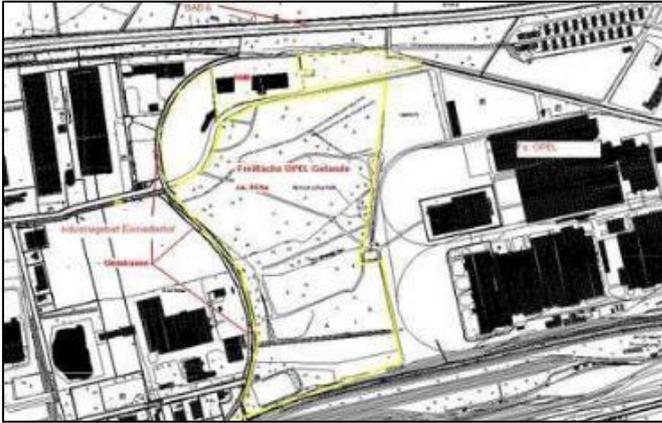


Abbildung 24 Industriegebiet "Einsiedlerhof/Vogelweh"⁴⁰

Weitere Industrie- und Gewerbegebiete in und um Kaiserslautern:⁴¹

Dienstleistungs- und Handwerkerpark Hütschenhausen

- Verfügbare Flächen: ca. 24.000 m²
- Preis: 13,00 €/m² (zuzüglich Kanalbeitrag und Erschließungskosten)



Abbildung 25 Dienstleistungs- und Handwerkerpark Hütschenhausen⁴²

⁴⁰ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/IG_Einsiedlerhof_Vogelweh_Teil_Mitte_Kaiserslautern.pdf, Stand: Februar 2015

⁴¹ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre, Stand: Februar 2015

⁴² Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: <https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/Dienstleistungs-%20und%20Handwerkerpark%20Huetschenhausen.pdf>, Stand: Februar 2015

Gewerbegebiet "Am Tränkwald" Rodenbach

- Verfügbare Fläche: ca. 1,8 ha

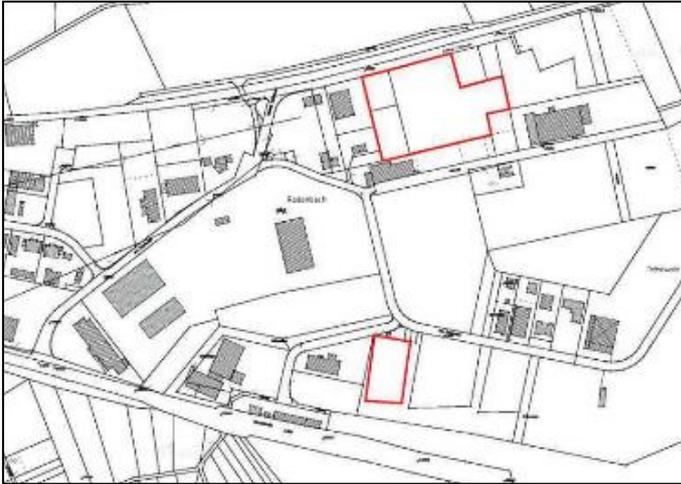


Abbildung 26 Gewerbegebiet "Am Tränkwald" Rodenbach⁴³

Gewerbegebiet "Am Wasserturm" Ramstein Miesenbach

- Verfügbare Fläche: ca. 8 ha



Abbildung 27 Gewerbegebiet "Am Wasserturm" Ramstein-Miesenbach⁴⁴

⁴³ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Am_Traenkwald_Rodenbach.pdf, Stand: Februar 2015

⁴⁴ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Am_Wasserturm_Ramstein_Miesenbach.pdf, Stand: Februar 2015

Gewerbegebiete Nord und West Landstuhl

- Verfügbare Fläche: 1,8 ha

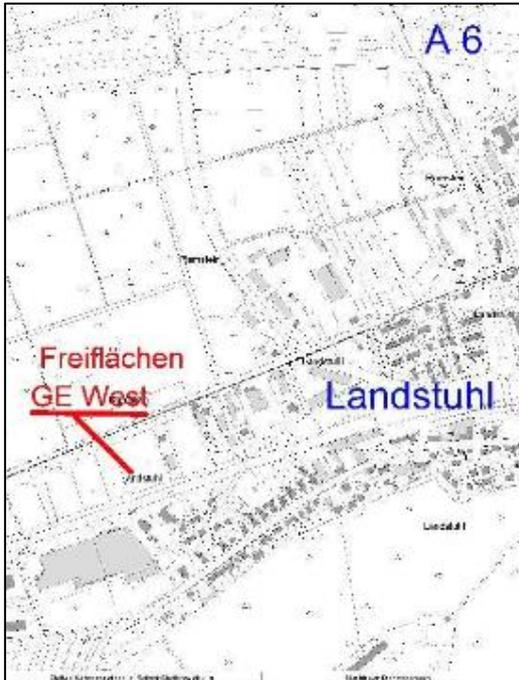


Abbildung 28 Gewerbegebiete Nord und West Landstuhl⁴⁵

Gewerbegebiet "Rambusch" Otterbach

- Verfügbare Fläche: 0,5 ha

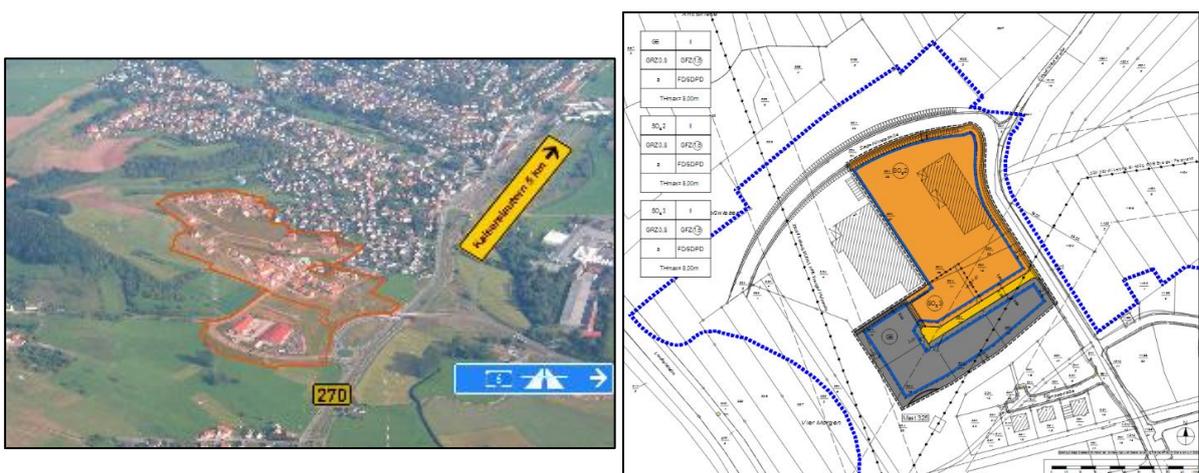


Abbildung 29 Gewerbegebiet "Rambusch" Otterbach⁴⁶

⁴⁵ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Nord_und_West_Landstuhl.pdf, Stand: Februar 2015

⁴⁶ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Rambusch_Otterbach.pdf, Stand: Februar 2015

Gewerbegebiet "Spießwald" Bruchmühlbach-Miesau

- Verfügbare Fläche: ca. 20 088 m²

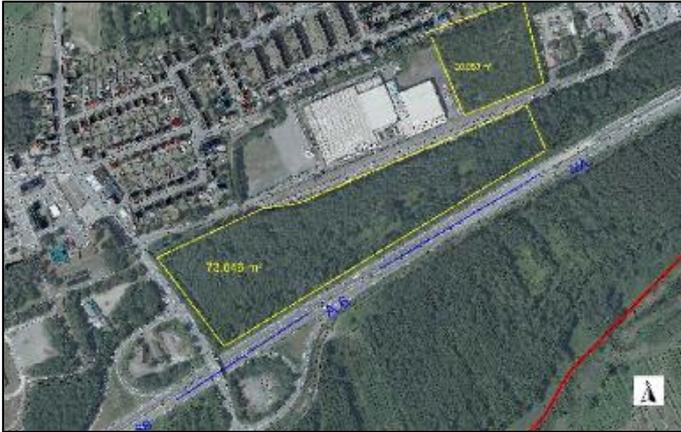


Abbildung 30 Gewerbegebiet "Spießwald" Bruchmühlbach-Miesau⁴⁷

In der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau besteht die Möglichkeit, dem "Gewerbering Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau" beizutreten. Dieser wurde 2011 gegründet und hat derzeit ca. 54 Betriebe als Mitglieder. Ziel des Gewerberinges ist die Stärkung der Verbandsgemeinde als Einkaufsort, eine bessere Interessensvertretung gegenüber Verwaltungen etc. sowie das Stärken der Kontakte untereinander. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist ein Firmensitz in der Verbandsgemeinde.⁴⁸

Gewerbegebiet "Wilensteiner Weg" Trippstadt

- Verfügbare Fläche: ca. 1,1 ha

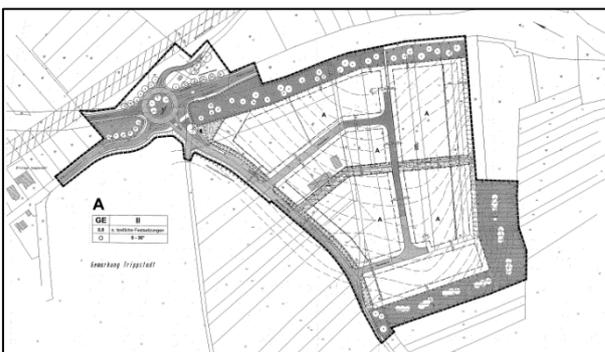


Abbildung 31 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wilensteiner Weg"

⁴⁷ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Spiesswald_Bruchmuehlbach_Miesau.pdf, Stand: Februar 2015

⁴⁸ Homepage des Gewerberinges Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau: <http://www.gewerbering-brumie.de/>, (abgerufen unter: 24.10.2016)



Abbildung 32 Gewerbegebiet "Wilensteiner Weg" Trippstadt^{49, 50}

Industriegebiet "Am Güterbahnhof" Bruchmühlbach-Miesau

- Verfügbare Fläche: ca. 0,6 ha

2.6.2 Einzelhandel

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gab aufgrund diverser dynamischer Entwicklungen im Jahr 2006 ein Einzelhandelsgutachten in Auftrag, welches im Jahr 2009 auf die Verbandsgemeinde ausgeweitet wurde. Dieses wird für die weitere Ausführung als Grundlage verwendet (Stand 2010). Das Gutachten beinhaltet auch eine Bedarfsanalyse.

Bereits in den 80er und 90er Jahren wurde der Einzelhandel auf Kunden mit Auto ausgelegt. Die "Grüne Wiese" diente als ideale Fläche zum Bau großer Märkte. Auch heute steigt die Anzahl der Pkw pro Kopf noch weiter an. Zusätzlich legt der Großteil der Unternehmen beim Bau von Märkten Wert auf Erweiterungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass die sogenannten "Tante Emma Läden", welche noch bis vor zwanzig Jahren in jedem Ort vorzufinden waren und es ermöglichten den Grundbedarf der Bevölkerung auch ohne Auto zu decken, bereits nahezu ausgestorben sind. Dies verstärkt die Entwicklung der Leerstände in den Innenstädten, was mittlerweile ein elementares Themenfeld der Raumplanung darstellt. Einkäufe werden zu großen Teilen "nebenher" erledigt, wenn man sowieso mit dem Auto unterwegs ist.

⁴⁹ Wirtschaftsförderung Kaiserslautern: Standortbroschüre; unter: https://www3.kaiserslautern.de/wfk-kl/media/Gewerbegebiete/GE_Wilensteiner_Weg_Trippstadt.pdf, Stand: Februar 2015

⁵⁰ Homepage der WVE GmbH Kaiserslautern: http://www.wve-kl.de/www_wve-kl_de/erschliessung_und_baugrundstuecke/baulandsuche/suchergebnis_detail.html?bid=37, (abgerufen am: 24.10.2016)



Im Zuge der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes wurde eine Bedarfsanalyse für den kurz- und mittelfristigen Bedarf erstellt. Diese ergab, dass die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn sehr gut mit Einzelhandelsbetrieben für den kurzfristigen Bedarf ausgestattet ist und dementsprechend nur ein geringes Potenzial zur Erweiterung des Angebotes besteht.⁵¹ Trotz der weitestgehenden Deckung des Bedarfes im Bereich "Nahrungs- und Genussmittel" besteht jedoch Potenzial zur Erweiterung der Verkaufsflächen bestehender Märkte. Der Bedarf im Bereich "Gesundheits- und Körperpflege" war zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch nicht gedeckt, weshalb das Sortiment um einen Drogeriemarkt ergänzt werden sollte. Bei der abermaligen Überprüfung im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass die ansässigen Märkte, wie z. B. Wasgau oder auch Edeka, die betreffende Warengruppe führen, jedoch nicht in vergleichbarem Umfang wie heute übliche Fachmärkte.⁵² Mittlerweile wurde das Angebot um einen "Rossmann-Drogeriemarkt" ergänzt.

Bezüglich des mittelfristigen Bedarfes wurde festgestellt, dass dieser in Bezug auf "Bekleidung/Textilien" weitestgehend gedeckt, der an "Schuhen/Lederwaren" nicht gedeckt war. Die Gemeinde strebte an, den Einzelhandel am Standort des ehemaligen Güterbahnhofes zu konzentrieren, was durch das Gutachten positiv bewertet wurde.

Die Konkurrenzsituation der Einzelhandelsunternehmen der Verbandsgemeinde ist durch die Nähe zum Oberzentrum Kaiserslautern groß. Dieses Angebot liegt jedoch nicht im 10-min.-Radius der Verbandsgemeinde.

Der Schwerpunkt der Verteilung von Discountern in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn liegt auf der gleichnamigen Ortsgemeinde. Hier sind insgesamt fünf Discounter (Lidl, Aldi, Penny-Markt, Netto-Marken-Discount, Wasgau) und eine Lebensmitteleinzelhandel GmbH ansässig (Stand 2010). Zur Bedarfsdeckung von Lebensmitteln steht den Bewohnern des Ortes ebenfalls der Hofladen "Klug" zur Verfügung und auch ein Getränkemarkt ist vorhanden. Das Versorgungsangebot konzentriert sich auf die Einfall- und Durchgangsstraßen und die Rosenhofstraße sowie den ehemaligen Güterbahnhof.

In Hochspeyer gibt es ebenfalls einen Penny-Markt und einen Netto-Marken-Discount. Darüber hinaus beherbergt der Ort eine Bäckerei sowie einen Tee- und Kräuterhofladen.

Auch in Mehlingen ist ein Penny-Markt ansässig. Zusätzlich verfügt die Gemeinde über einen weiteren Einzelhändler für Lebensmittel namens "Ihre Kette Extramarkt eK".

In Sembach gibt es eine Bäckerei, eine Metzgerei und einen Getränkeladen, in Neuhemsbach ebenfalls einen Getränkehandel, einen Hofladen und einen kleinen Nahversorger (Stand 2010)⁵³. Die übrigen Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein und Waldeiningen haben keine innerörtliche Einkaufsmöglichkeit.

Die relevante Verkaufsfläche im kurzfristigen Bedarf betrug 2010 0,54 m² pro Einwohner (in den Segmenten "Nahrungs- und Genussmittel" und "Gesundheits- und Körperpflege").

⁵¹ Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 5

⁵² Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 22

⁵³ Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 30



Bezüglich der Flächenproduktivität für den kurzfristigen Bedarf wird für kleinere Läden ein Wert von € 4 000, für Apotheken € 8 000 und für die "durchschnittlichen" Vollsortimenter Werte zwischen € 3 500 und € 4 000 angenommen. Im Bereich des mittelfristigen Bedarfes ergibt sich ein Wert von 3 000 €/m² in den Sortimenten "Bekleidung/Textilien" und "Schuhe/Lederwaren".⁵⁴

Im Bereich des kurzfristigen Bedarfes wird darüber hinaus von einer Kaufkraftbindung von 78 % im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und 82 % im Bereich der Gesundheits- und Körperpflege ausgegangen.⁵⁵

2.7 Naturräumliche Lage

2.7.1 Naturpark Pfälzerwald

Der Naturpark Pfälzerwald erstreckt sich über weite Teile der Verbandsgemeinde. Besonders der südliche Teil der Verbandsgemeinde (Waldleiningen, Frankenstein, Hochspeyer und Fischbach) ist naturräumlich vom Pfälzerwald geprägt, Träger des Naturparks ist der Bezirksverband Pfalz i. S. d. § 5 der Landesverordnung über den "Naturpark Pfälzerwald" (NatPPfälzerwaldV RP). Insgesamt umfasst er gemäß § 2 NatPPfälzerwaldV RP die Verbandsgemeinden Dahner Felsenland, Hauenstein, Hochspeyer, Lambrecht (Pfalz), Annweiler am Trifels, Teile der Stadt Pirmasens, Kaiserslautern, Neustadt an der Weinstraße, Landau in der Pfalz, Bad Dürkheim und Grünstadt sowie Teile der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, Rodalben, Waldfischbach-Burgalben, Enkenbach-Alsenborn, Kaiserslautern-Süd, Landstuhl, Eisenberg (Pfalz), Winnweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Landau-Land, Maikammer, Deidesheim, Freinsheim, Grünstadt-Land, Hettenleidelheim und Wachenheim an der Weinstraße.

Seit 1992 ist der Pfälzerwald als Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt und spielt eine herausragende Rolle im Hinblick auf das Tourismusangebot in ganz Rheinland-Pfalz aber auch als Bestandteil im globalen Netzwerk des Programms "Man and the Biosphere". Er bietet der Bevölkerung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn die Möglichkeit für Aktivitäten, wie z. B. Radfahren oder Wandern sowie Naherholung. Im südlichen Verbandsgemeindegebiet sind Teilbereiche des Pfälzerwaldes als FFH-Gebiete ausgewiesen.

Gegliedert ist der Naturpark gemäß § 3 NatPPfälzerwaldV RP in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen i. S. d. § 25 BNatSchG. Der Park verfügt über 16 Kernzonen unterschiedlicher Größe, die insgesamt eine Fläche von ca. 3 866 ha umfassen. Nähere Beschreibungen finden sich in Anlage 3 der Verordnung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 NatPPfälzerwaldV RP dient die Kernzone der natürlichen Entwicklung, die Pflegezone naturschonenden Wirtschaftsweisen und die Entwicklungszone der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung und Nutzung. Zusätzlich werden innerhalb der Pflege- sowie Entwicklungszonen Stillezonen zum Zweck der Erholung in der Stille festgesetzt.

⁵⁴ Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 34

⁵⁵ Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 35



Die allgemeinen und besonderen Schutzzwecke sowie deren Verwirklichung werden in § 4 bzw. § 6 NatPPfälzeraldV RP bestimmt. Von hoher Relevanz für die Bauleitplanung sind v. a. die Schutzbestimmungen und die Verbotstatbestände, die in § 7 NatPPfälzeraldV RP dargelegt sind. So setzt § 7 Abs. 2 der Verordnung alle genehmigungsbedürftigen Handlungen fest. Abs. 2 und 3 des Paragraphen regeln die Verbotstatbestände in den Stille- und Kernzonen. Ausnahmen hierzu werden in § 8 NatPPfälzeraldV RP bestimmt.

Demgemäß gelten nach § 8 Abs. 1 der Bedarf einer Genehmigung nach § 7 Abs. 1 sowie die Verbotstatbestände für die Stillezonen nach § 7 Abs.2 NatPPfälzeraldV RP nicht für

- Flächen im Geltungsbereich eines Bauleitplanes, für die eine bauliche Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist; dies gilt auch für einen künftigen Bauleitplan und dessen Aufstellung; bei der Aufstellung ist der Schutzzweck nach § 4 zu berücksichtigen.
- Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuches
- Maßnahmen und Vorhaben, für die beim Inkrafttreten der Verordnung (2007) eine behördliche Genehmigung erteilt war.

Darüber hinaus haben die Verbotstatbestände i. S. d. § 7 Abs. 3 NatPPfälzeraldV RP für die Kernzonen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 keine Gültigkeit für Vorhaben, für die beim Inkrafttreten der Verordnung eine behördliche Genehmigung erteilt war.

2.7.3 Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete

2.7.3.1 Mehlinger Heide

Im Hinblick auf die naturräumliche Lage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist darüber hinaus die Mehlinger Heide ein bedeutender Faktor. Sie ist auf nationaler Ebene als Naturschutzgebiet und auf europäischer Ebene als NATURA 2000 (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ausgewiesen. Die Mehlinger Heide ist eine der größten Heidelandschaften in Süddeutschland.⁵⁶ Während die Mehlinger Heide früher als Übungsplatz von US-Streitkräften genutzt wurde, stellt sie heute ein beliebtes Naherholungsgebiet dar. Das Gelände gliedert sich in den "Großen Fröhnerhof" und den "Kleinen Fröhnerhof" und bildet eine Fläche von insgesamt ca. 410 ha.⁵⁷ Die Mehlinger Heide ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

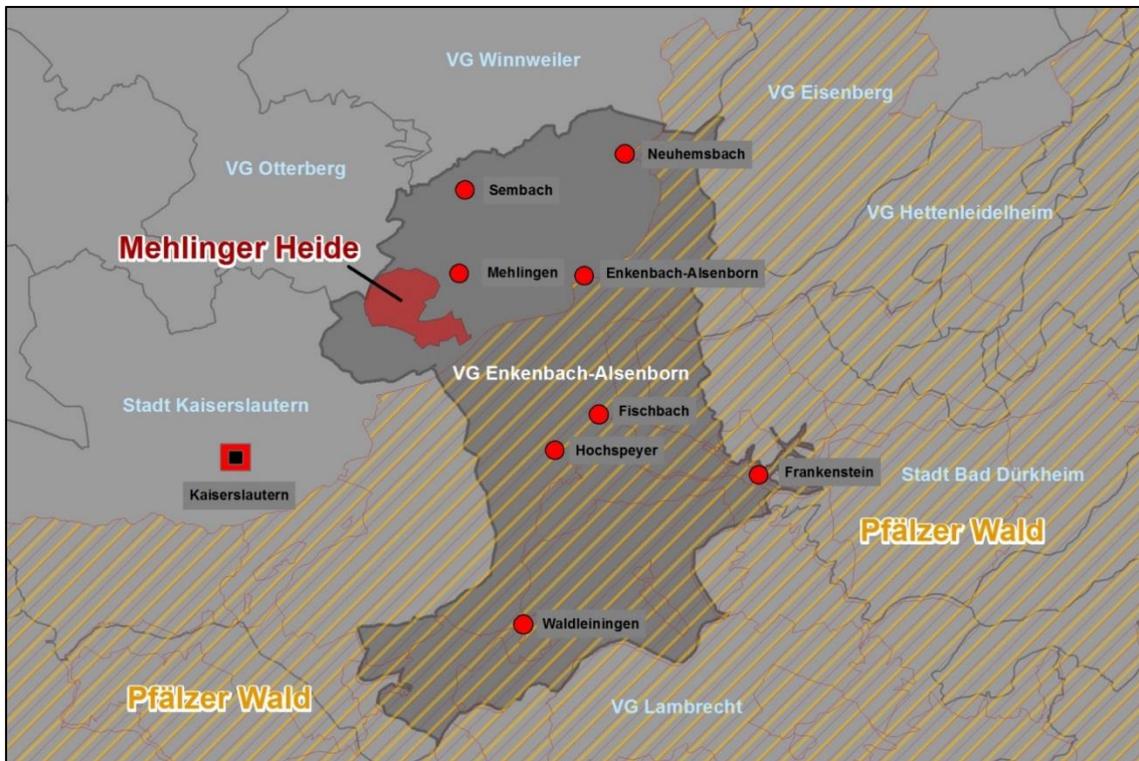


Abbildung 34 Lage der Mehlinger Heide in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

2.7.3.2 Eulenhald-Ungertal

Nordöstlich der Gemeinde Waldleiningen befindet sich das Naturschutzgebiet "Eulenhald-Ungertal". Das Gebiet ist auch als Kernzone des Pfälzerwaldes ausgewiesen.

⁵⁶ Daten abgerufen unter: http://mehlinger-heide.de/?page_id=191 (aufgerufen am 04.03.2015).

⁵⁷ Homepage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, unter: <http://www.enkenbach-alsenborn.de/tourismu/index.html> (aufgerufen am 04.03.2015).



2.7.4 Naturdenkmäler

Ein Naturdenkmal ist ein natürlich entstandenes Landschaftselement. Prinzipiell handelt es sich um Naturschutzgebiete kleiner Flächen. Folgende Naturdenkmäler befinden sich auf dem Hoheitsgebiet der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

- Bockbrunnen (südöstlich der Ortslage von Neuhemsbach)
- Billesweiher (an der L 394, südlich der Ortslage von Neuhemsbach)
- Hahnerhofbuchen (östlich der Ortslage von Sembach, südlich des Hahnerhofes)
- Schwarzweiher 1 (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, im Schwarzbachtal, westlich der Unteren Eselsmühle)
- Schwarzweiher 2 (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, im Schwarzbachtal, westlich der Unteren Eselsmühle)
- Schwarzweiher 3 (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, im Schwarzbachtal, westlich der Unteren Eselsmühle)
- Schwarzweiher 4 (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, im Schwarzbachtal, westlich der Unteren Eselsmühle)
- Schwarzweiher 5 (nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, im Schwarzbachtal, westlich der Unteren Eselsmühle)
- Schöne Eiche (zwischen Schwarzweiher Nr. 1 und Nr. 2)
- Eselsmühlweiher (an der L 394, nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Friedhofslinde (auf dem Enkenbacher Friedhof)
- Friedenseiche (im Süden des Ortsabschnittes Enkenbach)
- Eselsbachquelle (südwestlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Gänsebrunnchen (südöstlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, am Schorlenberg)
- Schorlenbergbrunnen (östlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn, am Schorlenberg)
- Blücherschanze (nordöstlich der Ortslage von Fischbach)
- Fischerbrunnchen (nordöstlich der Ortslage von Fischbach)
- Siebenbrunnen (östlich der Ortslage von Fischbach)
- Eiche am Flürchen (südwestlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn)
- Maiblumenfels (Sandstein zwischen Frankenstein und Hochspeyer)
- Teufelsleiter (Felsgruppe, westlich der Ortslage von Frankenstein)
- Mausfels (Sandsteinfels, westlich der Ortslage von Frankenstein)
- Kehrfelsen (Felsrücken südlich der Ortslage von Frankenstein)
- Bittenbachfels (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Woogfelsen (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Saufelsen (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Maiblumenfels (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Gänsefels/Krisenfels (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Mönchhoferfels (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Martinsbrunnen (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Ablassfels (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Karlsfelsen (südwestlich der Ortslage von Frankenstein)
- Protztalbrunnen (im Nordwesten der Gemarkung Waldleiningen)
- Wassertalbrunnen (im Südosten der Gemarkung Waldleiningen)
- Erlenbrunnen (südlich der Ortslage von Waldleiningen)
- Dorflinde (im Westen der Gemeinde Waldleiningen)
- Schloßbergeiche (im Westen der Gemeinde Waldleiningen)



- Schreinerbrunnen (westlich der Ortslage von Waldleiningen)
- Leinbachquelle (westlich der Ortslage von Waldleiningen)
- Haidhalquelle (im Südwesten der Gemarkung Waldleiningen)
- Eiche im Hellerwald (im Westen der Gemarkung Waldleiningen)
- Schläferfels (Felsblock im Westen der Gemarkung Waldleiningen)
- Rambachmoor (Hangmoor im Südwesten der Gemarkung Waldleiningen)

2.8 Denkmalschutz/Kulturdenkmäler

2.8.1 Begriffsdefinition

Laut Duden sind Kulturdenkmäler Objekte oder Werke, die als Zeugnis einer Kultur gelten und von künstlerischem und historischem Wert sind. Kulturdenkmäler unterliegen dem Denkmalschutz, sodass diese dauerhaft bestehen bleiben und nicht verfälscht und beschädigt werden.

Das Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz definiert den Begriff Kulturdenkmal folgendermaßen:

1. Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, die ...
 - Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse oder Entwicklungen
 - Spuren oder Überreste menschlichen Lebens
 - kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden

... sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
2. Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, Spuren oder Überreste der Entwicklungsgeschichte der Erde oder des pflanzlichen oder tierischen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation ein öffentliches Interesse besteht.



2.8.2 Kulturdenkmäler in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sind folgende Kulturdenkmäler vorhanden:

Enkenbach-Alsenborn, Alsenborn:⁵⁸

Tabelle 6 Denkmäler in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Alsenborn

Denkmal	Beschreibung
Ev. Pfarrkirche, Rosenhofstraße 95	ehem. St. Vitus, barocker Saalbau, 1733, Chorturm Mitte 13. Jh., 1686 aufgestockt, Schieferhaube wohl 1733
Alsenzstraße 1	sog. Ortsches Haus, spätbarockes Herrenhaus; Mansarddachbau, bez. 1600, klassizistisches Portal
Burgstraße, Friedhof	Kriegergedächtniskapelle 1914/1918, neoklassizistische Rotunde, bez. 1921; Kriegerdenkmal 1849, 1866 und 1870/71, Löwe Sandstein, Porträt-Relief des Prinzregenten Luitpold, Bronze, um 1900
Rosenhofstraße 56	Walmdach-Villa, Turmrisalit, 1920er Jahre
Rosenhofstraße 73	sog. Kutschenhaus "Ritter", zweiflügeliger späthistorischer Krüppelwalmdachbau, tlw. Fach, Remise, um 1900/10
Rosenhofstraße 104	ehem. Schule, langgestreckter zweiteiliger Walmdachbau, 1823/24
Rosenhofstraße 106	große Hofanlage, spätbarocker Krüppelwalmdachbau, bez. 1798
Rosenhofstraße 108	sog. Haus Althoff, eingeschossiger barocker Mansardwalmdachbau über Hochkeller, bez. 1728

⁵⁸ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Enkenbach-Alsenborn, Enkenbach:⁵⁹

Tabelle 7 Denkmäler in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Enkenbach

Denkmal	Beschreibung
Kath. Pfarrkirche St. Norbert, Klosterstraße 10	ehem. Klosterkirche St. Maria, spätromanische Gewölbebasilika, nach Abbruch von Klostergebäuden und südlichem Kreuzarm 1707/08 mit Turm über Vorhalle wiederhergestellt, 1876/77 südlicher Kreuzarm und Chor in romanischen Formen aufgebaut
Prot. Kirche, Kirchenstraße 15	spätklassizistischer Saalbau, 1832/33, neuromanischer Frontturm, fortgeschrittenes 19. Jh.
Daubenbornerhof 5	Hofanlage, Vierseithof; spätbarockes Einfirsthaus, tlw. Fachwerk, bez. 1781 und 1868
Klosterstraße 9	Hofanlage, spätbarockes Fachwerkwohnhaus bez. 1774, Scheune, bez. 1855
Ludwigswohl/ Ecke Neuhohl	Ziehbrunnen, wohl vor 1835
Sembacher Straße	Kriegerdenkmal 1870/71, letztes Viertel 19. Jh. Obelisk aus Rotsandstein
Sembacher Straße, Friedhof	Grabmal M. Krehbiehl, spätklassizistische Stele, 1839; Grabmal Familie Gebr. Riess, Jugendstilschauwand, Sandstein, Inschrifttafeln Granit, um 1905/10; Grabmal D.F. Müller, gründerzeitliche Rotsandsteinstele, um 1900
Daubenbornerhof, Daubenbornerhof 1-5 (Denkmalzone)	gut erhaltene Hofanlage des 18.-A.20.Jh., die Wirtschaftsgebäude oft aus unverputztem Rotsandstein. Gepflasterte Hofräume; Friedhof 2. H. 19. Jh.
Ehem. Prot. Kindererholungsheim, an der B 48, nördlich des Ortes	herrenhausartiger neubarocker Mansarwaldachbau, Turmrisalit, bez. 1906
Hahnerhof, B48, nördlich des Ortes	Vierseithof, im wesentlichen Mitte 19. Jh.; Wohnhaus und Scheune einfirstartig, langgestreckte Stallung
Obere Eselsmühle, an der B 48, nördlich des Ortes	Hofanlage; Mühle und Wohnhaus unter einem (Walm-)Dach, im Kern vielleicht 18. Jh., heutiges Erscheinungsbild v.a. 19. Jh.

⁵⁹ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Fischbach:⁶⁰

Tabelle 8 Denkmäler in der Ortsgemeinde Fischbach

Denkmal	Beschreibung
Friedhofstraße, Friedhof	Grabmal Familie Schweizer, neugotische Stele, Sandstein, um 1900
Harztalerhof 3	Dreiseithof, Anfang 19. Jh.; eingeschossiger Krüppelwalmdachbau, tlw. Fachwerk
(an) Hauptstraße 1	Spolie, gotischer Gewölbeschlussstein
(bei) Hauptstraße 1	Grabstein Blick von Lichtenberg, Sandstein, um 1510
Hintergasse 10, 12	zwei Backöfen, Bruchstein, 19. Jh.

⁶⁰ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Frankenstein:⁶¹

Tabelle 9 Denkmäler in der Ortsgemeinde Frankenstein

Denkmal	Beschreibung
Kath. Kirche Hl. Dreifaltigkeit und St. Ludwig, Hauptstraße 19	Saalbau, barockisierender Heimatstil, 1832/33, Architekt Paul Klostermann
Am Friedhof, Alter Friedhof (Denkmalzone)	auf dem alten Kirchhof an der prot. Kirche: reich verzierte Stele, um 1861; barocker Doppel-Grabstein, um 1750; Kreuzigungsgruppe mit Stifterfamilie, um 1760 sowie zwei weitere, um 1787 und um gest. 1758; Kriegerdenkmal 1914/18, Sandstein, 1920er Jahre; klassizistischer Obelisk, nach 1772
Diemersteiner Straße	Brunnenstube, 19. Jh.
Diemersteiner Straße	Brunnen, 19. Jh.
Hauptstraße 9	Bahnhof, zweieinhalbgeschossiger spätklassizistischer Walmdachbau mit Giebelrisalit, wohl 3. Viertel 19. Jh.
Hauptstraße 23	eingeschossiges Unterstallhaus, Mitte 19. Jh.
Hauptstraße 54	ehem. Schule, Krüppelwalmdachbau, Heimatstil, Portalvorhalle, Jugendstil
Hauptstraße 98	Wohnhaus, städtischer spätklassizistischer Krüppelwalmdachbau, um 1850, Anbau des 19. Jh.
Burgruine Frankenstein, oberhalb des Ortes	von der Anfang des 13. Jhs. Errichteten Anlage Reste der Ringmauer und des Bergfried (Oberburg), des Wohnhauses, ehem. Saals und Kapelle (Unterburg); Zwinger und Flankenturm, wohl 15. Jh.
Tunnelportal, unterhalb der Burgruine	der 1848 eröffnete Bahnlinie Kaiserslautern-Frankenstein; abgestufter Zinnengiebel, Rotsandsteinquader
Tunnelportal, nächst B 37	3. Viertel 19. Jh.
Diemerstein 9	Villa Denis, sog. Schlösschen, klassizistische Baugruppe mit Belvedereturm, 1847
Burgruine Diemerstein, 2 km oberhalb Frankenstein, kurz vor Mündung des Glasbachs in den Hochspeyerbach	Ringmauerreste der Unterburg; Bergfried, 13. Jh. Reste eines Wohnhauses, 16. Jh.; 1847 Wiederherstellung von Ringmauer, Treppenanlage, Felsgang
Mennonitenfriedhof, unterhalb der Burgruine im Diemerseintal	Grabstein P. Eymann († 1855); klassizistische Sandsteinstele

⁶¹ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Hochspeyer:⁶²

Tabelle 10 Denkmäler in der Ortsgemeinde Hochspeyer

Denkmal	Beschreibung
Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Hauptstraße 58	neugotischer Saalbau, 1859, Baurat Tanera, Speyer, 1912 von Rudolf von Pérignon erweitert
Prot. Pfarrkirche, Kirchstraße 7	spätbarocker Saalbau, 1770, Turm, Rotsandsteinquader, bez. 1870
Fischbacher Straße 8	Fachwerk-Wohnhaus, barockes Fachwerkhaus, tlw. massiv, 18. Jh.
Friedhofstraße, Friedhof (Denkmalzone)	Gruppe von fünf barocken Grabsteinen des 18. Jh., mit Reliefs und Inschriften; Grabmal Familie Jakob Ruby, neoklassizistische Granitstele, Relief einer Trauernden, um 1911; Grabmal Familie Barth, Schauwand, Neurenaissance, um 1886; Grabmal A.M. Rubelin, klassizistische Rotsandstein-Stele mit Urnenbekrönung, 1830; Grabstätte Familie Diemer, kleine Anlage mit Grabsteinen 19./Anfang 20.Jh.; Kriegerdenkmal 1914/18, err. 1935; Grabstätte Familie Ritter, kleine Anlage mit drei spätklassizistischen Grabsteinen; Kriegerdenkmal 1870/71, err. 1910
Hauptstraße 102	Wohnhaus, klassizistischer Krüppelwalmdachbau, um 1800
Hauptstraße 121	Rathaus, neubarocker Mansarddachbau mit Krüppelwalmen, bez. 1909
Hauptstraße 122	Hofanlage, Dreiseithof; klassizistischer Krüppelwalmdachbau, bez. 1805, Toranlage, bez. 1807
Hauptstraße 123/125	Gasthaus, um 1800ff; großer Vierseithof, Hauptgebäude mit Krüppelwalmdach
Hauptstraße 132	Gasthaus "Zu den Drei Königen", tlw. Fachwerk, bez. 1836, im Kern wohl vor 1740
Hauptstraße 142	spätbarockes Wohnhaus mit verschieferten Fachwerkgiebeln, bez. 1791; Breitgaube spätes 19. Jh.
Hauptstraße 145	Villa; eineinhalbgeschossiger spätgründerzeitlicher Klinkerbau, bez. 1897
Hauptstraße 180	ehem. Forstamt, villenartiger gründerzeitlicher Sandsteinquaderbau, Ende 19. Jh.
Jüdischer Friedhof (Denkmalzone)	im christlichen Friedhof: 1927 eröffnet, sieben Granitgrabsteine 1927-1936
Münchhofstraße 8	Unterstallhaus, eingeschossiges Unterstallhaus, bez. 1844
Münchhofstraße 35	Einfirstanlage; Krüppelwalmdachbau, Fachwerk, 18.Jh.
Münchhofstraße 39	sog. Münchhof, 18. Jh.; barocker Krüppelwalmdachbau, Fachwerk, bez. 1740, Stallscheune mit Krüppelwalmdachbau
Weierstraße 11	Hofanlage; Streckhof mit eingeschossigem Wohnhaus, bez. 1789, im 19. Jh. Überformt
sog. Torstenson-Kreuz, an westl. Ortsrand	spätgotisches Sandsteinkreuz, um 1420
Wittelsbacher Denkmal, zw. Bahn und B 37, westl. des Ortes	Sandstein-Obelisk, bez. (1180-)1880

⁶² Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Mehlingen:⁶³

Tabelle 11 Denkmäler in der Ortsgemeinde Mehlingen

Denkmal	Beschreibung
Abtsstraße	mittelalterliche Reliefstele eines Abtes von Otterberg
Birkenstraße 1	Backofen, langgestreckter Satteldachbau, um 1900
Dreihübelstraße, Friedhof	vier Grabsteine, zwei spätklassizistische Grabsteine, 1849, 1855, und eine gründerzeitliche Stele, um 1893
Hauptstraße 39	Rat- und ehem. Schulhaus, vierteilige Baugruppe aus eingeschossigen Putzbauten, Schulsaal im Heimatstil, 2. Hälfte 19. Jh.-1. Hälfte 20. Jh.
(an) Hauptstraße 45	spätklassizistisches Haustürblatt, wohl 1831
Hauptstraße 51	sog. Dorotheenschlößchen, dreiflügelige Hofanlage, barockes Fachwerkwohnhaus, wohl 17. Jh.; einfirstartige Scheune, 19. Jh.
Hauptstraße 55	barocke Einfirstanlage, tlw. Fachwerk, bez. 1767
Hauptstraße 72/74	Doppelwohnhaus, tlw. Fachwerk, 3. Viertel 19. Jh., und zwei Hofanlagen mit Wirtschaftsgebäuden
Jüdischer Friedhof (Denkmalzone)	um 1800 angelegtes Areal mit 194 Grabsteinen, überwiegend 19. Jh.
Mehlingerhof 3	nachbarocker Krüppelwalmdachbau, Fachwerk, um 1800
Otterberger Straße 14/16	Hofanlage; Doppelwohnhaus, tlw. Fachwerk, im Kern 1. Hälfte 18. Jh., Scheune bez. 1865
Otterberger Straße 15	Dreiseithof; eingeschossiger Krüppelwalmdachbau, tlw. Fachwerk, 1. Hälfte 19. Jh., Scheune bez. 1888
Wasserwerk, südwestlich des Ortes	Heimatstil, bez. 1919
Kath. Kirche St. Anton, Fischbacher Straße 3	neugotischer Saalbau, 1898, Architekt Wilhelm Schulte, Neustadt/Haardt; Pfarrhaus, 1920er Jahre
Prot. Kirche, Spelzenhofstraße 25	kleiner Saalbau, 1933, Architekt Friedrich Larouette, Frankenthal; drei Grabmäler, 1740, spätbarocke Stele, um 1800, klassizistischer Grabstein, Mitte 19. Jh.
Eckstraße 1	Hakenhof; eingeschossiges spätbarockes Wohnstallhaus, Mansarddach, bez. 1767
Enkenbacher Straße, Friedhof	Kriegerdenkmal 1914/18, Expressionismus, 1920er Jahre
Enkenbacher Straße / Alte Schulstraße	Wegekreuz, Anfang 19. Jh.
Fischbacher Straße 1	Sickingenhof, ehem. Adelshof, Dreiseithof; Einfirsthaus, tlw. Fachwerk, 1801, Torhaus mit Brennerei und Backofen
Hauptstraße 11	Schule, Kernbau, Renaissance motive, 1902, historisierender Erweiterungsbau bez. 1914
Ludwigstraße 14	Hofanlage; eingeschossiges Einfirsthaus, bez. 1842, Nebengebäude wohl 2. Hälfte 19. Jh.

⁶³ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Neuhemsbach:⁶⁴

Tabelle 12 Denkmäler in der Ortsgemeinde Neuhemsbach

Denkmal	Beschreibung
Prot. Kirche, Schloßberg 3	ehem. Schlosskirche der Grafen von Sayn-Wittgenstein, barocker Saalbau, bez. 1739
Hauptstraße, Friedhof	Grabmal Familie Kaiser, klassizistische Stele, um 1825; Kriegerdenkmal 1866-70, 2. Hälfte 19. Jh., Obelisk
Hauptstraße 38/40	Vierseithof; eingeschossiges Wohnhaus, Toranlage, bez. 1874
Schulstraße 10	ehem. Schule, spätklassizistischer Putzbau, 2. Hälfte 19. Jh.
Randeckerhof, an der L394, südl. des Ortes	barockes Herrenhaus, Walmdachbau, 18. Jh.

Sembach:⁶⁵

Tabelle 13 Denkmäler in der Ortsgemeinde Sembach

Denkmal	Beschreibung
Mennonitische Kirche, Friedhofstraße 4	fünfschiffiger Saal mit gotisierenden Fenstern, wohl Mitte 19. Jh., Barockportal des Vorgängers, bez. 1777
Prot. Pfarrkirche, Kirchstraße 11	spätbarocker Saalbau, bez. 1773; Pfarrhof, 1860/61
Eckstraße 18	ehem. Schule, spätklassizistischer Putzbau, 4. Viertel 19. Jh.
Friedhofstraße, Friedhof	Kriegerdenkmal 1914/18, 1920er Jahre, Löwe
Hauptstraße 34	ehem. Rat- und Schulhaus, klassizistischer Krüppelwalmdachbau, bez. 1821
Kaiserstraße 18	ehem. Posthaltere, Vierseitanlage, 1. H. 19. Jh.; klassizistischer Krüppelwalmdachbau, 1812
Kaiserstraße 20	Gasthaus "Zum Hirsch", klassizistischer Krüppelwalmdachbau, bez. 1812
Kaiserstraße 30	Gasthaus "Zum Ritterbau", stattlicher spätklassizistischer Walmdachbau, um 1860
Kirchstraße 12	Dreiseithof mit Fachwerkhaus, 1. Hälfte 19. Jh.
Marktstraße 14/16	spätbarockes Fachwerk-Doppelhaus, Mansardwalmdach, 18. Jh.
Eichenbachermühle, an der L 393	Dreiflügelanlage, 1. Hälfte 19. Jh.

⁶⁴ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler

⁶⁵ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler



Waldleiningen.⁶⁶

Tabelle 14 Denkmäler in der Ortsgemeinde Waldleiningen

Denkmal	Beschreibung
Lauterstraße 6 / 8	ehem. Forstamt, Anfang 19. Jh.; großer klassizistischer Walmdachbau, Scheune; späterer Sandsteinquaderbau mit Pyramidendach
Schloßstraße 1	eingeschossige Einfirstanlage, Mitte 19. Jh.

2.9 Tourismus

2.9.1 Statistische Zusammenfassung

Der Tourismus spielt in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn lediglich eine untergeordnete Rolle.

Die Zahl der Übernachtungsbetriebe beläuft sich auf 26 Betriebe mit einem Bettenkontingent von insgesamt 303 Betten. Hierzu zählen neben Hotels auch private Ferienwohnungen und eine Jugendherberge in Hochspeyer.

2.9.2 Tourismusangebot

In der Verbandsgemeinde existiert ein Tourismusbüro. Dort werden sämtliche Informationen in Bezug auf das touristische Angebot der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Neben dem Angebot zur Naherholung, welches in den bereits aufgezeigten Naturräumen vorhanden ist (Wandern, Radwandern), setzen sich das Tourismusangebot der Verbandsgemeinde u. a. aus Folgendem zusammen:

Sehenswürdigkeiten:

- Museen:
 - Fritz-Walter-Museum
 - Parfüm Museum
 - Bajasseum
- Burgruine Frankenstein
- Burgruine Diemerstein
- Elf Kirchen
- 17 Brunnen
- Schwarzweiher

⁶⁶ Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler

Freizeitaktivitäten:

- Naturerlebnispfad
- (Erlebnis-) Wandern
- Waldseilpark
- Mountainbikepark Pfälzerwald mit mehr als 300 km Wege
- Schwimmbäder (in Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer und Mehlingen)
- Naturschutzgebiet "Mehlinger Heide"
- Provinz kino
- Singletrail Technikparcours in Hochspeyer

2.10 Bevölkerung

2.10.1 Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, so wird deutlich, dass die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde im Zeitraum 2003 bis 2012 konstant abgenommen hat. Während die Verbandsgemeinde im Jahr 2003 noch über 20 339 Einwohner verfügte, betrug die Einwohnerzahl im Jahr 2012 nur noch 19 215. Im Jahr 2013 stieg die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 % auf 19 281 Einwohner an. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2014 fort. Die Bevölkerung stieg weiter auf 19 307 Einwohner an, was einer Steigerung von 0,1 % entspricht.

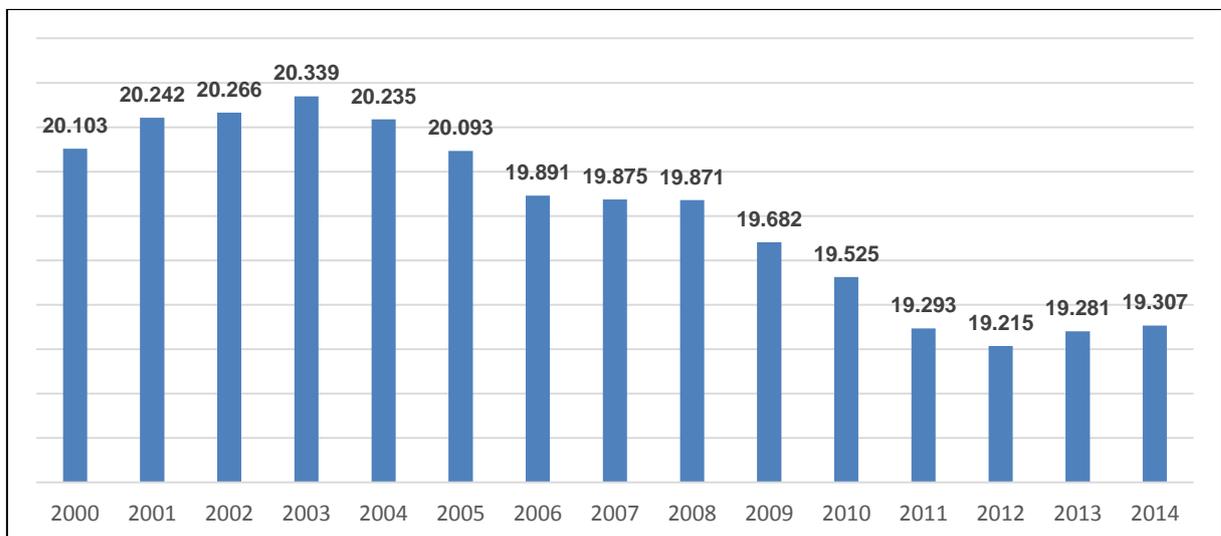


Abbildung 35 Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn seit 2000
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

2.10.2 Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Folgende Abbildungen zeigen, wie sich die Bevölkerung der gesamten Verbandsgemeinde auf die jeweiligen Ortsgemeinden verteilt.

Tabelle 15 Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsgemeinden am 31.12.2014 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Ortsgemeinde	Einwohnerzahl
Enkenbach-Alsenborn	6 903
Fischbach	750
Frankenstein	953
Hochspeyer	4 568
Mehlingen	3 775
Neuhemsbach	816
Sembach	1 141
Waldleiningen	401
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	19 307

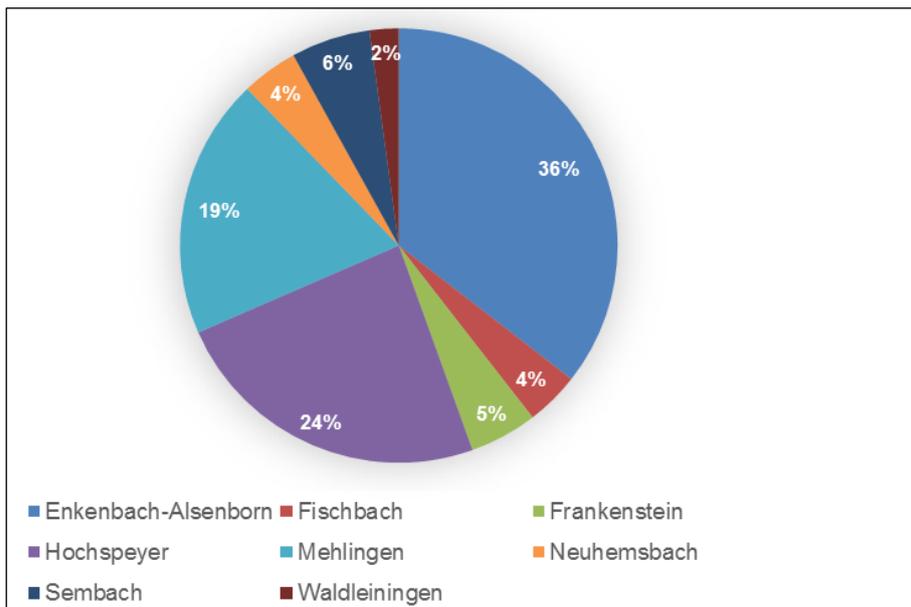


Abbildung 36 Bevölkerungsverteilung in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die höchste Bevölkerungszahl weist die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (6 903 Einwohner) auf. Dies entspricht 36 % der Gesamtbevölkerung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

Weiterhin verteilt sich ein Großteil der Bevölkerung der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinden Hochspeyer (4 568 Einwohner), Mehlingen (3 775 Einwohner) sowie Sembach (1 141 Einwohner).

Die Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein, Neuhemsbach und Waldleiningen weisen vergleichsweise geringe Werte auf. Die Einwohnerzahlen dieser Ortsgemeinden liegen unter 1 000 Einwohner.

2.10.3 Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sind die Auswirkungen des demografischen Wandels zu erkennen. Die 50- bis 65-jährigen Einwohner sind in der Verbandsgemeinde am häufigsten vertreten und machen 24,5 % des gesamten Bevölkerungsanteiles aus.

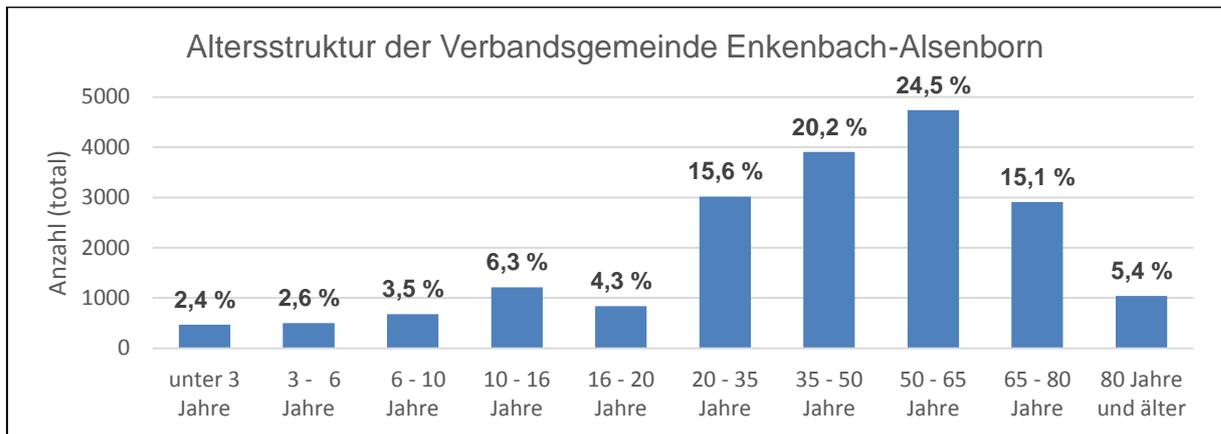


Abbildung 37 Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 31.12.2014
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Die oben aufgeführten Werte können allerdings als durchschnittlich angesehen werden. Verbandsgemeinden ähnlicher Größe haben im Hinblick auf die Altersstruktur ähnliche Werte zu verzeichnen. Verglichen mit Verbandsgemeinden ähnlicher Größe kann die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn teilweise geringfügig bessere Werte im Hinblick auf die Altersstruktur verzeichnen.

Tabelle 16 Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Vergleich mit dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse

Altersgruppen	Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Anteil in %)	Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (Anteil in %)
unter 3 Jahre	2,4	2,3
3 - 6 Jahre	2,6	2,4
6 - 10 Jahre	3,5	3,4
10 - 16 Jahre	6,3	5,9
16 - 20 Jahre	4,6	4,5
20 - 35 Jahre	15,6	15,7
35 - 50 Jahre	20,2	20,3
50 - 65 Jahre	24,5	24,3
65 - 80 Jahre	15,1	15,4
80 Jahre und älter	5,4	5,8



2.10.4 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat die Einwohnerzahl seit dem Jahr 2000 abgenommen. Lediglich die Ortsgemeinde Mehlingen hat im Jahr 2014 eine höhere Bevölkerungszahl als im Jahr 2000 aufzuweisen. Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 17 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn seit 2000 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Ortsge- meinde	Enken- bach- Alsen- born	Fisch- bach	Franken- stein	Hoch- speyer	Mehlin- gen	Neuhems- bach	Sembach	Waldlei- ningen
2000	7 158	830	1 057	4 847	3 697	840	1 231	443
2001	7 238	828	1 054	4 837	3 756	857	1 236	436
2002	7 226	825	1 066	4 804	3 841	844	1 219	441
2003	7 207	852	1 087	4 840	3 861	836	1 209	447
2004	7 137	848	1 083	4 816	3 888	847	1 182	434
2005	7 130	815	1 069	4 721	3 919	833	1 177	429
2006	7 000	828	1 072	4 680	3 888	834	1 170	419
2007	7 042	818	1 058	4 653	3 847	845	1 187	425
2008	7 027	822	1 040	4 637	3 913	861	1 150	421
2009	7 010	800	1 016	4 552	3 859	865	1 172	408
2010	6 954	794	994	4 527	3 849	856	1 143	408
2011	6 855	783	990	4 533	3 752	839	1 127	414
2012	6 803	780	968	4 560	3 730	826	1 136	412
2013	6 852	770	965	4 611	3 735	805	1 129	414
2014	6 903	750	953	4 568	3 775	816	1 141	401

2.10.5 Altersstruktur in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die Grafik über die Altersstrukturen in den einzelnen Ortsgemeinden zeigt, dass die 50- bis 65-jährigen in jeder der acht Ortsgemeinden den bevölkerungsstärksten Anteil ausmachen. Dies verdeutlicht abermals die bereits in Kapitel 2.6.1 angeführte Altersstruktur der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Im Folgenden werden die Altersstrukturen der Ortsgemeinden genauer betrachtet.



Enkenbach-Alsenborn

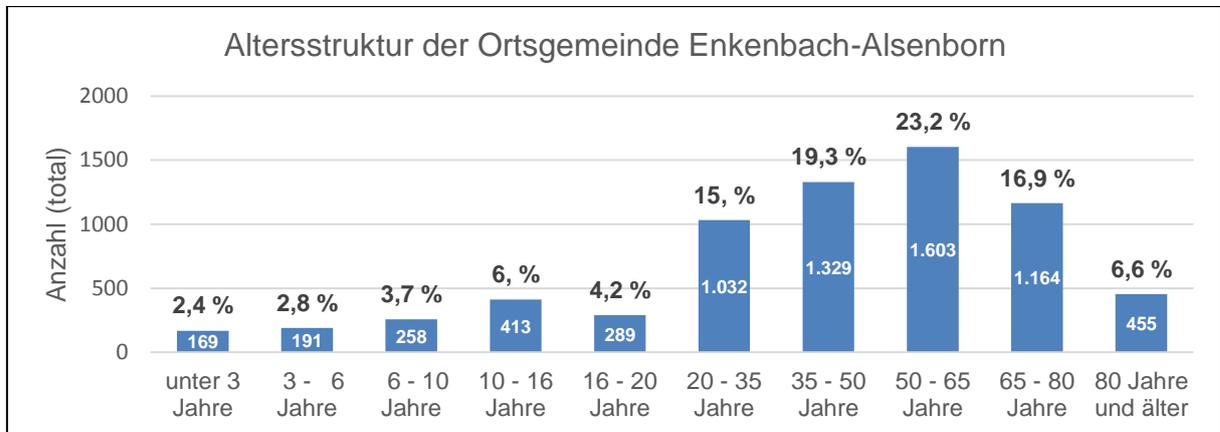


Abbildung 38 Altersstruktur der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 31.12.2014

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn stellt mit 6 903 Einwohnern die bevölkerungsreichste Ortsgemeinde der gleichnamigen Verbandsgemeinde dar. Der Anteil der Frauen überwiegt mit 3 586 den der Männer von 3 317, die Differenz beträgt 3,8 %. Im Jahr 2014 kam es, wie bereits 2013, zu einem Bevölkerungsanstieg von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Lebendgeborenen betrug dabei 52 Personen, 86 Personen starben, was zu einem Gestorbenenüberschuss von 34 Personen führte. Der Bevölkerungsanstieg ergab sich dementsprechend aus dem Wanderungssaldo von 82 bei 469 Zuzügen über Gemeindegrenzen im Verhältnis zu 387 Fortzügen über Gemeindegrenzen. Damit liegt die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Vergleich der Lebendgeborenen und der Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Lediglich die Sterberate lag im Jahr 2014 geringfügig darüber.

Fischbach

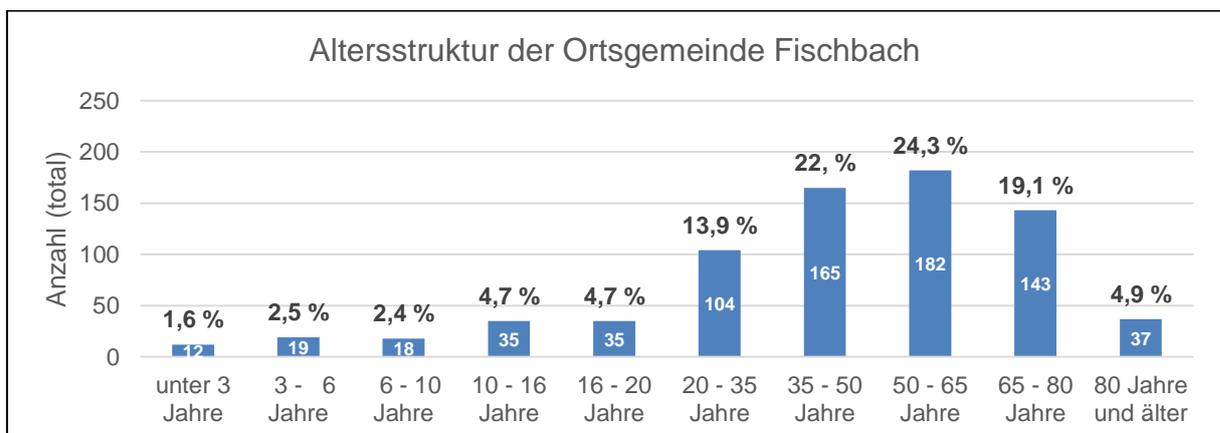


Abbildung 39 Altersstruktur der Ortsgemeinde Fischbach am 31.12.2014



In der Ortsgemeinde Fischbach leben insgesamt 750 Einwohner, welche sich zu gleichen Teilen auf 375 Männer und 375 Frauen verteilen. Es handelt sich um die Ortsgemeinde mit der zweitgeringsten Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn und hatte seit 2009 eine ausschließlich negative Bevölkerungsentwicklung. 2014 sank die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 %. Diese Werte ergaben sich zum einen aus einem Gestorbenenüberschuss von sechs Personen bei zwei Lebendgeborenen in Verbindung mit acht Gestorbenen. Somit liegt die Gemeinde in Bezug auf die Lebendgeborenen unter, in Bezug auf die Gestorbenen über dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Darüber hinaus geht bei 72 Zuzügen und 86 Fortzügen, beide Werte höher als der Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse, ein negativer Wanderungssaldo von 14 Personen hervor.

Frankenstein

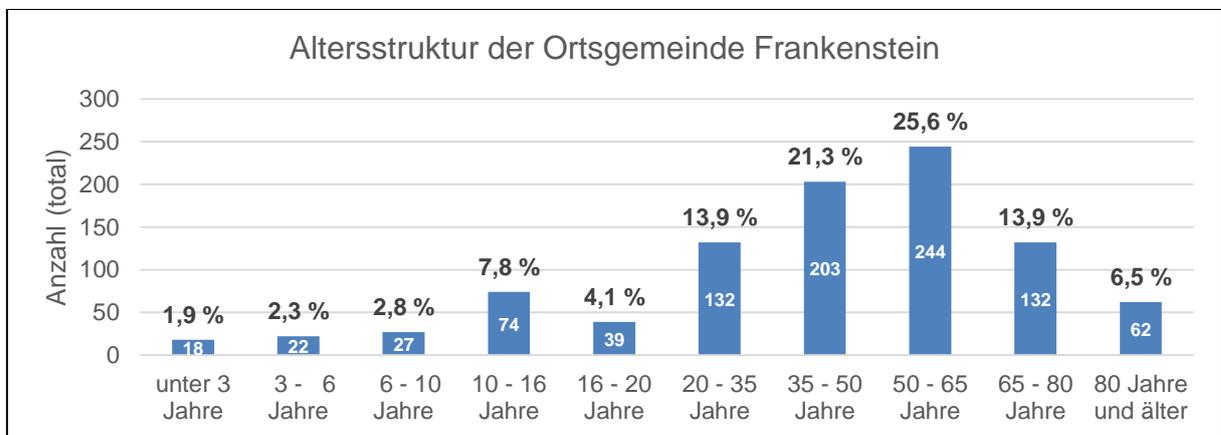


Abbildung 40 Altersstruktur der Ortsgemeinde Frankenstein am 31.12.2014

953 Bewohner bilden die Ortsgemeinde Frankenstein, wobei 469 Männer und 484 Frauen im Ort ansässig sind. Wie auch in Fischbach gab es einen stetigen Bevölkerungsrückgang, der hier bereits seit 2007 andauert. Im Jahr 2014 betrug dieser -1,2 % im Vergleich zu 2013. Der Gestorbenenüberschuss war mit einer Person bei sieben Lebendgeborenen und acht Gestorbenen im Vergleich zu Fischbach jedoch deutlich geringer. In Bezug zum Durchschnitt zu Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegt Frankenstein mit diesen Werten unter dem Durchschnitt. Überdies gab es 79 Zuzüge und 90 Fortzüge über Gemeindegrenzen, woraus sich ein negativer Wanderungssaldo von elf Personen ergibt. Mit diesen beiden Werten liegt die Ortsgemeinde über dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse.

Hochspeyer

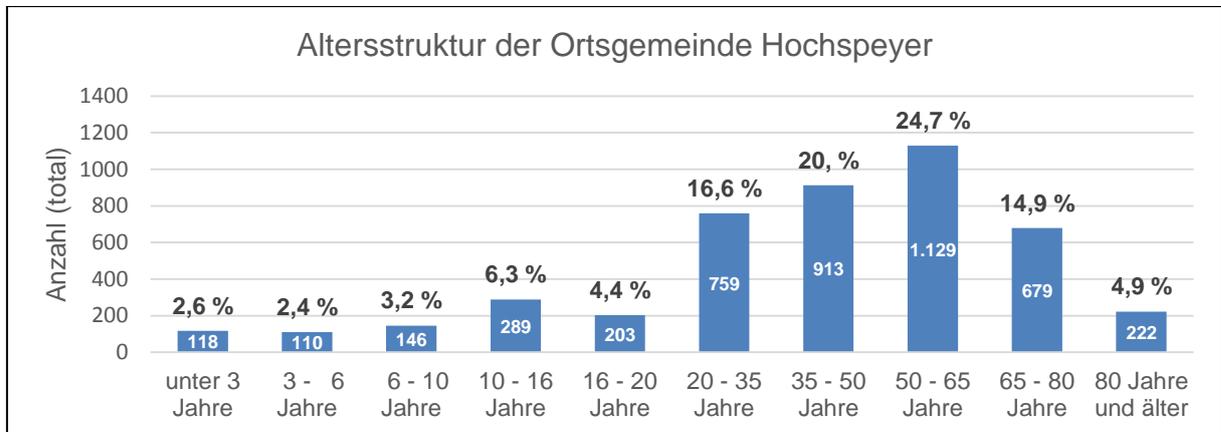


Abbildung 41 Altersstruktur der Ortsgemeinde Hochspeyer am 31.12.2014

Die Bevölkerungszahl der Ortsgemeinde Hochspeyer beträgt insgesamt 4 568 Einwohner, davon sind 2 303 Männer und 2 265 Frauen. Somit stellt Hochspeyer die Ortsgemeinde mit der zweithöchsten Bevölkerungszahl der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn dar. Trotz dessen nahm die Bevölkerungszahl 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % ab. Der Gestorbenenüberschuss betrug drei Personen bei einem Verhältnis von 33 Lebendgeborenen zu 36 Gestorbenen. Dazu kam ein negativer Wanderungssaldo von 40 Personen bei 367 Zu- und 407 Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinaus. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegt Hochspeyer beim Gestorbenenüberschuss damit unter, im Bereich des Wanderungssaldos über dem Durchschnitt.

Mehlingen

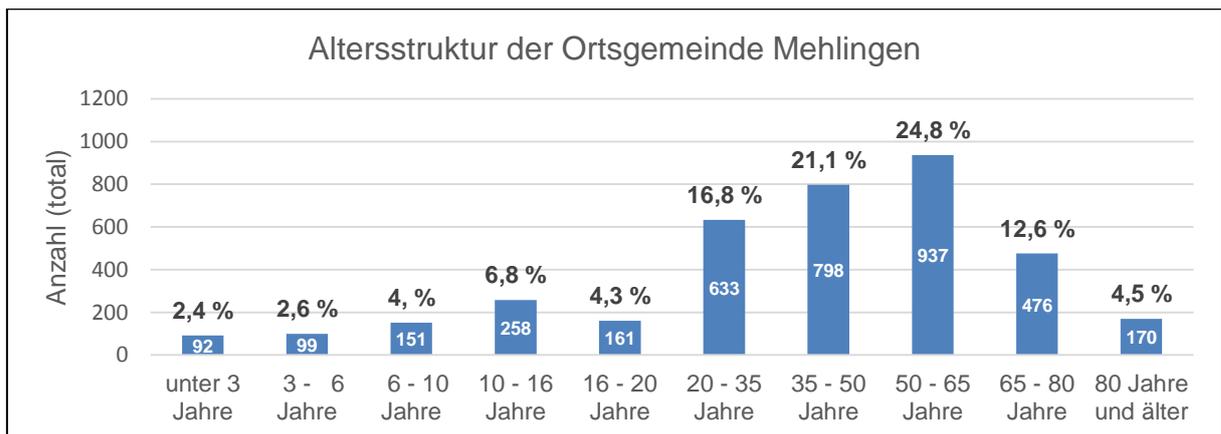


Abbildung 42 Altersstruktur der Ortsgemeinde Mehlingen am 31.12.2014



Mehlingen bildet mit 3 775 Einwohnern, welche sich gleichermaßen auf die Geschlechter verteilen, die drittgrößte Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Sowohl 2013 als auch 2014 konnte ein Bevölkerungszuwachs im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Wie bereits erwähnt, stellt Mehlingen darüber hinaus die einzige Gemeinde dar, die im Vergleich zum Jahr 2000 gewachsen ist. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus einem Geborenenüberschuss von vier Personen bei 29 Lebendgeborenen im Verhältnis zu 25 Gestorbenen. Zusätzlich kam es zu 289 Zu- und 253 Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinaus, was einen positiven Wanderungssaldo von 36 Personen ergab.

Der Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse zeigt, dass Mehlingen sowohl bei der Anzahl der Lebendgeborenen als auch der Gestorbenen unter dem Durchschnitt liegt. Die Werte der Zuzüge über die Gemeindegrenzen sind über-, die der Fortzüge unterdurchschnittlich.

Neuhemsbach

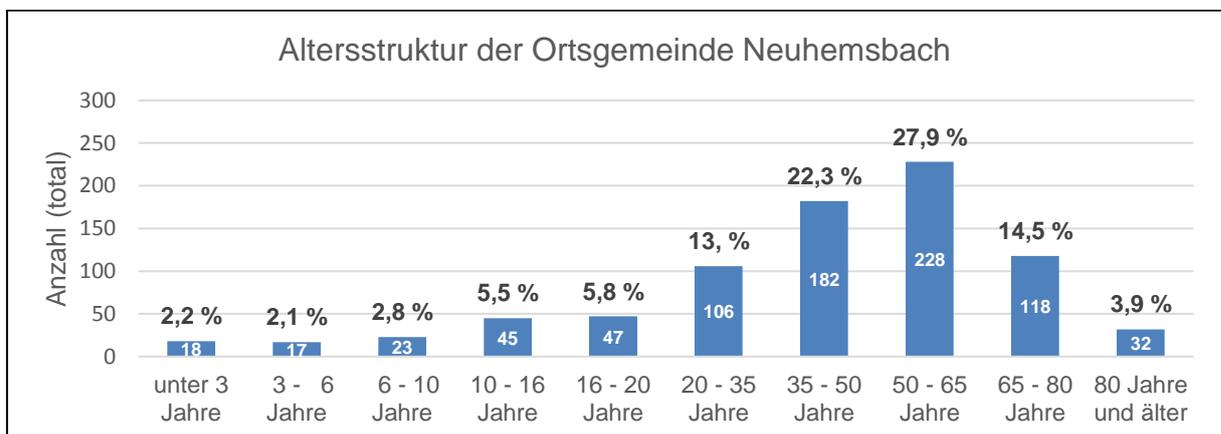


Abbildung 43 Altersstruktur der Ortsgemeinde Neuhemsbach am 31.12.2014

In Neuhemsbach leben 816 Einwohner, davon sind 398 Männer und 418 Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Bevölkerungsanstieg von 1,4 %. Es ist die einzige Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, in der es mit sieben Lebendgeborenen und ebenso vielen Gestorbenen weder zu einem Geburten- noch einen Gestorbenenüberschuss kam. Darüber hinaus gab es 50 Zu- und 39 Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus, was zu einem positiven Wanderungssaldo von elf Personen führte. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegt Neuhemsbach mit diesen Werten sowohl bei der Anzahl der Gestorbenen, der Zu- und der Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus unter dem Durchschnitt, im Bereich der Lebendgeborenen darüber.

Sembach

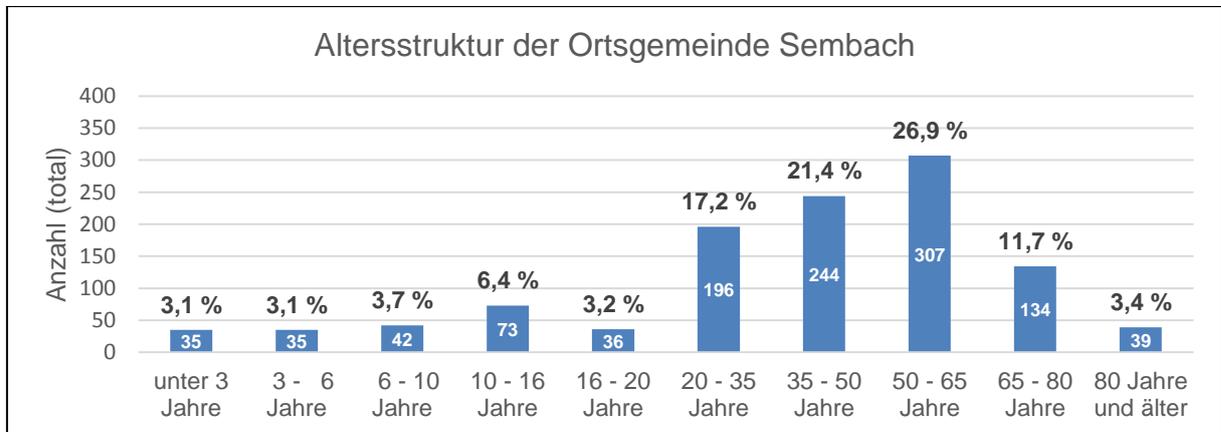


Abbildung 44 Altersstruktur der Ortsgemeinde Sembach am 31.12.2014

Mit einem Bevölkerungszuwachs von 1,1 % lebten 2014 in der Ortsgemeinde Sembach 1 141 Personen, welche sich auf 542 Männern und 599 Frauen verteilen. Der Geborenenüberschuss betrug fünf Personen bei einem Verhältnis von neun Lebendgeborenen zu vier Gestorbenen. Dazu kam ein positiver Wanderungssaldo von sieben Personen bei 104 Zu- und 97 Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegt Sembach in Bezug auf die Lebendgeborenen über-, in Bezug auf die Gestorbenen unter dem Durchschnitt. Sowohl die Zu- als auch die Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus sind in Sembach überdurchschnittlich.

Waldleiningen

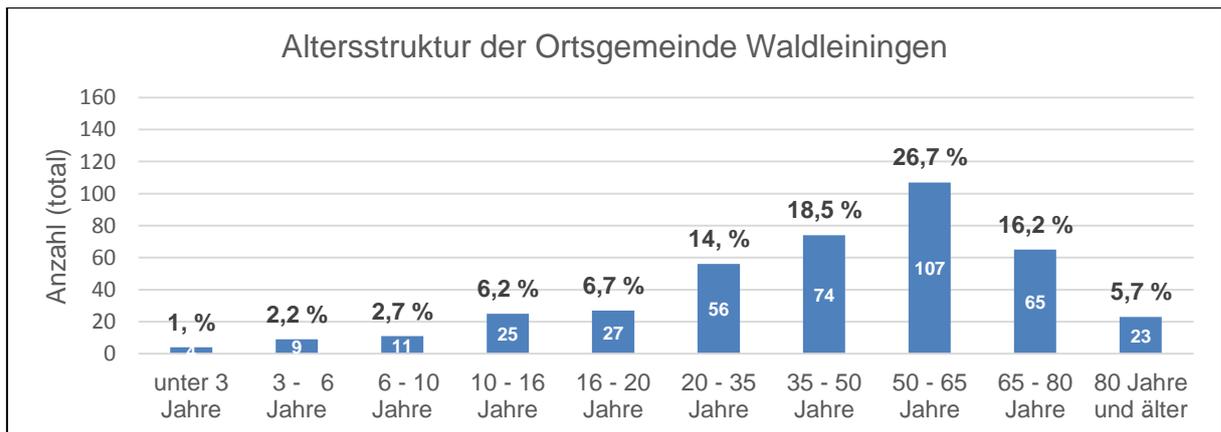


Abbildung 45 Altersstruktur der Ortsgemeinde Waldleiningen am 31.12.2014



Die mit 401 Personen einwohnerärmste Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist Waldleiningen. Die Einwohnerzahl verteilt sich auf 204 Männer und 197 Frauen. Aufgrund von einem Lebendgeborenen bei acht Gestorbenen in Verbindung mit 20 Zuzügen im Verhältnis zu 27 Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinaus musste Waldleiningen 2014 einen Bevölkerungsrückgang von 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Der Gestorbenenüberschuss betrug somit sieben Personen. Die Anzahl der Lebendgeborenen liegt hierbei unter, die der Gestorbenen über dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Äquivalent dazu liegen auch die Zuzüge über die Gemeindegrenzen unter, die Fortzüge über dem Durchschnitt.

2.10.6 Bedarfsprognose für die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

2.10.6.1 Allgemeines

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung ist es notwendig, den zukünftigen Bedarf an Wohnraum abzuschätzen.

Grundsätzlich soll durch eine bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung betrieben werden, die die quantitative Flächeninanspruchnahme reduziert. Gleichzeitig steht die Verbesserung und Optimierung der Qualität von erforderlichen Flächeninanspruchnahmen im Fokus. Um eine solche nachhaltige Siedlungsentwicklung zu steuern, geben die Raumordnungspläne Schwellenwerte vor, die die Siedlungsentwicklung quantitativ begrenzen.⁶⁷ In Rheinland-Pfalz wird dieses Vorhaben mit dem Projekt Raum+ unterstützt, indem bestehende Siedlungspotenziale (Baulücken) erfasst und dargestellt werden. Damit wird dem Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung" Rechnung getragen, da vorrangig Innenpotenziale ausgeschöpft werden, bevor weitere Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.⁶⁸

Um auch in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu betreiben, die auch die zukünftigen demografischen Entwicklungen der einzelnen Ortsgemeinden berücksichtigt, bedarf es der Ermittlung der Schwellenwerte nach den Vorgaben des Raumordnungsplanes Westpfalz IV.

2.10.6.2 Schwellenwertermittlung gemäß den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan

Der Schwellenwert, der sich nach den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes der Westpfalz berechnet, ist von zwei Faktoren geprägt: von den Flächenpotenzialen und von dem Flächenbedarf.

Flächenpotenziale ergeben sich durch Innen- und Außenpotenziale sowie durch Baulücken in Wohn- und Mischgebieten. Der Flächenbedarf einer Gemeinde ist hingegen abhängig von der Einwohnerzahl und davon, ob die Gemeinde eine Wohnfunktion hat oder eine Gemeinde mit Eigenentwicklung ist.

⁶⁷ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (2012): "Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV", S. 20.

⁶⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz, aufgerufen unter: <http://www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/RAUM/>, Stand August 2013.



Diese Unterscheidung spielt bei der Ermittlung des Flächenbedarfes eine entscheidende Rolle, da bei Gemeinden mit Wohnfunktion eine Dichte von 20 Wohneinheiten/ha angenommen und mit 3,2 Wohneinheiten/a und 1 000 Einwohnern gerechnet wird. Bei Gemeinden mit Eigenentwicklung liegt die Dichte hingegen bei 15 Wohneinheiten und es wird von 2,0 Wohneinheiten/a und 1 000 Einwohnern ausgegangen:

Gemeinden mit Wohnfunktion: $((3,2 \times (\text{Einwohnerzahl}/1\ 000)) \times \text{Anzahl der Jahre})/20 \text{ WE}$
Gemeinden mit Eigenentwicklung: $((2,0 \times (\text{Einwohnerzahl}/1\ 000)) \times \text{Anzahl der Jahre})/15 \text{ WE}$

Wurden sowohl die Potenziale, als auch der Bedarf ermittelt, kann durch Abzug der vorhandenen Flächenpotenziale von dem Flächenbedarf der Schwellenwert ermittelt werden:

$\text{Flächenpotenzial} - \text{Flächenbedarf} = \text{Schwellenwert}$

Dieser Wert gibt an, wie viel Fläche im Außenbereich als Wohnbauland in Anspruch genommen werden darf. Ist dieser Wert negativ, darf kein zusätzliches Wohnbauland ausgewiesen werden.⁶⁹

Die Grundlagen für die Ermittlung des Schwellenwertes bilden zum einen die **mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung**, mit dem Basisjahr 2010, und zum anderen die Flächenpotenziale aus dem Programm "Raum+ Rheinland-Pfalz". Die Innenpotenziale, Baulücken und Außenreserven, aus dem Programm Raum+ Rheinland-Pfalz wurden vor der Einbeziehung in die Schwellenwertermittlung auf ihre Verfügbarkeit und ihre Funktion als Wohn- oder Mischgebiet im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde geprüft. Die Einbeziehung erfolgt bei Wohngebieten zu 100 % und bei Mischgebieten zu 50 %.

2.10.6.3 Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Um einer fachgerechten Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung gerecht zu werden, mussten zunächst vorhandene Potenziale für die Siedlungsentwicklung ermittelt werden. Dies wurde anhand von Ortsbegehungen sowie dem Projekt "Raum+" durchgeführt. Das bestehende Potenzial setzt sich aus unbeplanten und beplanten Bestandspotenzialen zusammen.

Die Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung wird anhand folgender Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 18 Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung

⁶⁹ Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz: „Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV“, S.22.



	Bev. 2013	prozentuale Verteilung der Bev. Prognose für VG auf die Ortsgemeinden	Bev.prognose 2030	Grundwert	Dichtewert	Bedarfswert 2020-2030	Bedarfswert 2030	Potentialwert	Außenpotentiale (Raum+)	Potentialwert ohne Außenpotentiale (Raum+)	Schwellenwert (RROP)	maximale Wohnflächenausweisung in FNP-Fortschreibung
Enkenbach-Alsenborn	6852 EW	54,73%	6550 EW	3,2	20	10,48 ha	15,85 ha	5,43 ha	2,55 ha	2,88 ha	10,42 ha	12,97 ha
Mehlingen	3735 EW	29,83%	3571 EW	2	15	4,76 ha	4,76 ha	12,69 ha	11,46 ha	1,23 ha	-5,46 ha	3,53 ha
Sembach	1129 EW	9,02%	1079 EW	2	15	1,44 ha	1,44 ha	2,56 ha	2,34 ha	0,22 ha	-0,37 ha	1,22 ha
Neuhemsbach	805 EW	6,43%	770 EW	2	15	1,03 ha	1,03 ha	3,02 ha	1,16 ha	1,86 ha	-1,44 ha	-0,83 ha
Fischbach	770 EW	11,39%	682 EW	2	15	0,91 ha	0,91 ha	5,36 ha	5,10 ha	0,26 ha	-4,45 ha	0,65 ha
Frankenstein	965 EW	14,28%	855 EW	3,2	20	1,37 ha	1,37 ha	8,45 ha	7,87 ha	0,58 ha	-7,08 ha	0,79 ha
Hochspeyer	4611 EW	68,21%	4085 EW	3,2	20	6,54 ha	6,54 ha	8,25 ha	7,60 ha	0,65 ha	-1,71 ha	5,89 ha
Waldleiningen	414 EW	6,12%	367 EW	2	15	0,49 ha	0,49 ha	4,12 ha	4,12 ha	0,00 ha	-3,63 ha	0,49 ha
VG Enkenbach-Alsenborn (nach Fusionierung)	19281 EW		17959 EW			27,02 ha	32,39 ha	49,88 ha	42,20 ha	7,68 ha		24,71 ha

Die darstellbaren Wohnbauflächen ergeben sich aus der Differenz von Bedarfswert 2030 und Potenzialwert (ohne Außenpotentiale).

Die Abbildung zeigt, dass die gesamte Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Rahmen des Flächennutzungsplanes insgesamt 24,71 ha Wohnbauflächen ausweisen darf. Die Grundzentren Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer als Gemeinden mit Wohnfunktion können die höchsten Werte für die Wohnbauflächenausweisung in der Verbandsgemeinde verzeichnen. Für die Ortsgemeinde Neuhemsbach dürfen keine weiteren Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Hier kann der Bedarf bis 2030 durch bestehende Potenziale (Innenpotenziale, Baulücken) gedeckt werden.

2.11 Infrastruktur und Gemeindebedarf

2.11.1 Bildung/Schulen

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn existiert folgendes Angebot an Schulen:

Tabelle 19 Schulen und Schularten in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷⁰

Schulart	Verbandsge- meinde E-A	Ortsgemeinde Enkenbach- Alsenborn	Ortsgemeinde Fischbach	Ortsgemeinde Frankenstein	Ortsgemeinde Hochspeyer	Ortsgemeinde Mehlingen	Ortsgemeinde Neuhemsbach	Ortsgemeinde Sembach	Ortsgemeinde Waldleiningen
Grundschulen	4	1	-	1	1	1	-	-	-
Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Org. verb. Grund- und Realschulen plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Integrierte Gesamtschulen	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	-	-	-	-	-	-	-	-

Das Schulangebot der Verbandsgemeinde setzt sich aus vier Grundschulen, einer Integrierten Gesamtschule sowie einer Förderschule zusammen. Über eine Realschule oder ein Gymnasium verfügt die Verbandsgemeinde selbst nicht. Bildungsmöglichkeit im Hinblick auf eine allgemeine Hochschulreife

⁷⁰ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



wird jedoch über die Integrierte Gesamtschule abgedeckt. Drei der vier vorhandenen Grundschulen befinden sich in Ortschaften mit Bahnhof und sind somit gut mit dem ÖPNV erreichbar. Die Integrierte Gesamtschule sowie die Förderschule befinden sich in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

Die Integrierte Gesamtschule wird zusätzlich von außerhalb der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ansässigen Schülern, z. B. aus dem Raum Bad Dürkheim, besucht und weisen somit eine überregionale Bedeutung auf.

Realschulen und Gymnasien werden in der angrenzenden Ortsgemeinde Winnweiler, der Stadt Rockenhausen sowie der Stadt Kaiserslautern bereitgestellt.

Das Oberzentrum Kaiserslautern als Bildungs- und Forschungszentrum verfügt weiterhin über eine Universität sowie eine Fachhochschule.

Die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn verfügt über eine Polizeifachschule der Bundespolizei, die in diesem Zusammenhang jedoch außer Acht gelassen werden kann.

2.11.2 Kindertageseinrichtungen

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verfügt insgesamt über 11 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich sechs Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Diese verteilen sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt:

Tabelle 20 Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷¹

Ortsgemeinde	Anzahl	Name
Enkenbach-Alsenborn	3	- Kommunaler Kindergarten Alsenborn - Kommunaler Kindergarten "Haus Regenbogen" - Katholischer Kindertagesstätte "Arche Noah" Enkenbach
Fischbach	1	- Kommunale Kindertagesstätte Mäuseburg
Frankenstein	1	- Prot. Kindertagesstätte "Zwergenstube"
Hochspeyer	3	- Kommunaler Kindergarten "Schelmenhaus" - Protestantische Kindertagesstätte "Weiherfrösche" - Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius Hochspeyer
Mehlingen	2	- Kommunaler Kindergarten "Heidschnucke" - Prot. Kindergarten "Mäuseburg"
Neuhemsbach	-	-
Sembach	1	Kommunaler Kindergarten "Sonnenblume"
Waldleiningen	-	-
Gesamt	11	-

⁷¹ Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



Bis auf die Ortsgemeinde Neuhemsbach und Waldleiningen verfügen alle Ortsgemeinden über mindestens eine Kindertageseinrichtung. Die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer verzeichnen mit jeweils drei Kindertageseinrichtungen die besten Werte.

2.11.3 Altenhilfe

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, welche auch in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn fortschreitet, gewinnen Altenheime bzw. auch alternative Formen des altengerechten Wohnens mehr und mehr an Relevanz. Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verfügt über insgesamt drei Altenheime. Diese befinden sich in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

- Haus an den Schwarzweiher - nördlich der Ortslage von Enkenbach-Alsenborn
- Protestantische Altenhilfe Westpfalz - westlich des Bahnhofes, Ortsabschnitt "Enkenbach"
- Altenheim Noichl - im Südosten des Ortsabschnittes "Alsenborn"

2.11.4 Spielplätze

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat insgesamt 23 Spielplätze vorzuweisen. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsgemeinden auf:

Tabelle 21 Spielplätze in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷²

Ortsgemeinde	Anzahl
Enkenbach-Alsenborn	5
Fischbach	2
Frankenstein	3
Hochspeyer	6
Mehlingen	4
Neuhemsbach	1
Sembach	1
Waldleiningen	3
Gesamt	25

Die meisten Spielplätze befinden sich innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die Ortsgemeinde Neuhemsbach weist mit nur einem Spielplatz einen vergleichsweise schlechten Wert auf.

Vier von sechs Spielplätzen in Hochspeyer befinden sich südlich und südwestlich der Ortslage und sind für große Teile der Bevölkerung fußläufig schlecht bzw. nur mit vergleichbar hohem Zeitaufwand erreichbar.

⁷² Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen.



2.11.5 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Insgesamt verzeichnet die Verbandsgemeinde 22 Gebäude und Einrichtungen für kirchliche Zwecke. Hierunter fallen neben protestantischen sowie katholischen Kirchen auch Pfarrämter, mennonitische Kirchen und mennonitische Gemeindehäuser. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Kirchen in der Verbandsgemeinde auf 14.



Tabelle 22 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷³

Ortsgemeinde	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	davon Kirchen
Enkenbach-Alsenborn	7	5
Fischbach	0	0
Frankenstein	1	1
Hochspeyer	3	1
Mehlingen	5	3
Neuhemsbach	2	1
Sembach	2	2
Waldleiningen	2	1
Gesamt	22	14

2.11.6 Friedhöfe

Im Verbandsgemeindegebiet existieren 13 Friedhöfe. Jede Gemeinde verfügt über mindestens einen Friedhof. Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verfügt zusätzlich über einen Tierfriedhof. Die Gemeinde Mehlingen weist mit fünf Friedhöfen einen deutlich höheren Wert auf als die anderen Ortsgemeinden. Die Einzelflächen dieser Friedhöfe sind jedoch vergleichsweise gering.

Die Friedhöfe befinden sich größtenteils am Rand der Ortslage der jeweiligen Ortsgemeinde abgeschieden.

Tabelle 23 Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷⁴

Ortsgemeinde	Anzahl
Enkenbach-Alsenborn	2
Fischbach	1
Frankenstein	1
Hochspeyer	1
Mehlingen	5
Neuhemsbach	1
Sembach	1
Waldleiningen	1
Gesamt	13

⁷³ Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen

⁷⁴ Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen

2.11.7 Sport- und Freizeit

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn befinden sich insgesamt 22 Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitaktivitäten.⁷⁵ Hierzu zählen neben Sportplätzen auch sämtliche Gemeindebedarfs-einrichtungen, die dem sportlichen Zweck dienen. Die 20 Anlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsgemeinden:

Tabelle 24 Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitaktivitäten in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷⁶

Ortsgemeinde	Anzahl
Enkenbach-Alsenborn	7
Fischbach	2
Frankenstein	1
Hochspeyer	7
Mehlingen	3
Neuhemsbach	1
Sembach	1
Waldleiningen	0
Gesamt	22

Das Angebot an Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitaktivitäten variiert von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde. Folgende Sport- und Freizeitanlagen sind über das Verbandsgemeindegebiet verteilt:

- Sportplätze
- Tennisplätze (Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer), Tennishalle (Enkenbach-Alsenborn)
- Sportpark "Rote Teufel" (Mehlingen); Trainingszentrum des 1. FCK
- Schützenplatz (Enkenbach-Alsenborn)
- Swin-Golf-Anlage (Hochspeyer)
- Schwimmbäder (Hochspeyer, Sportzentrum Mehlingen, Enkenbach-Alsenborn)
- Hallenbad bei der Bundespolizeischule in Enkenbach-Alsenborn
- Yabadoo-Indoor-Park (Sportzentrum Mehlingen)
- Waldseilpark Fröhnerhof, Mehlingen
- Grillhütten in Enkenbach-Alsenborn (Grillhütte Heidehütte, Grillhütte Geldloch)
- Reitsportanlage (Enkenbach-Alsenborn und Mehlingen (Fröhnerhof))
- 4 Bundeskegelbahnen (Mehlingen, Sembach)
- E-Dartanlage (Neuhemsbach)
- Mountainbiketrails (Hochspeyer, Enkenbach-Alsenborn), Singletrail Technikparcours Hochspeyer

Die meisten Anlagen haben die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer zu verzeichnen. Weiterhin befindet sich in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ein Naturerlebnispfad. Dieser ist jedoch keine Sport- bzw. Freizeitanlage im eigentlichen Sinne.

⁷⁵ Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen

⁷⁶ Ebenda



2.11.8 Parkanlagen/Öffentliche Grünfläche

Insgesamt verfügt die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn über 26 öffentliche Grünflächen/Parkanlagen. Festzuhalten ist, dass ein Großteil dieser Anlagen eine geringe Fläche aufzuweisen hat. Die Parkanlagen sind sowohl zentral zum jeweiligen Ortskern hin als auch am Ortsrand angeordnet. Sie verteilen sich auf die einzelnen Ortsgemeinden wie folgt:

Tabelle 25 Öffentliche Grünflächen/Parkanlagen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷⁷

Ortsgemeinde	Anzahl
Enkenbach-Alsenborn	3
Fischbach	3
Frankenstein	3
Hochspeyer	6
Mehlingen	5
Neuhemsbach	1
Sembach	3
Waldleiningen	2
Gesamt	26

Trotz der geringen Flächen der meisten dieser Parkanlagen besteht hier kein Defizit. Durch die Lage der Verbandsgemeinde am Pfälzerwald stehen ausreichend "Grünflächen/Parkanlagen" zur Naherholung zur Verfügung. Darüber hinaus wird zu diesem Zweck auch das Naturschutzgebiet "Mehlinger Heide" in Anspruch genommen.

⁷⁷ Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen



2.11.9 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 26 Medizinische Versorgung in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁷⁸

Ärzte	Verbandsgemeinde E-A	Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	Ortsgemeinde Fischbach	Ortsgemeinde Frankenstein	Ortsgemeinde Hochspeyer	Ortsgemeinde Mehlingen	Ortsgemeinde Neuhemsbach	Ortsgemeinde Sembach	Ortsgemeinde Waldleiningen
Frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte (2014)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	18	12	-	-	6	-	-	-	-
Allgemeinmedizin (einschl. Praktische Ärzte)	12	7	-	-	5	-	-	-	-
Augenheilkunde	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Chirurgie	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Innere Medizin	3								
Innere Medizin	3	2	-	-	1	-	-	-	-
Frei praktizierende Zahnärztinnen und -ärzte (2014)	8	3	-	-	2	2	-	1	-
Öffentliche Apotheken (2014)	5	2	-	-	2	1	-	-	-

Insgesamt verzeichnet die Verbandsgemeinde 18 frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte, acht Zahnärzte und fünf Apotheken. Der Großteil der medizinischen Versorgung wird in den Grundzentren Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer bereitgestellt. Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist weiterhin die einzige Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde, in der ein Augenarzt und ein Chirurg tätig sind. Die Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein, Neuhemsbach und Waldleiningen verfügen über keinerlei medizinische Versorgung.

2.11.10 Breitbandversorgung

Eine herausragende Bedeutung im Bereich der Versorgungsinfrastruktur kommt der Breitbandversorgung zu. Die digitale Vernetzung spielt eine immer größere Rolle in der heutigen Zeit. Eine gute Breitbandverbindung ist nicht nur Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbe, sondern ist auch für Privatpersonen von besonderer Relevanz.

In der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn werden die Telekommunikationsdienstleistungen in den Ortsteilen Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach und Sembach durch die von der Verbandsgemeinde gegründeten Gesellschaft "VEGA-net GmbH" wahrgenommen. Das Netz wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert und bietet Geschwindigkeiten bis zu 50 Mbit/s.⁷⁹

In den übrigen Gemeinden sind verschiedene Anbieter da, die bis zu 400 Mbit/s (in Hochspeyer) und bis zu 100 Mbit/s in Frankenstein anbieten.

⁷⁸ Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen.

⁷⁹ Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



2.11.11 Feuerwehr

Für den Brandschutz und die allgemeine technische Hilfe bei Unfällen und anderen Gefahren in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist die verbandseigene Feuerwehr Enkenbach-Alsenborn zuständig. Über 70 ausgebildete Fachkräfte sind dort ehrenamtlich tätig. Dafür stehen ihnen elf unterschiedliche Fahrzeuge zur Verfügung.⁸⁰ Unterstützt werden sie durch die Freiwillige Feuerwehr Hochspeyer und Frankenstein. Sie wird gebildet durch 51 Mitglieder, 40 davon aktiv, und acht Löschfahrzeuge. Das Einsatzgebiet ist Hochspeyer, Fischbach, Waldeiningen, Mölschbach sowie Teile Frankensteins. Auch in Frankenstein ist eine Feuerwehr mit 27 aktiven Mitgliedern und zwei Fahrzeugen ansässig.

2.11.12 Abfallentsorgung und -verwertung

Die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der in der Verbandsgemeinde anfallenden Abfälle übernimmt die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) mit Standort in Mehlingen (südlich Mehlinger Heide).

Für die Abfallentsorgung (Transport vom Abfallverursacher bis zur ZAK) im Landkreis Kaiserslautern ist die Jakob Becker Entsorgungs-GmbH zuständig.

Die Sperrmüllentsorgung erfolgt auf Abruf. Jeder an die Abfallentsorgung angeschlossene Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit, Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen zur kostenlosen Abholung anzumelden.

Die Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach, Sembach, Hochspeyer und Waldleiningen verfügen über jeweils eine Grünabfallsammelstelle.

Für die Entsorgung von Batterien stehen an den Standorten Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen und Hochspeyer Sammelcontainer zur Verfügung. Weiterhin verfügen alle Ortsgemeinden über Sammelcontainer für die Glasentsorgung. In der Gemeinde Sembach befindet sich zusätzlich ein Sammelcontainer für Altkleider.⁸¹

⁸⁰ Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

⁸¹ Vgl. Kreisverwaltung Kaiserslautern, Fachbereich Abfallwirtschaft: Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern 2015



2.12 Energieversorgung und Klimaschutz

2.12.1 Entwicklung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und den sich daraus ergebenden, vermehrt auftretenden Wetterextremen, rückt der Klimaschutz immer weiter in den Fokus der Planung. Das ambitionierte 30 ha-Ziel der Bundesregierung bildet einen Rahmen für die Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Böden, besitzt aber keine Rechtsverbindlichkeit. Der "allgemeine" Klimaschutz wurde jedoch bereits durch die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2004 als Ziel der Bauleitplanung verankert. Unter dem Leitgedanken "global denken, lokal handeln" wurden diese Regelungen mit dem "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden" (Klimaschutznovelle), das am 22.07.2011 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 1509), weiterhin verschärft⁸².

2.12.2 Rechtliche Ausgestaltung

Es wurden diverse Änderungen und Neuregelungen vom Gesetzgeber zugunsten des Klimaschutzes vorgenommen, die hauptsächlich die Reduzierung der Boden(neu)inanspruchnahme und die Nutzung regenerativer Energien vorsehen. Grundsätzlich muss bei der Ausgestaltung ein Bezug zum Bodenrecht gemäß Art. 74 GG bestehen und auch der in § 1 Abs. 3 BauGB verankerte Erforderlichkeitsgrundsatz muss erfüllt sein.

Der "allgemeine Klimaschutz" stützt sich auf die in § 1 Abs. 5 BauGB festgehaltenen Ziele. Hierbei sollen "Die Bauleitpläne [...] eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...] auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung [...] zu fördern [...]".⁸³

Durch die Implementierung der Nutzung der erneuerbaren Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB wird der Klimaschutz zum abwägungsrelevanten Belang. Auch die Ausgestaltung des § 1a BauGB zielt i. S. d. § 1a Abs. 5 BauGB einzig auf den schonenden Umgang mit Ressourcen zugunsten des Klimas ab.

In der Bauleitplanung müssen auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes § 1 Abs. 2 Nr. 2b und c BauGB berücksichtigt werden. Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurde der in § 9 Abs. 1 BauGB verankerte Festsetzungskatalog um die Nr. 12 ("Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung") sowie die Nr. 23b ("Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen") ergänzt. Zusätzlich sollen gemeindliche Regelungen zum Anschluss und Benutzungszwang, die insbesondere auf Grundlage des § 16 EEG vorgenommen werden, gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in Bebauungspläne übernommen werden.

⁸² Vgl. Der Bundesgerichtshof: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden.

⁸³ § 1 Abs. 5 BauGB



Darüber hinaus wurden Neuregelungen zu städtebaulichen Verträgen durch die § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 und 5 sowie Abs. 5 BauGB vorgenommen.

Die Abweichung vom Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche zum Zweck der Energieeinsparung wird durch die Sonderregelung des § 248 BauGB zulässig und bezieht sich grundsätzlich auf klimaschonende Wärmedämmungen an bestehenden Gebäuden.

Auch bezüglich des besonderen Städtebaurechts wurde der Klimaschutz mit den Änderungen bzw. Ergänzungen der §§ 136 und 171 a-c BauGB Aufgabe bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sowie dem Stadtumbau festgelegt.

Die Darstellung der Änderungen und Neuregelungen im Baugesetzbuch bezüglich der Klimaschutznovelle sind nicht abschließend.

2.12.3 Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 % bis 95 % zu senken (im Vergleich zu 1990)⁸⁴. Zusätzlich will die Bundesregierung im Zuge der Energiewende einen Atomausstieg bis zum Jahr 2022 realisieren.⁸⁵ Schon in der Vergangenheit zeigte die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn große Einsatzbereitschaft bezüglich des Klimaschutzes und kann einen Beitrag zur Zielerreichung der Bundesregierung beisteuern. So konnte der Anteil der regenerativen Energien an der Stromversorgung der öffentlichen Gebäude von beinahe Null im Jahr 2001 auf ca. 35 % im Jahr 2010 gesteigert werden. Dieses Ergebnis wurde v. a. durch die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht:

- Solarpark Sembach mit einer Leistung von 5,6 MW_p⁸⁶
- Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1,5 MW_p auf Privatgebäuden
- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden (Grundschule Enkenbach-Alsenborn (30 kW), Bauhof (20 kW), Kindertagesstätte Alsenborn (10 kW))
- Eine der größten Freiflächenphotovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz in Sembach
- Förderprogramme zweier Ortsgemeinden für solarthermische Anlagen
- Nahwärmeversorgung der Integrierten Gesamtschule und eines Neubaugebietes durch ein Holzhackschnitzel-Heizwerk von 800 kW
- Nahwärmeversorgung von diversen Gebäuden, wie Rathaus und Polizeischule, durch ein Biomasseheizkraftwerk mit 3 000 kW thermischer und 2 600 kW elektrischer Leistung
- Zwei mobile Blockheizkraftwerke zum Einsatz im Freibad und anderen öffentlichen Gebäuden⁸⁷
- Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen gibt es auch Bestrebungen einzelner Unternehmen, beim Thema Klimaschutz mitzuwirken. So betreibt die Firma Heger seit 2013 eine Windenergieanlage für die Eigenstrombedarfsdeckung.

⁸⁴ Umweltbundesamt: Treibhausgas-Emissionen in Deutschland

⁸⁵ Die Bundesregierung: Energiewende

⁸⁶ Vgl. Internetauftritt Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

⁸⁷ Klimaschutz in der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn



Für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn wurden drei Klimaschutzkonzepte erstellt. Im ersten Konzept wurden 55 kommunale Liegenschaften auf Energieeinsparpotenziale, im zweiten Konzept die Entwicklung und der Ausbau von Nahwärmenetzen und im dritten die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien untersucht. Der Abschlussbericht ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Masterplan 100 % Klimaschutz

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erstellte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Klimaschutzteilkonzept für die Verbandsgemeinde, den sogenannten "Masterplan 100 % Klimaschutz"⁸⁸.

Dafür wurde im ersten Schritt die Energie- und Treibhausgasbilanzierung (Startbilanz) vorgenommen. Darauffolgend wurden sowohl Potenziale zur Energieeinsparung und -effizienz als auch zur Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren Energien ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt sowie wirtschaftliche Auswirkungen der Energieversorgung mit den Zielhorizonten 2020 und 2050 ermittelt. Abschließend wurden darüber hinaus Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Controlling entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ortsgemeinde mithilfe der Förderung erneuerbarer Energien eine 100 %ige Wärme- und Stromversorgung mit Erneuerbaren Energieträgern unter dem Leitbild Null-Emission erreichen möchte.

Folgende Maßnahmen und Projekte konnten in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt werden:

- Erstellung und Beauftragung von Studien zur Identifizierung lokaler Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz und Einsatz Erneuerbarer Energien
- Studien und Maßnahmen zur Schließung lokaler und regionaler Stoffkreisläufe einhergehend mit EE- und E-Effizienz-Strategie (z. B. Bereich Grünschnitt, Klärschlamm, Ascheausbringung/Dünge)
- Studie zu rechtlichen und organisatorischen Fragen eines 100 %-regenerativen lokalen Stromnetzes
- Auflage und Management eines lokalen Umweltfonds zur Förderung von Solarthermieanlagen, Brennwärtekesseln und Holzhackschnitzelkesseln
- Planung, Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen im Strom- und Wärmebereich (z. B. Einsatz mobiler Blockheizkraftwerke, Solarpark, Biomasseheizkraftwerk auf Grünschnittbasis, Nahwärmenetz, BGA)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung (regelmäßige Veröffentlichungen in lokaler Presse, Infoveranstaltungen zu Themen der Energieeffizienz, Nutzung Nahwärme, Listung lokaler Handwerksbetriebe im Anbieterverzeichnis Erneuerbare Energien/Energieeffizienz im Landkreis Kaiserslautern)

⁸⁸ Vgl. Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Hrsg. Gemeinde Enkenbach-Alsenborn: Null-Emissions-Konzept für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Stromverbrauch

Im Jahr 2011 Betrag der Gesamtstromverbrauch der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ca. 54 900 MWh/a. Dieser Wert lässt sich folgendermaßen aufteilen:

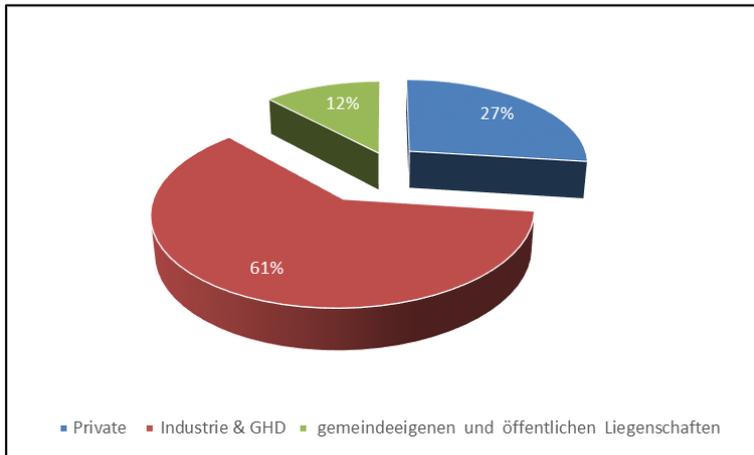


Abbildung 46 Anteile am Gesamtstromverbrauch in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

"Heute werden bilanziell betrachtet ca. 41 % des Gesamtstromverbrauches der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn aus erneuerbarer Stromproduktion gedeckt. Damit liegt der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion über dem Bundesdurchschnitt von 22,9 %. Die lokale Stromproduktion setzt sich vor allem aus der Nutzung des BMHKW der Ortsgemeinde sowie einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen zusammen."⁸⁹

Die folgende Abbildung zeigt den derzeitigen (Jahr 2014) Beitrag der Erneuerbaren Energien im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch:

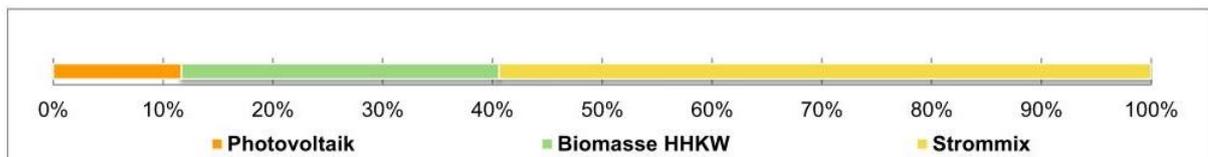


Abbildung 47 Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

⁸⁹ Vgl. Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Hrsg. Gemeinde Enkenbach-Alsenborn: Null-Emissions-Konzept für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 12

Gesamtwärmeverbrauch und Wärmeerzeugung

Der jährliche Gesamtwärmeverbrauch der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn beträgt ca. 153 950 MWh.⁹⁰ Dieser Wert lässt sich folgendermaßen aufteilen:

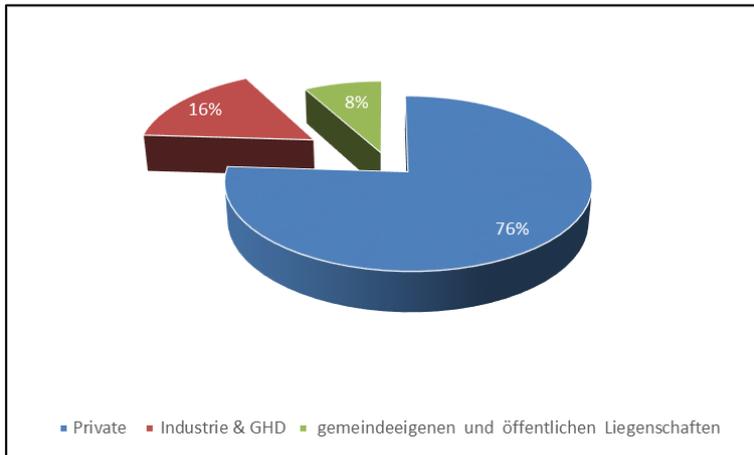


Abbildung 48 Anteile am Gesamtwärmeverbrauch in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Derzeit (im Jahr 2014) können lediglich 6 % des Gesamtwärmeverbrauches über Erneuerbare Energieträger abgedeckt werden. Dieser Wert liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 10,4 % (im Jahr 2012). In der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn beinhaltet die Wärmeproduktion aus Erneuerbaren Energieträger vor allem die Verwendung von Biomasse.

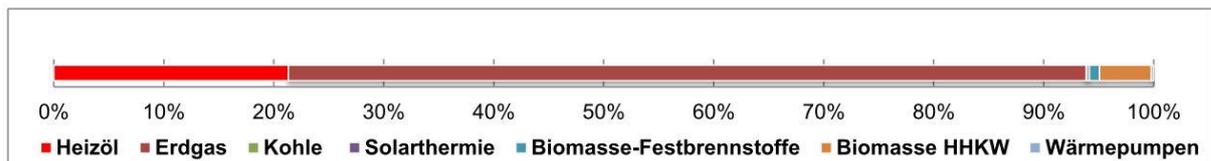


Abbildung 49 Übersicht der Wärmeerzeuger in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 39 Mio. € an Investitionen ausgelöst. Die Investitionen sowie der damit einhergehende Betrieb der Anlagen haben bisher zusammen Gesamtkosten in Höhe von ca. 73 Mio. € verursacht. Diesem Kostenblock stehen Einnahmen und Kosteneinsparungen von 80 Mio. € entgegen. Die abgeleitete regionale Wertschöpfung für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn aus allen Investitionen, Kosten und Einnahmen des bisher installierten Anlagenbestandes beträgt ca. 27 Mio. €. ⁹¹

⁹⁰ Vgl. Ebenda., S. 13

⁹¹ Vgl. Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Hrsg. Gemeinde Enkenbach-Alsenborn: Null-Emissions-Konzept für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, S. 22



Energieeinsparpotenziale

Um dem Ziel der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, nämlich 100 % der lokal benötigten Energie aus Erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, gerecht zu werden, konnten im Rahmen des Null-Emissionskonzeptes für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Hinblick auf vorhandenen Potenziale folgende Möglichkeiten identifiziert werden:

- Erschließung der signifikanten Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen im Wohngebäudebestand: ca. 52 % Energieeinsparung bis zum Jahr 2050
- Ausbau vorhandener Potenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien:
 - ⇒ PV-Dachanlagen: 76 MW
 - ⇒ PV-Freiflächen: 7 MW
 - ⇒ Solarthermie: 31 000 m²
 - ⇒ Windkraft: 35 MW
 - ⇒ Biomasse: 5 MW

Leuchtturmprojekte⁹²

Die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn wurde bereits im Jahr 2012 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit einem beachtlichen Zuschuss für ihr Projekt als "Masterplan 100 % Klimaschutz"-Kommune ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang hat die Ortsgemeinde bereits folgende Leuchtturmprojekte zu verzeichnen:

- Virtuelles Kraftwerk, Smart Grid light und Speichertechnologien
 - ⇒ Intelligentes Stromnetz zur ökologisch und ökonomisch optimierten Steuerung von Energieerzeugung und des Energieverbrauches.
- Optimierung Wärmenetz
 - ⇒ Ausbau vorhandener Wärmeleitungen zur optimalen Auslastung vorhandener Wärmeerzeugungsanlagen.
- Energieeffizienz im Gebäudebestand
 - ⇒ Maßnahmen zur Identifizierung und Mobilisierung von Energieeinsparpotenzialen.
 - ⇒ Im Rahmen einer Sanierungskampagne werden Informationen und Handlungsmöglichkeiten für private Gebäudeeigentümer aufgezeigt.
- BHKW-Contracting in Mietobjekten
 - ⇒ Einsatz von Blockheizkraftwerken als umweltfreundliches Mittel zur Energiegewinnung

⁹² Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



- Nachhaltige Mobilität
 - ⇒ Einsatz von Elektromobilität
 - ⇒ Umrüstung kommunaler Fuhrparks
 - ⇒ Prüfung zur Einrichtung einer Carsharing-Gesellschaft (Machbarkeitsstudie "E-Mobility und Car-sharing" durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement)

2.13 Altlasten/Altablagerungsstellen

Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sind gemäß § 2 Abs. 5:

- Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen)
- Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.

Auf der Konversionsfläche Gewerbepark Sembach (ehemaliger Flugplatz Sembach) wurden alle erkundeten Altablagerungen beseitigt bzw. saniert. Dies ist in den KOAG-Sitzungsprotokollen vermerkt, die bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn eingesehen werden können.

Folgende Altlasten befinden sich auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

Aktuelle Übernahme nach dem frühzeitigen Verfahren!



2.14 Konversion

2.14.1 Ortsgemeinde Sembach

Im Jahr 1951 wurde auf den Gemeindegebieten Sembach, Mehlingen und Enkenbach-Alsenborn die Sembach Air Base sowie im benachbarten Wartenberg-Rohrbach die Wohnsiedlung "Heuberg" errichtet. Bis zur Schließung der Air Base 1995 war der südlich der Ortslage von Sembach befindliche Flugplatz ein bedeutender strategischer Stationierungsstandort des amerikanischen Militärs. Zeitweise beherbergte der Flugplatz die 17. Flotte der Air Force. Das Areal der Sembach Air Base wurde als eines der größten Konversionsprojekte in Rheinland-Pfalz zum Gewerbepark umfunktioniert. Der letzte Abschnitt des Gewerbeparks soll 2017 umgesetzt werden. Die Gebäude der Heuberg-Siedlung werden noch heute genutzt und von der Air Base Ramstein aus verwaltet.⁹³

2.14.2 Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

In der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn befindet sich ein Solarpark. Dieser wurde 2005 auf der ehemaligen Air Base Sembach realisiert. Der Solarpark verfügt über eine Modulfläche von 7 850 m², die Stromproduktion des Solarparks beträgt ca. 966 000 kWh p.a.⁹⁴

2.15 Lärmbelastungen

Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde an der Bundesautobahn A 6 und der Bundesautobahn A 63 haben Teilbereiche der Verbandsgemeinde Lärmbelastungen zu verzeichnen. Insbesondere die Gemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen mit Ortsteil Baalborn und Sembach sind aufgrund ihrer räumlichen Nähe und der Lage an den Autobahnen zu berücksichtigen. Gemäß der Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2012 vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht entstehen durch die A 6 tagsüber Lärmemissionen, die südliche Bereiche des Ortsabschnittes Alsenborn der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn belasten. Zusätzlich werden innerörtliche Bereiche durch die Ortsstraße L 395 belastet. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass durch die B 48, die durch die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn und entlang der Ortsgemeinden Hochspeyer und Fischbach verläuft, Lärmbelastungen entstehen. Eine große Entlastung wurde durch die Ortsumgehungsstraßen in Enkenbach-Alsenborn erreicht. Diese sind jedoch im Rahmen der Lärmkartierung RLP 2012 nicht erfasst worden. Die Gemeinden Mehlingen und Sembach haben ebenfalls Lärmbelastungen aufgrund der angrenzenden A 63 zu verzeichnen. Die genaue Lage der betroffenen Teilbereiche kann der folgenden Abbildung entnommen werden:

⁹³ Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

⁹⁴ Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

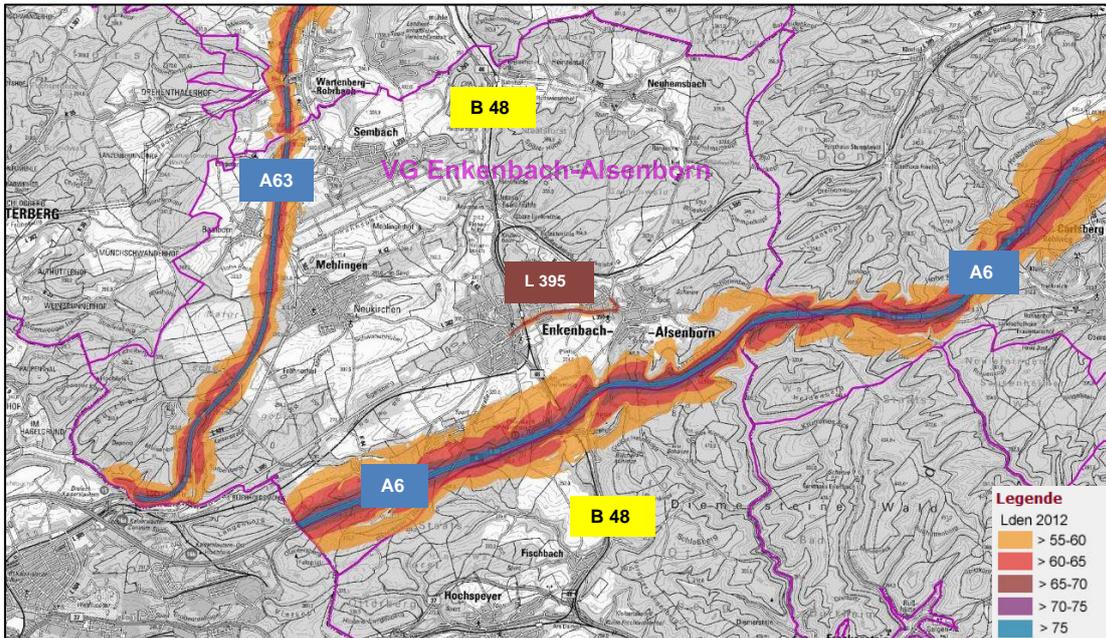


Abbildung 50 Verkehrslärm in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Die Gemeinden Hochspeyer und Frankenstein sind zusätzlich noch durch Bahlärm der Bahnstrecke Mannheim - Saarbrücken, einer der wichtigsten Bahnverbindungen von Deutschland nach Frankreich, betroffen. In Hochspeyer sind jedoch bereits Lärmschutzmaßnahmen geplant und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

2.16 Radonpotenzial

Im Verbandsgemeindegebiet befindet sich gemäß Geologischem Landesamt in einem Gebiet mit niedrigem bis mäßigem Radonpotenzial (< 40 kBq/cbm). Lediglich im nördlichen Verbandsgemeindegebiet, vor allem in der Gemeinde Neuhemsbach, ist ein erhöhtes Potenzial vorhanden. Es wird empfohlen, die Kellerräume so zu errichten oder nachzurüsten, dass kein Radon eindringen kann. Näher Informationen können auf der Homepage: <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/radon-informationsstelle/> beim Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz abgerufen werden.



Abbildung 51 Radonpotenzial



3. Siedlungsflächenentwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden

Ermittlung des Schwellenwertes:

Bei der Siedlungsentwicklung sind die Ziele der Regionalplanung zu beachten. Dabei wurden sogenannte Schwellenwerte seitens des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV (ROP IV) für alle Ortsgemeinden festgelegt und in Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) im August 2015 aktualisiert. Dazu wird zunächst der Bedarfswert aus Einwohner, Wohneinheiten/Jahr sowie die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes errechnet. Danach wird der Potenzialwert (vorhandene Siedlungsflächenpotenziale) vom Bedarfswert abgezogen.

Berechnung des Bedarfswertes:

Die Schwellenwerte wurden bis 2030 nach folgender Formel festgelegt: Wohneinheiten/Jahr/1 000 Einwohner. Dabei wird unterschieden, ob eine Gemeinde gemäß Regionalem Raumordnungsplan IV keine Funktionszuweisung "Wohnentwicklungsgemeinde" und somit nur Flächen für die Eigenentwicklung oder als Ziel "Wohnentwicklung" hat. Gemeinden, die Flächen nur für die Eigenentwicklung ausweisen dürfen, dürfen somit gemäß Ziel Z10 maximal 2,0 WE/1 000 EW/a bei einem Dichtewert von 15 WE/ha an Flächen ausweisen. Gemeinden mit der Funktionszuweisung "W" (Enkenbach-Alsenborn, Frankenstein und Hochspeyer) dürfen maximal 3,2 WE/1 000 EW/a bei einem Dichtewert von 20 WE/ha ausweisen.

Ermittlung des Potenzialwertes:

Durch das Land Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2010 eine systematische Erhebung und Bewertung von Siedlungsflächenpotenzialen von allen Gemeinden durchgeführt und 2011 als Onlineplattform "Raum+Monitor" für die Kommunen freigeschaltet. Auf dieser Online-Plattform können bzw. sollen die Kommunen die Daten korrigieren und aktualisieren. Dabei wird in tatsächliche Baulücken (einzelne unbebaute Parzellen im Innenbereich), Innenpotenzialflächen (größere unbebaute Innenbereiche) und Außenpotenziale (die in den Flächennutzungsplänen dargestellten geplanten Wohngebiete) unterschieden. Diese Flächen werden für die Ortsgemeinde zusammengezählt und stellen den Potenzialwert der Gemeinden dar. Dabei werden Mischgebiete nur mit 50 % angerechnet. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sehr viel Zeit in die Korrektur und Aktualisierung der Raum+Monitordaten gesteckt, sodass die Daten nun aktuell für die Schwellenwertberechnung genutzt werden können. Dabei blieben die Außenpotenziale unberücksichtigt, da diese nun bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nun neu definiert werden.

Ergebnis:

Folgende Schwellenwerte, die mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern abgestimmt sind, ergeben sich nun für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Stand 2015) die für die weitere Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinden für die nächsten 15 Jahre herangezogen wird:



Tabelle 27 Schwellenwerte

	Bev. 2009	Bev. 2013	Bev. prognose 2020	prozentuale Verteilung der Bev. Prognose für VG auf die Ortsgemeinden	Bev. prognose 2030	Grundwert	Dichtewert	Bedarfswert 2015-2020	Bedarfswert 2020-2030	Bedarfs-wert 2030	Potentialwert	Außenpotentiale (Raum+)	Potentialwert ohne Außenpotentiale (Raum+)	maximale Wohnflächenausweisung in FNP-Fortschreibung
Enkenbach-Alsenborn	7010 EW	6852 EW	6718 EW	54,73%	6550 EW	3,2	20	5,37 ha	10,48 ha	15,85 ha	5,43 ha	2,55 ha	2,88 ha	12,97 ha
Mehlingen	3859 EW	3735 EW	3698 EW	29,83%	3571 EW	2	15	2,47 ha	4,76 ha	7,23 ha	12,69 ha	11,46 ha	1,23 ha	6,00 ha
Sembach	1172 EW	1129 EW	1123 EW	9,02%	1079 EW	2	15	0,75 ha	1,44 ha	2,19 ha	2,56 ha	2,34 ha	0,22 ha	1,97 ha
Neuhemsbach	865 EW	805 EW	829 EW	6,43%	770 EW	2	15	0,55 ha	1,03 ha	1,58 ha	3,02 ha	1,16 ha	1,86 ha	-0,28 ha
ehem. VG Enkenbach-Alsenborn	12906 EW	12521 EW	12368 EW	100%	11970 EW			9,14 ha	17,71 ha	26,85 ha	23,70 ha	17,51 ha	6,19 ha	20,66
Fischbach	800 EW	770 EW	790 EW	11,39%	682 EW	2	15	0,53 ha	0,91 ha	1,44 ha	4,66 ha	4,40 ha	0,26 ha	1,18 ha
Frankenstein	1016 EW	965 EW	1003 EW	14,28%	855 EW	3,2	20	0,80 ha	1,37 ha	2,17 ha	8,48 ha	7,87 ha	0,61 ha	1,56 ha
Hochspeyer	4552 EW	4611 EW	4493 EW	68,21%	4085 EW	3,2	20	3,59 ha	6,54 ha	10,13 ha	8,25 ha	7,60 ha	0,65 ha	9,48 ha
Waldleiningen	408 EW	414 EW	403 EW	6,12%	367 EW	2	15	0,27 ha	0,49 ha	0,76 ha	4,12 ha	4,12 ha	0,00 ha	0,76 ha
ehem. VG Hochspeyer	6776 EW	6760 EW	6688 EW	100%	5989 EW			5,19 ha	9,31 ha	14,50 ha	25,51 ha	23,99 ha	1,52 ha	12,98 ha
VG Enkenbach-Alsenborn (nach Fusionierung)	19682 EW	19281 EW	19056 EW		17959 EW			14,33 ha	27,02 ha	41,35 ha	49,21 ha	41,50 ha	7,71 ha	33,64 ha

Vorgehensweise bei der Festlegung der Wohnentwicklungsflächen in den einzelnen Ortsgemeinden bis 2013:

Nach Ermittlung des Schwellenwertes der Gemeinde wurden zunächst die bisherigen Darstellungen des alten Flächennutzungsplanes geprüft und mit den Schwellenwerten gegenübergestellt. Danach erfolgten erste Überlegungen anhand von Luftbildern, Topografischen Karten für Ersatzflächen oder neue Flächenausweisungen. Es wurde in jeder Gemeinde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um weitere Informationen zur Beurteilung der Flächen zu erhalten. Entwicklungsziele für den Bereich Wohnen sind neben einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die Bereitstellung eines ausreichenden Wohnbauflächenpotenziales und der notwendigen sozialen und technischen Infrastruktur. Städtebauliche Zielsetzungen wie

- Vermeidung einer Zersiedlung
- Stärkung der Gemeinde
- Entgegenwirkung der Überalterungstendenz
- Demografische Entwicklung
- Sicherung der technischen Infrastruktur, Gemeinde- und Vereinsleben
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Wohnraumbedarf
- Berücksichtigung ökologische und naturräumliche Gegebenheiten
- Klimaschutz (Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energien)
- ÖPNV-Anbindung
- Die Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV

wurden bei der Planung beachtet.

Danach erfolgte ein informelles Gespräch mit den Ortsbürgermeistern und Beigeordneten, bei der die Planung diskutiert und detailliert festgelegt wurde. In Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer und Mehlingen gab es mehrere potenzielle Flächen, die diskutiert wurden, aufgrund der Schwellenwerte jedoch nicht alle übernommen werden konnten. Deshalb wurden sogenannte "Steckbriefe" für die Flächen erstellt, in denen die einzelnen Flächen aufgrund städtebaulicher, erschließungstechnischer und ökologischer Kriterien bewertet wurden. Danach erfolgte ein Ranking. Danach wurde die Planung in den Gemeinderäten vorgestellt, bei der sich auch die Öffentlichkeit informieren konnte. Die Ortsgemeinden haben danach aufgrund dieser transparenten und nachvollziehbaren Vorgehensweise eine objektive Entscheidung treffen können. Diese Entscheidungen wurden als Empfehlung zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan an den Verbandsgemeinderat weitergeleitet. Die "Steckbriefe" befinden sich im Anhang.

Im Oktober 2016 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dann im Verbandsgemeinderat vorgestellt und angenommen.

Nachfolgend sind die im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes neu dargestellten Siedlungsflächen- ausweisungen dargestellt. Die Gewerbeflächenausweisungen sind in einem eigenen Kapitel dargestellt.

3.1.1.1 Enkenbach-Alsenborn

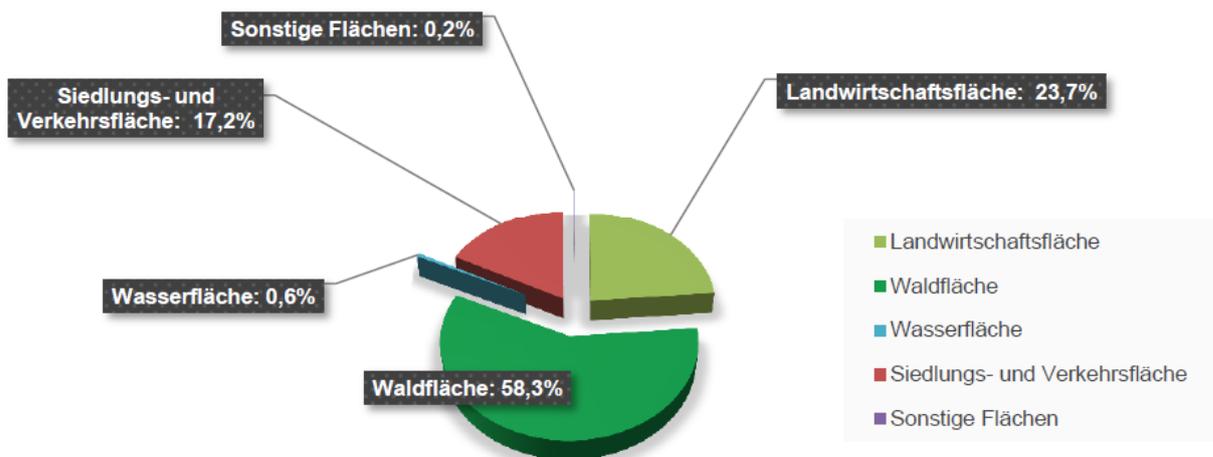


Abbildung 52 Flächennutzung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn⁹⁵

Die gesamte Bodenfläche der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn beträgt 30,04 km², womit sie die flächenmäßig größte Ortsgemeinde der gleichnamigen Verbandsgemeinde darstellt. Die Flächen der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn werden zu 23,7 % landwirtschaftlich genutzt, 17,2 % werden durch Siedlungs- und Verkehrsflächen belegt und 58,3 % der Gesamtfläche der Ortsgemeinde sind durch Wald bedeckt. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde einen Anteil der Wasserflächen von 0,6 %. 0,2 % der Gesamtfläche fallen in die Kategorie "Sonstige Flächen" (Stand 2014).

Der Anteil der Waldflächen nahm seit 1992 lediglich 0,1 % zu. Die Landwirtschaftsflächen nahmen in eben diesem Zeitraum um 1,2 % zu. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen unterlagen mit 1,6 % der größten Veränderung, welche dennoch im Allgemeinen als sehr gering einzustufen ist.

⁹⁵ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse verfügt die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn über einen geringen Anteil an Landwirtschaftsfläche (Ø 35,2 %), der Anteil der Waldfläche hingegen ist deutlich höher (Ø 40,9 %). Der Anteil der Wasserflächen liegt 1,5 % (Ø 2,1 %), die Siedlungs- und Verkehrsflächen 3,8 % (Ø 21,0 %) unter dem Durchschnitt. Dennoch verfügt die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde über den höchsten Anteil an Wasserflächen. Auch die sonstigen Flächen weisen einen unterdurchschnittlichen Wert (Ø 0,8 %) im Vergleich zum Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse auf.⁹⁶

Die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn hat derzeit ca. 6 959 Einwohner (Stand: 31.12.2015⁹⁷). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,5 % (Bundesdurchschnitt 19,39 %), die der ab 65-jährigen bei 20,2 % (Bundesdurchschnitt 27,38 %). Damit liegt die Bevölkerung in Enkenbach-Alsenborn unter dem Bundesdurchschnitt trotz Altenheim. Der Jugendanteil liegt aber etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Enkenbach-Alsenborn ist gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV ein Grundzentrum und erfüllt für die Nachbargemeinde wichtige Versorgungs- und Bildungsfunktionen. Sie ist auch Sitz der Verbandsgemeinde. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Lage am Pfälzerwald sehr attraktiv, sodass sich in den zurückliegenden Jahren viel Neubürger angesiedelt haben. An der IGS Enkenbach-Alsenborn (über 1 000 Schüler) kann das Abitur gemacht werden. Die Schule hat einen sehr guten Ruf, auch über die Grenzen der Verbandsgemeinde hinaus, sodass jedes Jahr nicht alle Bewerber aufgenommen werden können. In die Schule wird immer wieder viel investiert und somit verfügt sie über eine gute Ausstattung und ein hohes Niveau. Auch der Bahnhof inmitten des Ortes ist Grund für diese Attraktivität als Wohngemeinde. Aber auch die große Anzahl an attraktiven Arbeitsplätzen, die Autobahnanschlussstelle der BAB A 6 und die Nähe zu Kaiserslautern lassen diese Attraktivität erklären. Die Gemeinde ist Vorreiter beim Klimaschutz. Viele Investitionen wurden in den letzten Jahren hierfür getätigt, die sich langfristig positiv auf die Gemeinde auswirken werden.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde 12,97 ha an neuen Flächenausweisungen für Wohnentwicklung ausweisen. Zwischenzeitlich hat bis Ende 2016 die Gemeinde bereits mit der Erschließung weiterer Flächen begonnen. Nach Umzug des Aldi-Marktes wird der Bereich als Wohnbauland mit 0,7 ha entwickelt. Am "Haus Mühlberg" einem ehemaligen Veranstaltungs- und Fortbildungshaus der protestantischen Landeskirche, das seit mehreren Jahren leer steht, soll nun auch Wohnraum auf 1,22 ha entstehen. An der Grünstadter Straße soll ebenfalls ein kleines Wohngebiet mit 0,45 ha entstehen. Für diese Bereiche wurde bereits mit der verbindlichen Bauleitplanung begonnen und ist vom Schwellenwert abzuziehen, sodass noch **10,6 ha** im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

⁹⁶ Ebenda

⁹⁷ Ebenda

Folgende Flächendarstellungen werden nun in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes übernommen:

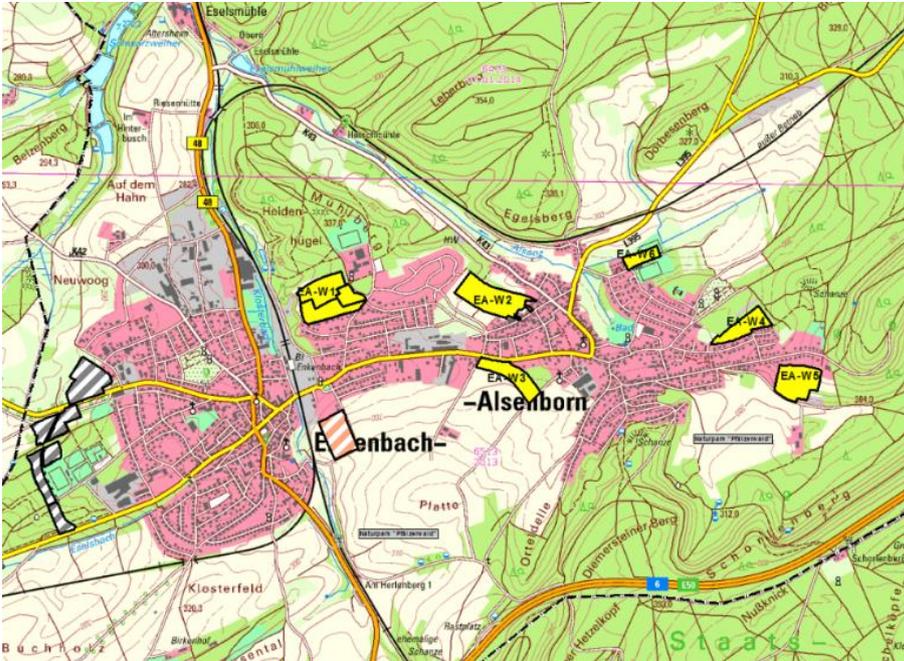


Abbildung 53 Übersicht Flächenausweisungen

EA W2: Bereich "Haarspott"

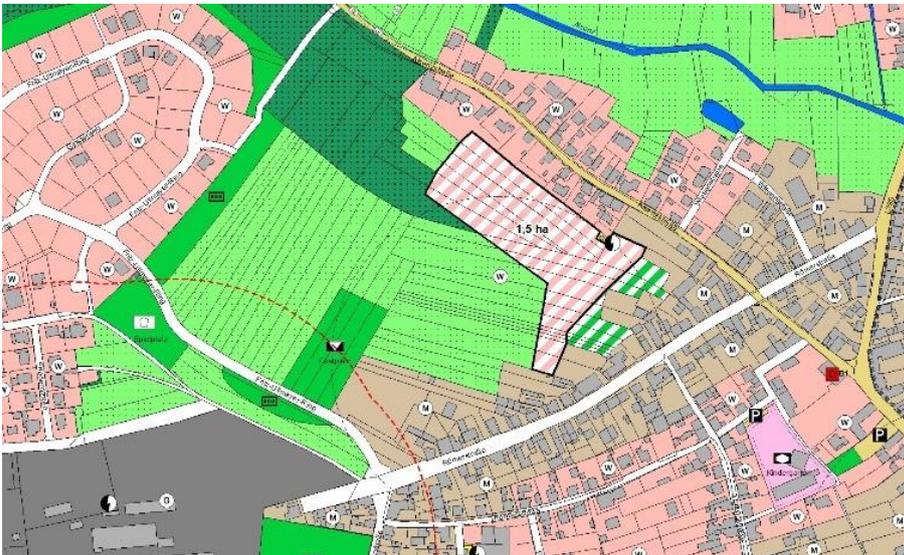


Abbildung 54 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Haarspott"



Abbildung 55 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Haarspott"

Bei dem Bereich Haarspott handelt es sich um einen bislang unbebauten Innenbereich, der im alten Flächennutzungsplan schon mit 1,5 ha dargestellt war. Im Westen befindet sich das bereits realisierte Baugebiet "Haarspott", in dem sich kaum noch verfügbare Flächen befinden. Das Gebiet wird über ein Nahwärmenetz durch ein Biomasseheizkraftwerk versorgt. Die Entwicklung soll nun fortgesetzt und der 2. Bauabschnitt mit einer Größe von ca. 5,5 ha realisiert werden. Das Gebiet ist die attraktivste der zur Verfügung stehenden Flächen in der Gemeinde, da es kurze Wege zum Bahnhof, zur Gesamtschule und zu den Einkaufsmöglichkeiten hat. Es kann ebenfalls über das Nahwärmnetz versorgt werden. Es schließt eine vorhandene Baulücke und ist verkehrlich bereits über den Fritz-Ullmayer-Ring gut an das Verkehrsnetz angebunden. Ökologisch und wasserwirtschaftlich unbedenklich, es gehen aber landwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Es handelt sich um einen unbebauten Innenbereich. Die Immissionen, aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet, sind aber bei der Realisierung zu beachten.

Größe im Vorentwurf: 5,5 ha

EA-W3: Bereich "Rosenhofstraße"



Abbildung 56 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Rosenhofstraße"



Abbildung 57 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Rosenhofstraße"

Der Bereich Rosenhofstraße war bereits im alten Flächennutzungsplan dargestellt. Im Zuge der Planung wurde eine Erweiterung nach Südosten geprüft, was aber aufgrund erschließungstechnischer Gründe wieder verworfen wurde. Die Fläche wird nach Süden etwas ausgedehnt, um etwas mehr Spielraum bei der Bautiefe zu haben. Auch hier sind Immissionen durch das vorhandene Gewerbegebiet bei der Umsetzung zu beachten.

Größe im Vorentwurf: 1,0 ha

EA-W5: Bereich "Drehertal"



Abbildung 58 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Drehertal"



Abbildung 59 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Drehertal"

Der Bereich Drehertal war bislang nicht im alten Flächennutzungsplan dargestellt. Aufgrund der südexponierten Lage wurde die Fläche im Steckbrief als gut bewertet, ist aber bezüglich der Erschließbarkeit etwas aufwendiger als die anderen Flächen. Auch der Verkehrslärm von der BAB A 6 ist je nach Windrichtung zu hören. Die Entfernung zur Ortsmitte ist nicht ideal aber mit Fahrrad und zu Fuß noch bequem erreichbar. Wie der Aussiedler südöstlich zu behandeln ist, wäre zu prüfen. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung handelte es sich lediglich um einen Pferdestall.

Größe im Vorentwurf: 3,5 ha

EA-W6: Bereich "Sportplatz SV Alsenborn"



Abbildung 60 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Sportplatz SV Alsenborn"



Abbildung 61 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Sportplatz SV Alsenborn "

Der Sportverein SV Alsenborn benötigt einige seiner Sportflächen nicht mehr. Die Tennisplätze werden kaum noch genutzt. Der Bedarfssportplatz dahinter wird ebenfalls nicht mehr benötigt. Die Instandhaltung der Sportflächen belastet zudem den Sportverein erheblich. Die Flächen sollen deshalb einer neuen Nutzung als Wohnbauflächen zugeführt werden. Die verbleibenden Sportanlagen reichen dem Verein aus. Bei der Realisierung ist der Sportlärm zu beachten. Vermutete Altablagerungen sind zu berücksichtigen.

Größe im Vorentwurf: 0,6 ha

Die Flächen EA-W1 und EA-W4 sind bei der Entscheidungsfindung aufgrund ihrer schlechteren Bewertung herausgefallen und werden im Vorentwurf nicht dargestellt.

Gebietsname	Größe	Bauplätze	Bewertungsergebnis	Priorität	Flächen für FNP Vorentwurf
EA-WA2-Haarspott II	5,50 ha	74	93,5	1	5,50 ha
EA-WA3-Rosenhofstraße-Süd	2,70 ha	49	75,5	3	1,00 ha
EA-WA5-Drehertal	3,50 ha	52	85,5	2	3,50 ha
EA-WA6-SV-Alsenborn	1,10 ha	27	66,5	2	0,60 ha
	12,80 ha				10,60 ha

Bedarfwert für Enkenbach-Alsenborn:	10,42 ha
Außenpotential:	2,55 ha
Gesamtpotential:	12,97 ha
aktuelle Planungen (Wohngebiete):	
Wohnpark am Mühlberg	1,22 ha
Grünstadter Straße	0,45 ha
eh. Aldi	0,70 ha
verbleibendes Potential	10,60 ha

Damit wird er Schwellenwert von 10,6 ha genau eingehalten.

Die Ortsgemeinde möchte im südlichen Bereich, östlich der neuen Ostumgehung ein Sondergebiet vorhalten, um dort ein Dienstleistungs- und Forschungsgebiet zu entwickeln. Es sind keine weiteren Einzelhandelsbetriebe vorgesehen.



Abbildung 62 Alte Darstellung Flächennutzungsplan südlicher Bereich

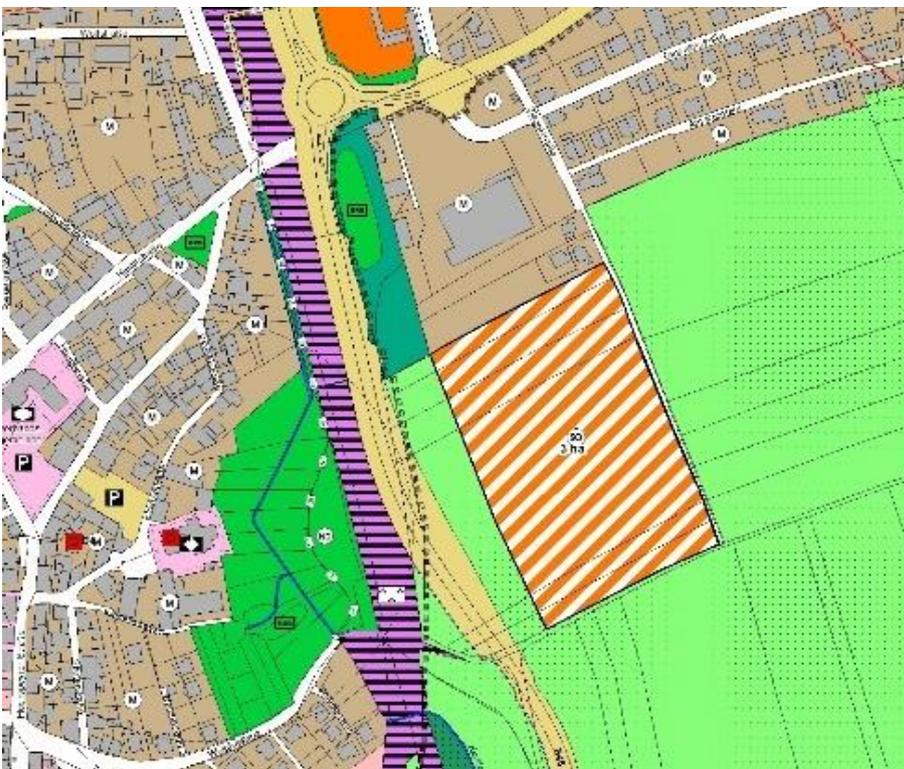


Abbildung 63 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan südlicher Bereich

Die Fläche ist hierfür hinsichtlich Topografie, verkehrliche Anbindung geeignet und kann bei geschickter Aufstellung der Gebäude auch als Lärmschutz für die östlichen Wohngebiete dienen. Die Gemeinde möchte hiermit ihr Angebot an wohnverträglichem Dienstleistungsgewerbe erweitern.

Die Fläche wird somit als geplantes Sondergebiet mit ca. 3,00 ha im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Da die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV auch das Ziel erhalten hat, Gewerbeflächen zu entwickeln, werden im Flächennutzungsplan entsprechende Flächen dargestellt. Aufgrund der Topografie und der neuen Umgehungsstraßen möchte die Gemeinde schwerpunktmäßig im westlichen Bereich weitere Gewerbeflächen ausweisen.

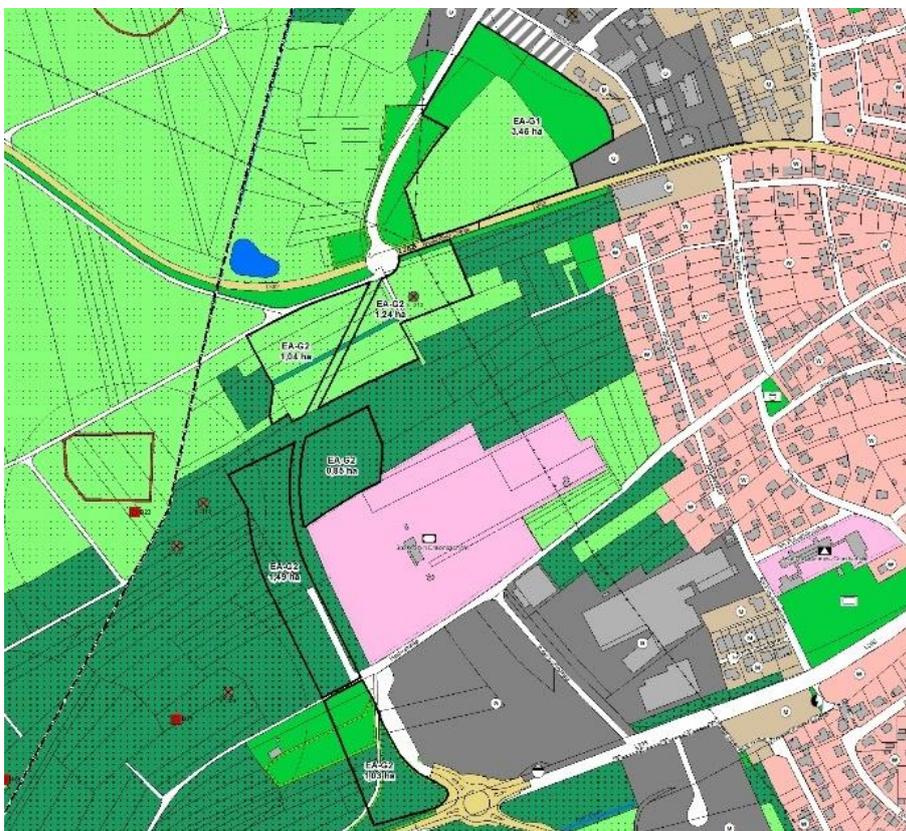


Abbildung 64 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen

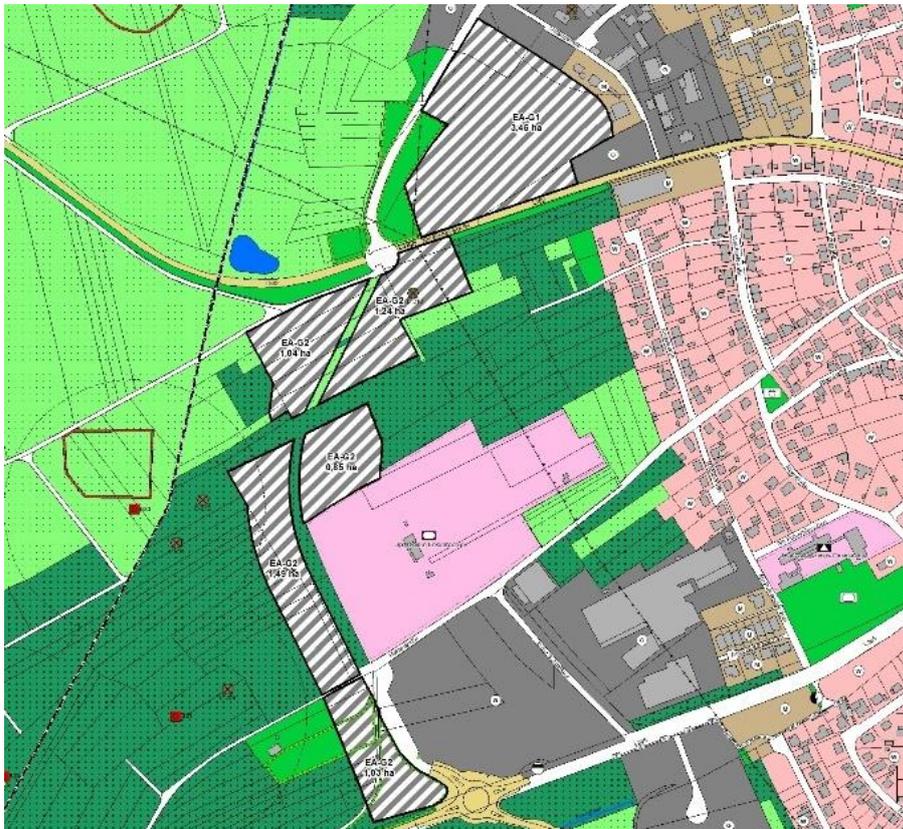


Abbildung 65 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Gewerbeflächen

Diese sind jedoch erst dann möglich, wenn nach der Realisierung der Nordwest-Umgehung damit auch die Erschließung gesichert ist. Die verkehrliche Anbindung dieser Gewerbeflächen wäre dann komplett über die Umgehungsstraßen möglich, sodass keine Wohngebiete durch zusätzlichen Verkehr belastet würden. Diese Flächen binden an die bestehenden Gewerbegebiete im Norden an und setzen die städtebauliche Entwicklung sinnvoll fort. Gleichzeitig möchte die Gemeinde auch die Sportanlagen in diesem Bereich neu ordnen. Nördlich soll aber ein Grünpuffer mit Waldflächen für die Naherholung erhalten werden, der gleichzeitig als Immissionsschutzpuffer zu den östlichen Wohnbauflächen dienen soll.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes werden diese Flächen mit ca. 9,1 ha als geplante Gewerbeflächen dargestellt, wobei ein Großteil erst nach Realisierung der Nord-Ost-Umgehung umgesetzt werden kann.

Innerhalb der Ortslage (im Ortsteil Alsenborn) befindet sich ein historisch gewachsenes Gewerbegebiet mit einem alteingesessenen Betrieb. Aufgrund der Konfliktsituation in Bezug auf Emissionen, insbesondere Geruchsentwicklung, sollte langfristig versucht werden, diesen Betrieb in das Gewerbegebiet am Ortsrand zu verlagern, wo auch bessere Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

3.1.1.2 Fischbach

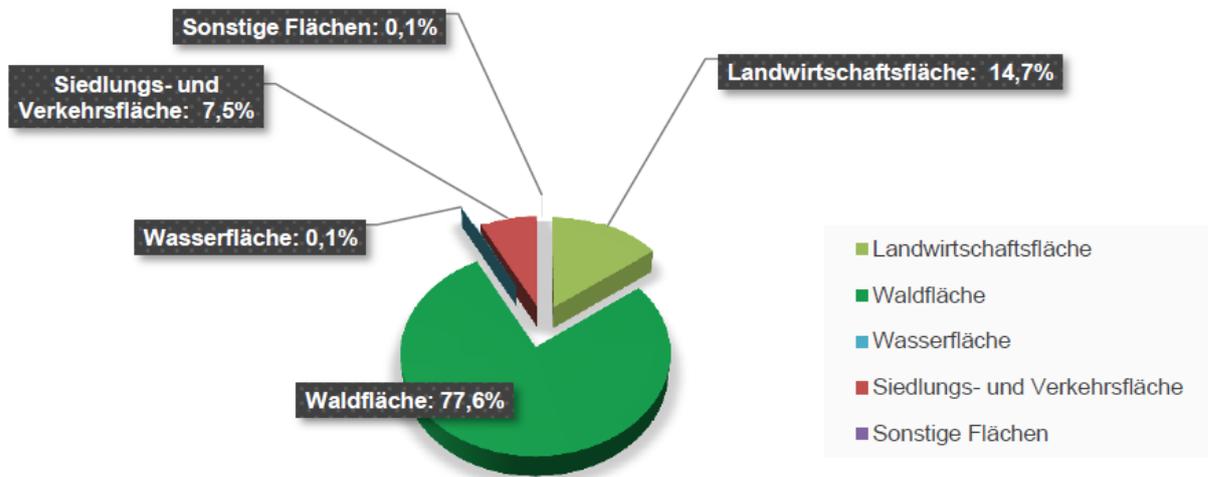


Abbildung 66 Flächennutzung der Ortsgemeinde Fischbach⁹⁸

Die 15,04 km² umfassende Bodenfläche der Ortsgemeinde Fischbach besteht vorwiegend aus Waldflächen (77,6 %). Deutlich weniger Fläche nimmt mit 14,7 % die landwirtschaftliche Nutzung ein, auf Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen 7,5 % der Gesamtfläche. Sowohl die Wasserflächen als auch die sonstigen Flächen umfassen mit jeweils 0,1 % den kleinsten Teil der Gesamtfläche (Stand 2014).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahm seit 1992 lediglich um 0,1 % im Jahr 2009 ab und ist seit daher gleichbleibend. Der Anteil sowohl der Wald- als auch der Wasserfläche unterlag in den vergangenen 22 Jahren keinerlei Veränderungen. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen stiegen in eben dieser Zeit von 4,6 % auf 7,5 % um 2,9 % an. Die sonstigen Flächen reduzierten sich von 2,9 % auf 0,1 % um 2,8 %.

Wie auch in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn liegt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Fischbach mit 14,7 % im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse deutlich unter dem Durchschnitt ($\bar{\emptyset}$ 43,2 %), wohingegen der Anteil der Waldfläche, ebenfalls wie bereits bei der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, im Vergleich überdurchschnittlich ist ($\bar{\emptyset}$ 44,3 %). Die Wasserflächen liegen mit einem Anteil von 0,1 % an der Gesamtfläche 0,9 % unter dem Durchschnitt ($\bar{\emptyset}$ 1,0 %). Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen in der Ortsgemeinde Fischbach 7,5 % der Gesamtfläche ein, der Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegt bei 11,0 %. Die sonstigen Flächen belegen in Fischbach lediglich einen Flächenanteil von 0,1 % ($\bar{\emptyset}$ 0,5 %).⁹⁹

Die Gemeinde Fischbach hat derzeit ca. 743 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹⁰⁰). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 15,6 %, die der über 65-jährigen liegt bei 24,8 % und weicht etwas vom Bundesdurchschnitt (19,39%/27,38 %) ab. Fischbach hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV keine Funktionszuweisung und kann deshalb lediglich Flächen für die Eigenentwicklung ausweisen.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde lediglich 1,18 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen

⁹⁸ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁹⁹ Ebenda

¹⁰⁰ Ebenda

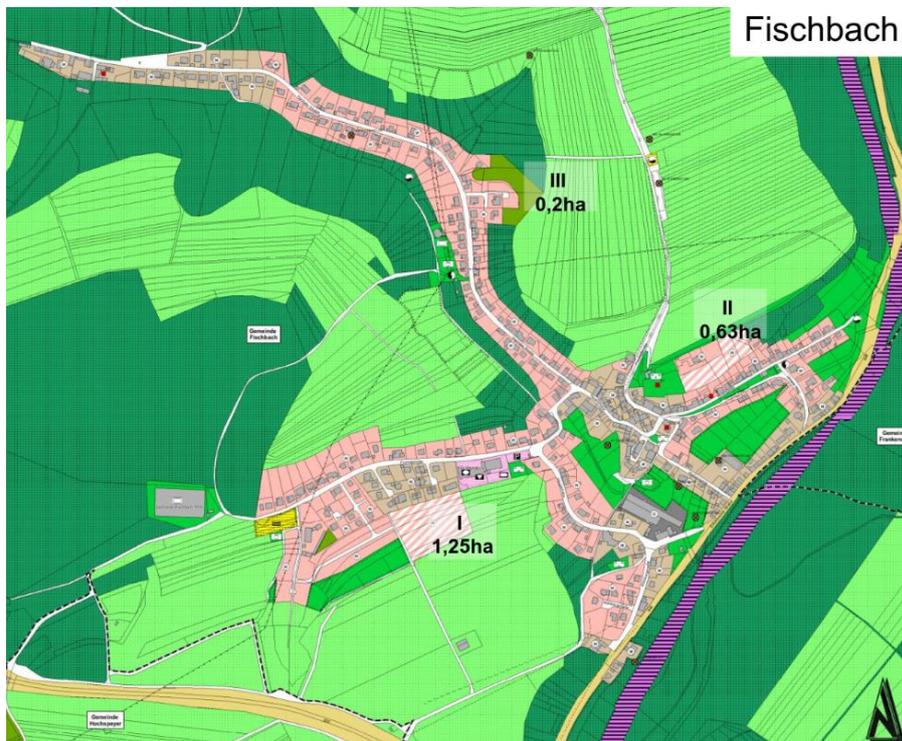


Abbildung 67 Übersicht Flächenausweisungen

Im alten Flächennutzungsplan waren zwei Gebiete für die zukünftige Wohnentwicklung dargestellt. Zum einen war im Süden eine Erweiterung für das Neubaugebiet "Frontalerhof" (I) mit 1,25 ha, zum anderen war eine Fläche am Friedhof (II) mit 0,63 ha dargestellt. Da die Fläche am Friedhof sehr schwierig und mit hohem Kostenaufwand erschlossen werden kann, soll die Fläche nun nicht mehr dargestellt werden. Die Erweiterung des Neubaugebietes "Frontalerhof" soll ebenfalls gestrichen werden, da die Gemeinde bis 2030 hierfür keinen Bedarf mehr sieht. Das Neubaugebiet "Frontalerhof" wurde bislang nur zu einem Drittel realisiert. Es besteht allerdings ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die noch nicht umgesetzten Flächen. Das reicht der Gemeinde, um bis 2030 den Wohnraumbedarf befriedigen zu können.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren einen 1. Abschnitt des Neubaugebietes "Frontalerhof" realisiert, der zum größten Teil inzwischen bebaut ist. Es bleiben noch ca. 1,5 ha, die die Gemeinde gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan noch umsetzen kann. Des Weiteren wurde an der "Harztalerstraße" im Bereich "Saudellerberg" (III) eine Reduzierung an die derzeitige Situation vorgenommen, sodass in diesem Bereich nur noch maximal zwei Bauplätze bebaut werden können.

Folgende Flächendarstellungen werden nun im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorgenommen:

Bereich Frontalerhof



Abbildung 68 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich Frontalerhof

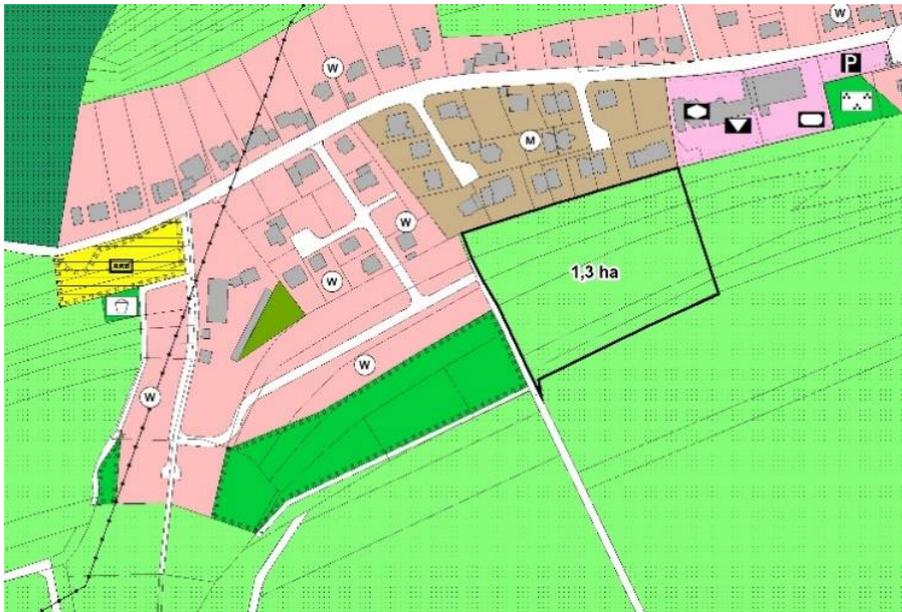


Abbildung 69 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich Frontalerhof

Die Erweiterung wird gestrichen, da der 2. und 3. Bauabschnitt des Baugebietes "Frontalerhof" bis 2030 ausreichen, den Wohnbaubedarf befriedigen zu können.

Größe im Vorentwurf: 0,0 ha

Bereich "Am Friedhof"



Abbildung 70 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Am Friedhof"



Abbildung 71 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Am Friedhof"

Die Fläche "Am Friedhof" wird ebenfalls gestrichen, da bis 2030 kein Bedarf mehr besteht und die Erschließung sehr problematisch ist.

3.1.1.3 Frankenstein

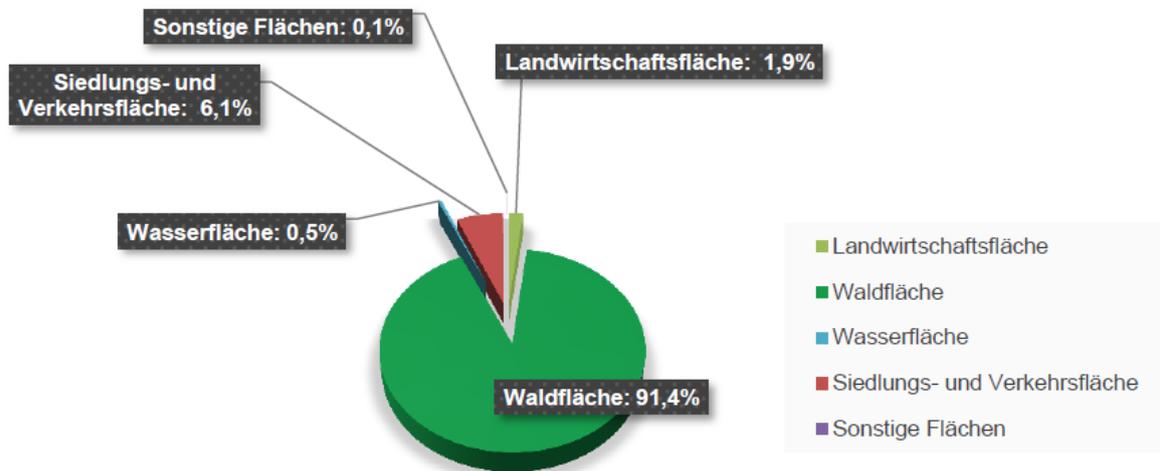


Abbildung 72 Flächennutzung der Ortsgemeinde Frankenstein¹⁰¹

¹⁰¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Die Ortsgemeinde Frankenstein verfügt mit 91,4 % bei einer Gesamtbodenfläche von 13,8 km² über den zweithöchsten Anteil an Waldfläche aller Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen hingegen beanspruchen im Vergleich mit den restlichen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde mit 1,9 % den geringsten Anteil der Gesamtfläche. Die übrigen Flächen verteilen sich auf 6,1 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, 0,5 % Wasserfläche sowie 0,1 % sonstige Flächen (Stand 2014).

Bezüglich der Landwirtschaftsflächen ist die Tendenz in Frankenstein leicht rückläufig. Nahmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen 1992 noch 2,2 % der Gesamtfläche ein, reduzierte sich dieser Anteil in den vergangenen 22 Jahren um 0,2 % auf einen Wert von 1,9 %. Frankenstein verfügt über den geringsten Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die Waldfläche verringerte sich in eben diesem Zeitraum um lediglich 0,1 % von 91,5 % auf 91,4 %. Die Wasserflächen reduzierten sich um denselben prozentualen Anteil. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen dehnten sich von 5,7 % im Jahr 1992 auf 6,1 % in 2014 aus. Die Nutzung sonstiger Flächen stieg von 0,0 % auf 0,1 % an.

Mit Ausnahme der Waldflächen weist die Ortsgemeinde Frankenstein im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse unterdurchschnittliche Werte auf. Die Flächen für Wald nehmen in Frankenstein 91,4 % der 13,82 km² umfassenden Gesamtfläche ein. Somit liegt die Gemeinde 47,1 % über dem Durchschnitt (Ø 44,3 %). Der Anteil der Landwirtschaftsflächen liegt jedoch mit 1,9 % deutlich unter dem Durchschnitt (Ø 43,2 %) im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Auch die Werte der Flächenanteile der Wasserflächen (0,5 % bei Ø 1,0 %), der Siedlungs- und Verkehrsflächen (6,1 % bei Ø 11,0 %) sowie der sonstigen Flächen (0,1 % bei Ø 0,5 %) liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse.¹⁰²

Die Gemeinde Frankenstein hat derzeit ca. 965 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹⁰³). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,7 %, die der über 65-jährigen liegt bei 20,9 % und weicht etwas vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Eine Überalterung ist derzeit nicht zu verzeichnen. Frankenstein hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV die Funktionszuweisung "W" und kann deshalb Wohnbauflächen über den Eigenbedarf hinaus ausweisen.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde 1,59 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen.

¹⁰² Ebenda

¹⁰³ Ebenda



Abbildung 73 Übersicht Flächenausweisungen

Die Gemeinde Frankenstein mit Ortsteil Diemerstein befindet sich mitten im Pfälzerwald und hat sich wegen der topografischen Verhältnisse lediglich entlang der Täler als Straßendorf entwickelt. Damit sind lange Wege zur Ortsmitte vorhanden. Die Wohnbebauung teilt sich den Platz mit zwei stark befahrenen Bundesstraßen (B 27 und B 39) und der Bahnstrecke Kaiserslautern-Neustadt, einer der wichtigsten Bahnstrecken nach Westen. Täglich fährt der ICE von und nach Paris, Güterzüge, S-Bahnen und Nahverkehrszüge durch das enge Tal an Frankenstein vorbei. Frankenstein besitzt aber einen Bahnhof und ist an das S-Bahn-Netz angebunden. Aus diesem Grund hat Frankenstein die "W"-Funktion seitens der Regionalplanung erhalten. Es fällt auch das große Wochenendhausgebiet "Schliertal" auf, das keine Änderung/Erweiterung erfahren soll.

Im alten Flächennutzungsplan waren verschiedene Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung dargestellt, die in der Summe den Schwellenwert überschreiten. Die Fläche "Dreispietzal" (I) mit ca. 3,3 ha befindet sich komplett im Waldbereich. Die Erschließung ist nur über eine "Stichstraße" möglich, die Anbindung über die Straße "Dreispietz" ist für diese angedachte Größe aufgrund des Querschnittes und der extremen Steigung unmöglich. Die Fläche soll deshalb nicht mehr dargestellt werden.

Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit sah der alte Flächennutzungsplan im Bereich "Am Rabenfelsen" mit ca. 1,84 ha vor. Diese Fläche befindet sich ebenfalls überwiegend in Waldflächen. Eine Erschließung ist aber hier eher möglich. Allerdings geht auch diese Flächenausweisung über den Schwellenwert hinaus.

Im Ortsteil Diemerstein ist ein Mischgebiet dargestellt, das bislang unbebaut ist. Hier ist ein Projekt der Universität Kaiserslautern geplant. An dieser Darstellung wird deshalb festgehalten. Sie ist in der Schwellenwertberechnung als Innenpotenzial berücksichtigt.

Die Gemeinde Frankenstein hat aktuell ein kleines Baugebiet "In der Kehre" im Süden erschlossen. Hier ist die Mehrzahl der Grundstücke noch frei. Allerdings ist die Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes teilweise aus technischen und topografischen Gründen wirtschaftlich nicht umsetzbar, sind aber bei der Schwellenwertberechnung berücksichtigt.

Bei der Festlegung neuer Baugebiete im Flächennutzungsplan wurde eine Fläche gewählt, die nicht eine weitere Entwicklung an der Straße in den Tälern fortsetzt und nahe an der Ortsmitte liegt. Aufgrund der Lage im Wald muss auch hier auf Waldflächen zurückgegriffen werden, um eine einigermaßen städtebaulich sinnvolle und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Auenbereiche sollen geschont werden.

Folgende Neuausweisungen werden im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorgenommen:

Fläche im Dreispitztal (I)



Abbildung 74 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich im Dreispitztal (I)



Abbildung 75 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich im Dreispitztal (I)

Die Fläche im Dreispitztal (3,3 ha) ist nicht erschließbar und wird deshalb nicht mehr dargestellt. Sie wird wieder als Waldfläche ausgewiesen.

Fläche "Am Rabenfelsen" (II)



Abbildung 76 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Am Rabenfelsen"

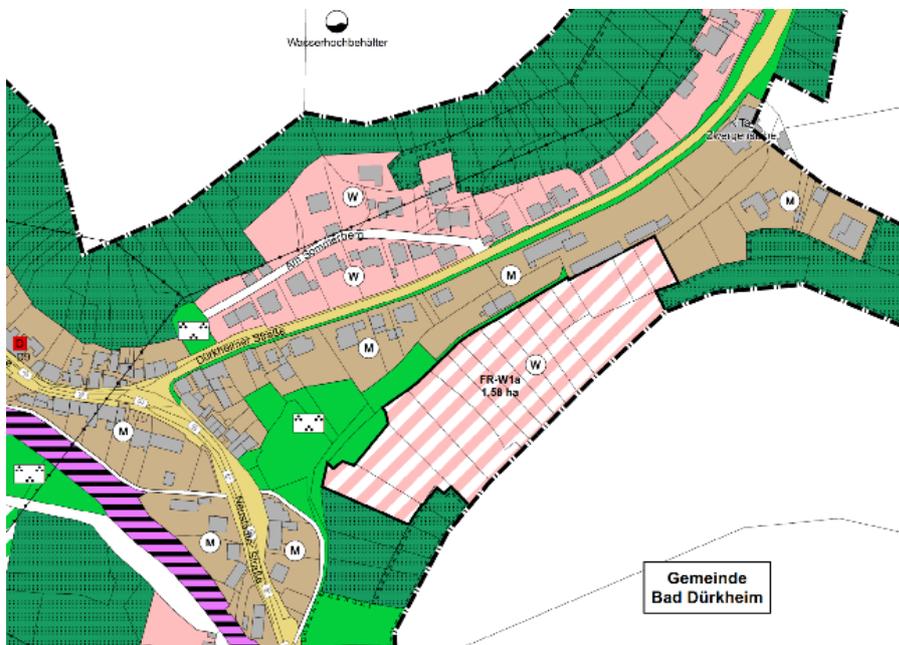


Abbildung 77 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Am Rabenfelsen"

Die Fläche soll langfristig bis 2030 den Wohnbaubedarf befriedigen. Sie wird aber reduziert, um den Schwellenwert einhalten zu können. Der südliche Bereich ist ohnehin schwieriger zu erschließen, von Norden ist eine Anbindung zur Dürkheimer Straße möglich.

Des Weiteren wurden kleinere Korrekturen an den derzeitigen Bestand vorgenommen.

Die Gemeinde möchte aber schwerpunktmäßig den Bestand sichern und den Leerstand füllen, allerdings ist das Ziel "W", Wohnen über den Eigenbedarf hinaus zu entwickeln, des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV zu beachten. Die Gemeinde ist aber diesbezüglich sehr engagiert.

3.1.1.4 Hochspeyer

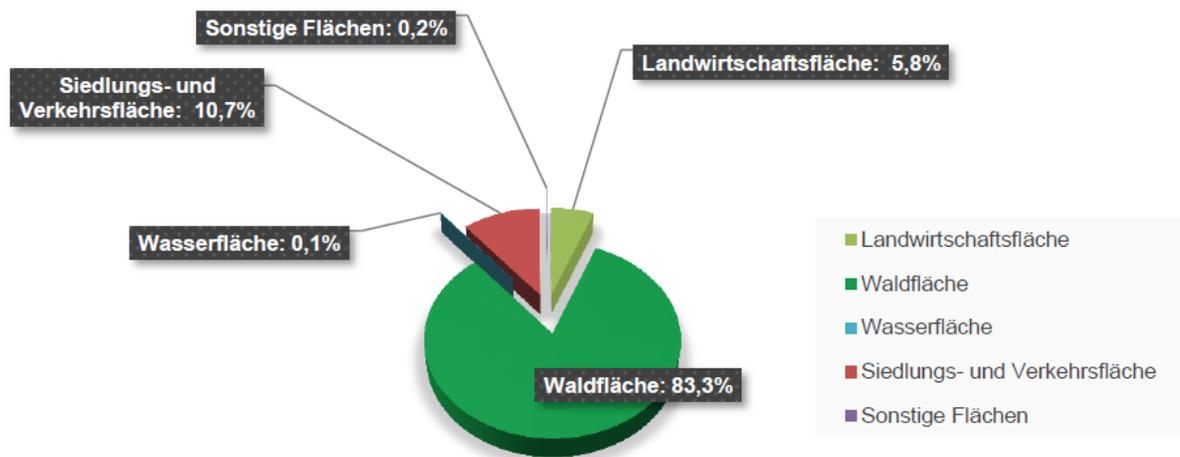


Abbildung 78 Flächennutzung der Ortsgemeinde Hochspeyer¹⁰⁴

Die mit einer Bodenfläche von 22,72 km² drittgrößte Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborns besteht zu 83,3 % aus Wald-, zu 5,8 % aus Landwirtschafts-, zu 0,1 % aus Wasser- und zu 10,7 % aus Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die sonstigen Flächen nehmen 0,2 % der Gesamtfläche ein (Stand 2014).

Im Vergleich der Verteilung der Nutzungsarten zum Jahr 1992 wird ersichtlich, dass der Anteil an Landwirtschaftsfläche von 6,8 % auf 5,8 % um 1,0 % reduziert wurde. Die Waldflächen vergrößerten sich in diesem Zeitraum um 0,1 %. Auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche stieg um 1,8 %, der der sonstigen Flächen um 0,1 % an. Lediglich das Vorkommen von Wasserflächen stagnierte bei 0,1 %.

Wie bereits bei Fischbach herausgestellt, weist auch Hochspeyer mit Ausnahme der Waldflächen unterdurchschnittliche Werte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse auf. Der Anteil der Landwirtschaftsfläche liegt mit 5,8 %, 36 % unter dem Durchschnitt (Ø 41,8 %), der der Wasserfläche liegt 1,3 % darunter (Ø 1,4 %). Selbiges gilt für die Siedlungs- und Verkehrsflächen (10,7 % bei Ø 16,3 %) sowie den sonstigen Flächen (0,2 % bei Ø 0,5 %).¹⁰⁵

¹⁰⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

¹⁰⁵ Ebenda

Die Gemeinde Hochspeyer (ehemaliger Sitz der Verbandsgemeinde Hochspeyer, Teil der Verwaltung haben aber immer noch ihren Sitz hier) hat derzeit ca. 4 533 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹⁰⁶). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,5 %, der über 65-jährigen bei 20,2 % und weicht vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Es zeigt, dass Jugendliche und Rentner sich in einem fast ausgeglichenen Rahmen bewegen und in Hochspeyer kaum eine Überalterungstendenz festzustellen ist. Hochspeyer hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV die Funktionszuweisung "W" und kann deshalb Wohnbauflächen über den Eigenbedarf hinaus ausweisen.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde 9,48 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen. Im alten Flächennutzungsplan sind bislang 7,3 ha dargestellt. Die Gemeinde Hochspeyer liegt mitten im Pfälzerwald und hat sich wegen der topografischen Verhältnisse hauptsächlich im Speyerbachtal und von dort nach Süden und Norden entwickelt. Die Gemeinde hat einen Bahnhof, sodass Kaiserslautern und die Metropolregion Rhein-Neckar gut zu erreichen sind. Die Bahnverbindung, die von Ost nach West durch die Gemeinde verläuft, prägt die Gemeinde. Aber auch Lärmimmissionen durch Bahnlärm sind damit verbunden. Lärmsanierungsmaßnahmen sollen zukünftig eine Verbesserung schaffen.

Die Gemeinde hat sich kontinuierlich entwickelt und Grundschule, Kindergartenangebot sind mitgewachsen. Das Einzelhandelsangebot ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Kaiserslautern ist schnell und gut zu erreichen. Somit ist Hochspeyer als Wohngemeinde sehr attraktiv.

Im alten Flächennutzungsplan waren mehrere Flächenausweisungen für zukünftige Baugebiete dargestellt, die mithilfe von Steckbriefen einer Überprüfung unterzogen wurden. Da Hochspeyer sich als W-Gemeinde gemäß Regionalplan Wohnen entwickeln soll, galt es weitere Flächen zu finden. Dabei wurden auch Innenbereiche auf ihre Eignung geprüft.

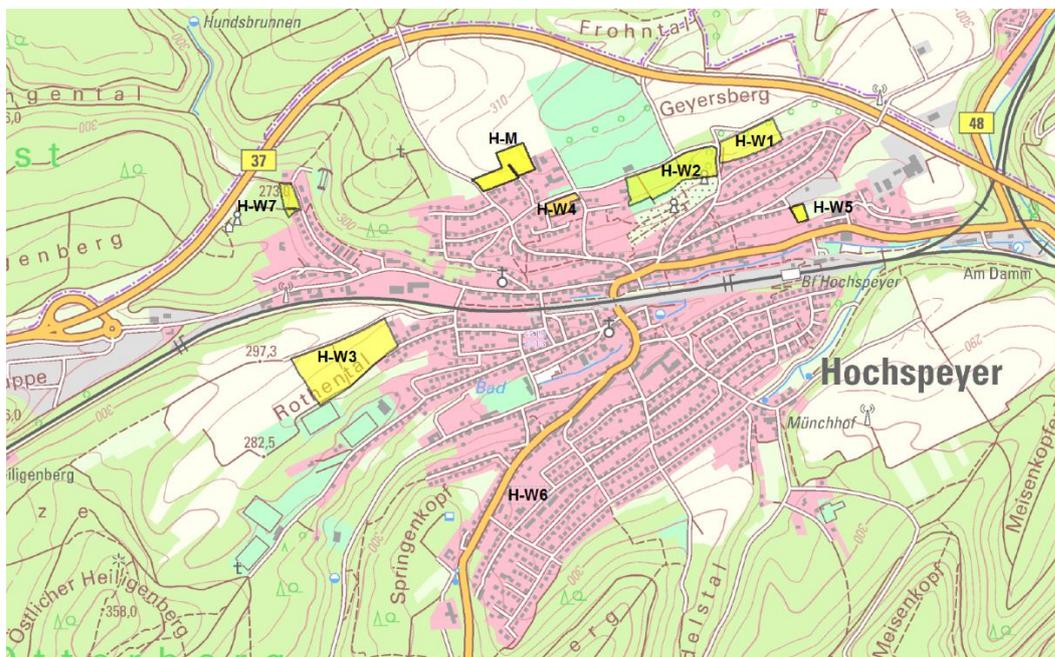


Abbildung 79 Übersicht potenzielle Siedlungsflächen

¹⁰⁶ Ebenda

Für die Flächen H-W1 (Vogelgesang), H-W2 (Geyersberg) und H-W3 (Rotental) wurden die Flächen analysiert und bewertet. Es wurden die Abgrenzungen neu definiert und anschließend so dem Gemeinderat vorgestellt. Der Empfehlung wurde gefolgt und die Flächen in den Flächennutzungsplanvorentwurf übernommen. Bei den anderen Gebieten handelt es sich um Anpassungen, Abrundungen, die ebenfalls geringfügig weiteres Bauland ermöglicht.

Folgende Flächen werden wieder bzw. neu im Flächennutzungsplan dargestellt:

H-W1 "Vogelgesang"

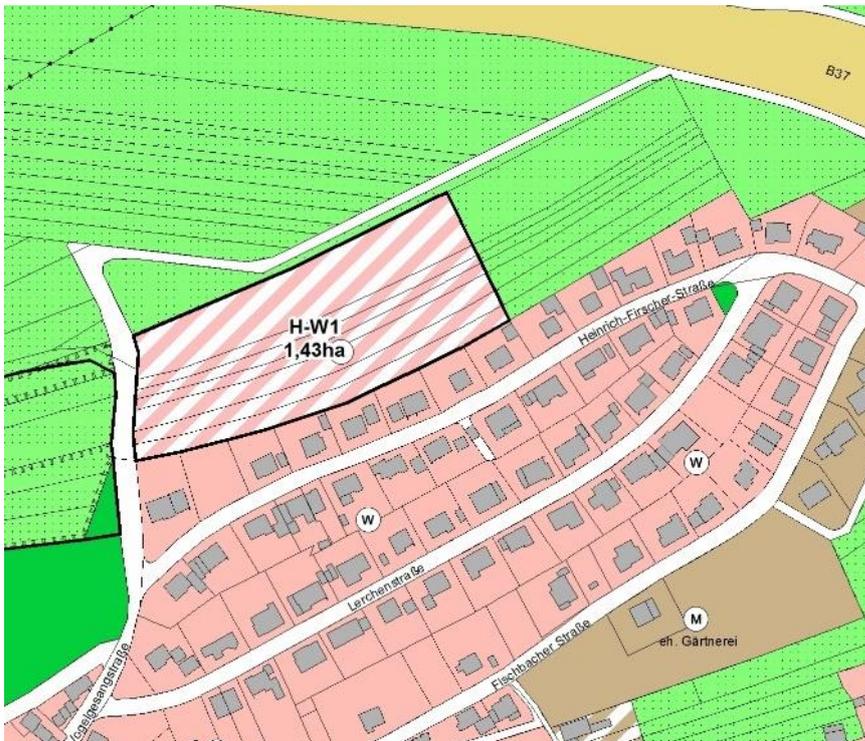


Abbildung 80 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Vogelgesang"

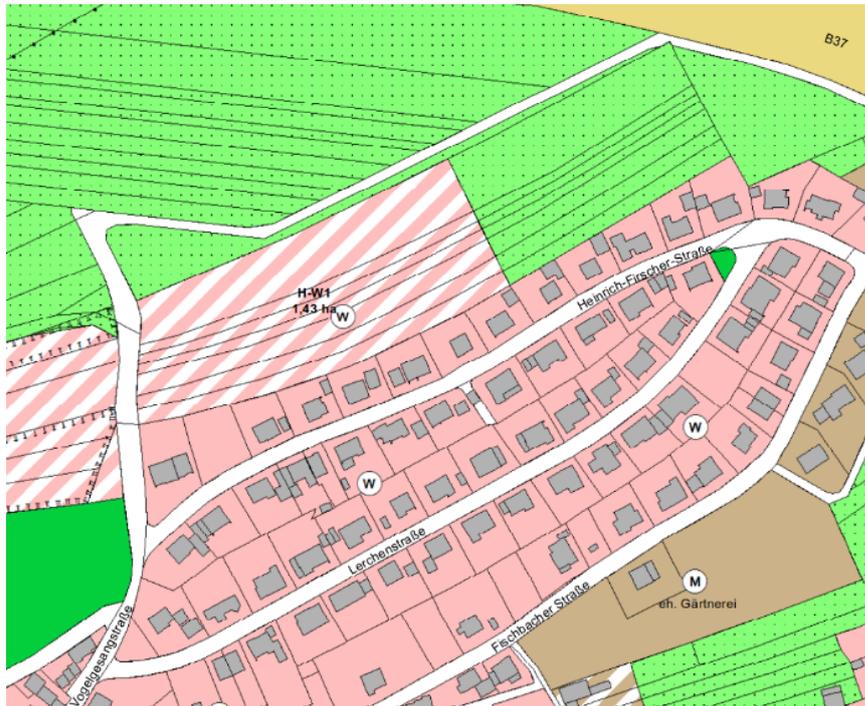


Abbildung 81 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Vogelgesang"

Die Fläche "Vogelgesang" (ca.1,43 ha) setzt das bestehende Baugebiet nach Norden fort. Eine Ausdehnung nach Osten wurde aufgrund des Verkehrslärms von der B 37 nicht empfohlen. Die Erschließung ist über die "Vogelgesangstraße" möglich, allerdings sollte das Oberflächenwasser vor Ort bewirtschaftet werden, da die bestehenden Leitungen zum Verbindungssammler im Tal hydraulisch schon stark belastet sind. Insgesamt wurde die Fläche noch mit gut geeignet bewertet und es wurde beschlossen, die Fläche wieder im Flächennutzungsplanvorentwurf darzustellen. Sie rundet den Siedlungsbereich im Nordosten ab.

H-W2 "Geyersberg"

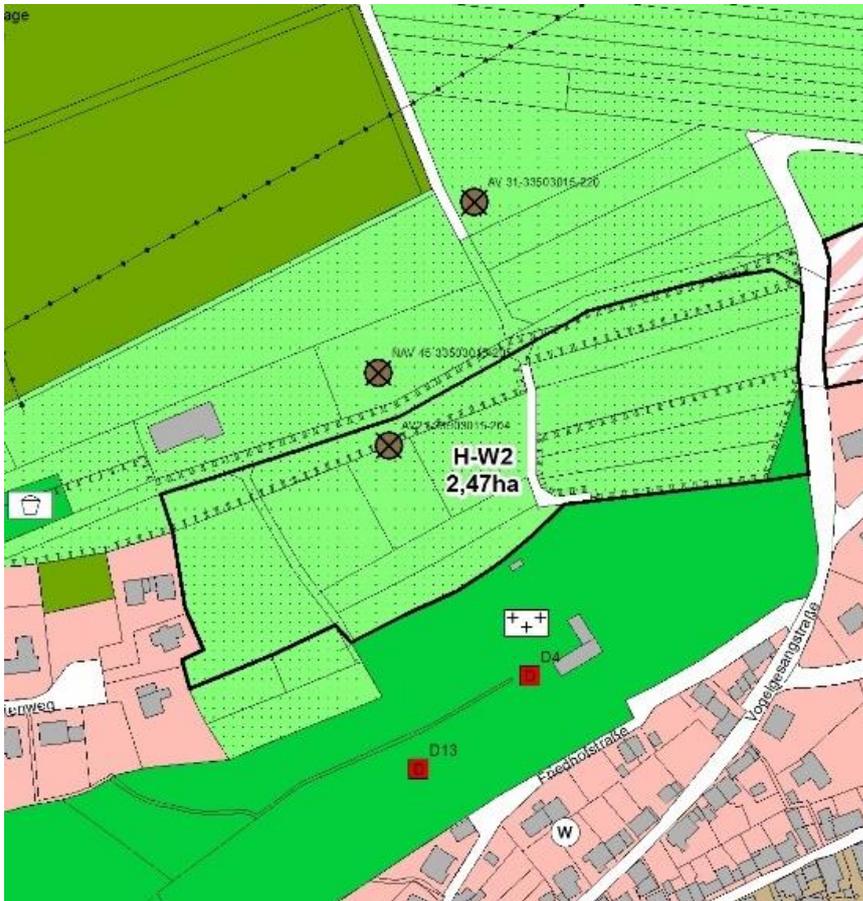


Abbildung 82 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Geyersberg"



Abbildung 83 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Geyersberg"

Die Fläche befindet sich westlich der Fläche H-W1 und nördlich vom Friedhof und hat eine ursprüngliche Größe von ca. 2,74 ha, die im Flächennutzungsplan jedoch aufgrund der Topografie und wegen des Erschließungsaufwandes im Süden reduziert wurde. Die Fläche kann in Teilabschnitten realisiert werden. Der derzeitige Baumbestand ist bezüglich des Artenschutzes zu prüfen, ein Ausgleich aber möglich. Die Flächen sind privat als Garten oder private Grünfläche genutzt und sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Erschließung ist über den ausgebauten Weg im Norden oder die Vogelgesangsstraße möglich. Oberflächenwasser ist vor Ort zu versickern. Eine Ablagerung ist zu untersuchen. Trotzdem wurde die Fläche als "bedingt geeignet" bewertet.

H-W3 "Rotental"

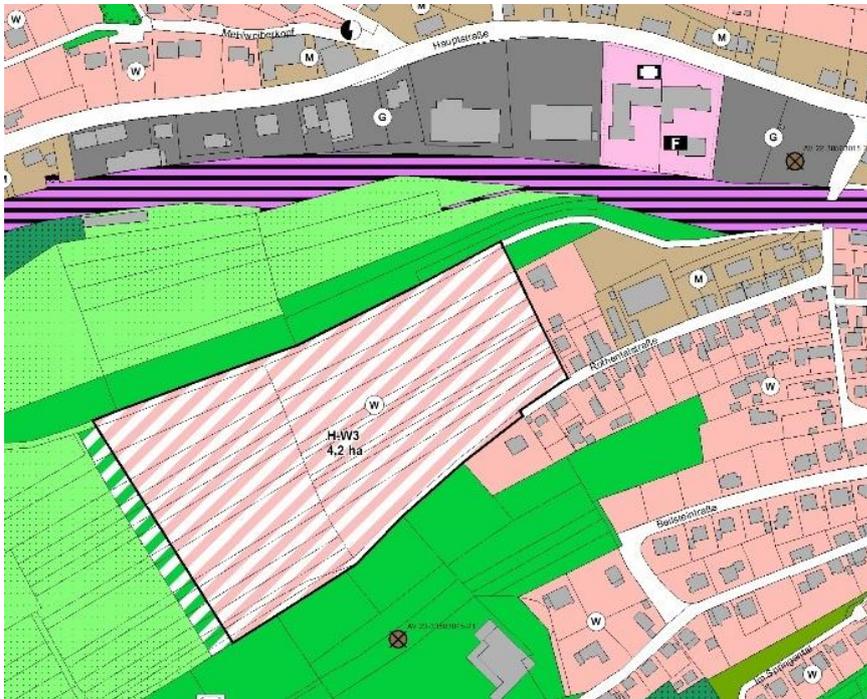


Abbildung 84 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Rotental"

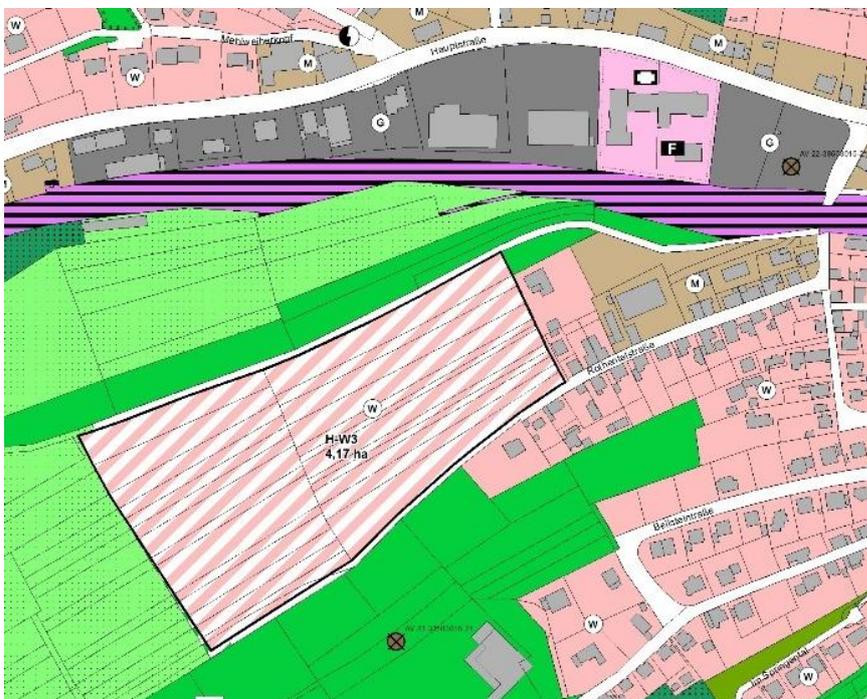


Abbildung 85 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Rotental"

Die Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand, südlich der Bahnstrecke und war auch im alten Flächennutzungsplan bereits dargestellt und soll nun mit 4,17 ha im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt werden. Die Fläche ist über die Rotentalstraße zu erschließen und ist, was die Lage nicht vermuten lässt, durch die Bahnunterführung gut an das Ortszentrum bzw. die Einkaufszentren angebunden, sodass dies auch fußläufig gut zu erreichen sind. Das Gleiche gilt für die Haltestelle und den Bahnhof. Bis auf den Bahnlärm, der ja nur temporär auftritt, handelt es sich um eine ruhige attraktive Fläche. Auch hier ist das Oberflächenwasser vor Ort zu bewirtschaften, um die bestehenden Kanäle nicht weiter zu belasten. Die sonstige Erschließung sollte keine größeren Probleme aufwerfen. Bahnlärm und gegebenenfalls Sportlärm vom weiter südlich liegenden Trainingsplatz sind im Bebauungsplan näher zu beleuchten. Im Steckbrief wurde die Fläche mit gut bewertet.

H-W4 "Südlich Geyersbergerhof"



Abbildung 86 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Südlich Geyersbergerhof"

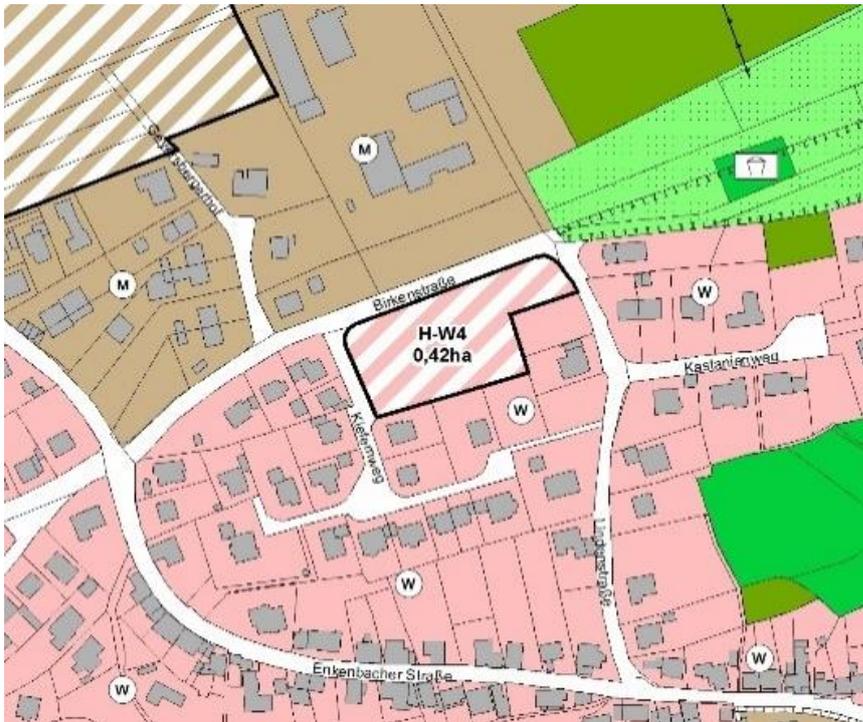


Abbildung 87 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich " Südlich Geyersbergerhof "

Diese Fläche befindet sich in der nördlichen Ortslage südlich vom Geyersbergerhof (ehemals Aussiedler). Die Fläche war bislang aus Immissionsschutzgründen wegen des landwirtschaftlichen Betriebes nicht bebaubar. Inzwischen befindet sich auf dem Geyersbergerhof nur noch ein Pferdestall. Zudem hat sich der Betrieb ein neues Standbein mit "Swingolf" geschaffen, das erfolgreich angenommen wurde. Aus diesem Grund kann die Fläche H-W4 nun als Innenbereichsfläche der Wohnnutzung zugeführt werden und wird mit 0,4 ha im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt.

H-W5 "Ehemals Gärtnerei"

Im Nordosten befindet sich ein ehemaliger Gärtnereibetrieb, der nach Aufgabe teilweise ebenfalls einer neuen Wohnnutzung zugeführt werden soll. Die Fläche ist ca. 0,2 ha groß und wird im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet dargestellt.

H-W6 "Ehemals Sportplatz Schelmental"

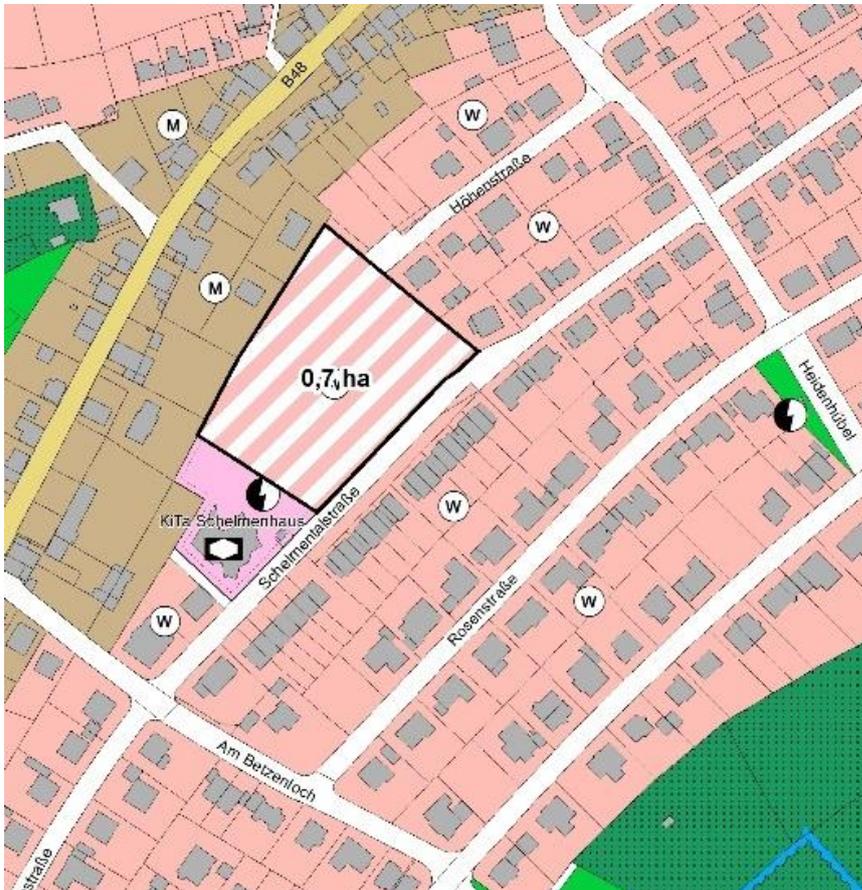


Abbildung 88 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Ehemals Sportplatz Schelmental"

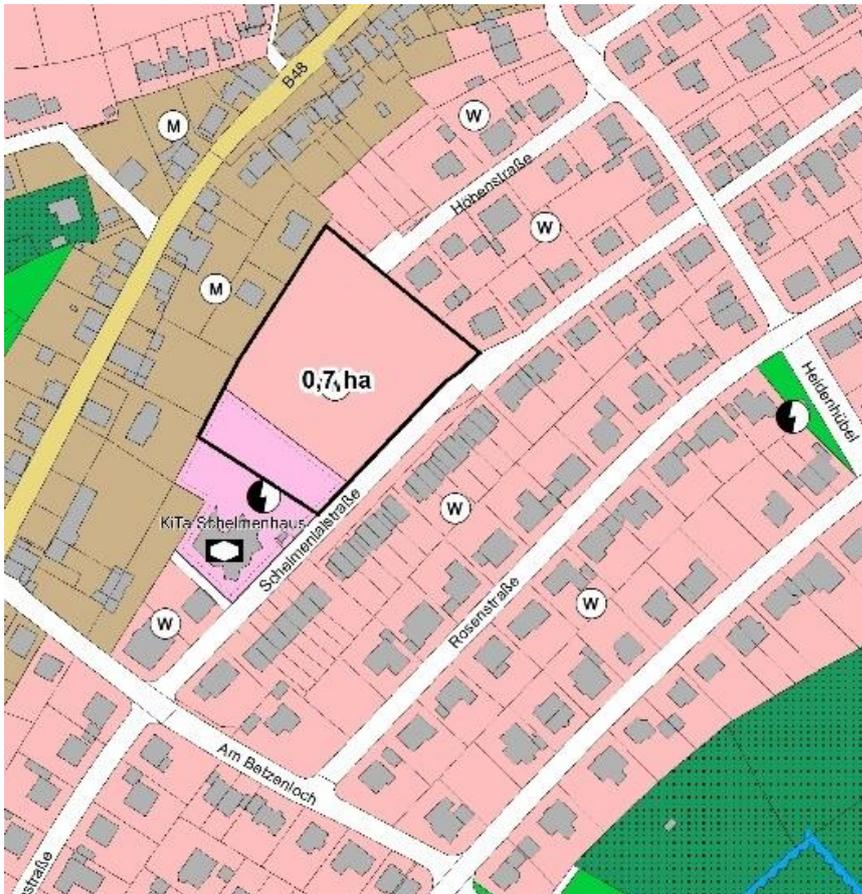


Abbildung 89 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich " Ehemals Sportplatz Schelmental"

Nach Aufgabe des Sportgeländes im Bereich "Schelmenhaus" hat die Gemeinde auf einen Teil des ehemaligen Sportplatzes die Erweiterung des Kindergartens vorgenommen. Für den restlichen Teil liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der ca. neun Bauplätze ermöglicht. Der Bereich wird nun als Bestand dargestellt.

H-W7 "Hundsbrunnertalstraße"



Abbildung 90 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Hundsbrunnentalstraße"



Abbildung 91 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Hundsbrunnentalstraße"

Bei diesen Flächen handelt es sich um eine kleine Abrundung am Ende der Hundsbrunnentalstraße. Sie lässt ca. drei Bauplätze zu, die allerdings bereits voll erschlossen sind. Sie können kurzfristig realisiert werden. Die Abrundung wird deshalb mit ca. 0,41 ha im Vorentwurf als Wohnbaufläche dargestellt.

H-M1 "Westlich Geyersbergerhof"



Abbildung 92 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Bereich "Westlich Geyersbergerhof"



Abbildung 93 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Bereich "Westlich Geyersbergerhof"

Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Bereich, der als Mischgebiet entwickelt werden soll. Angrenzend befinden sich bereits Mischflächen. Er stellt eine sinnvolle Abrundung am Nordrand der Gemeinde Hochspeyer mit Entwicklungspotenzial nach Westen dar. Die Fläche ist relativ eben und gut zu erschließen und ist deshalb auch für eine Mischung mit Gewerbe gut geeignet. Sie kann als Erweiterungsmöglichkeit für den Geyersbergerhof dienen. Die verkehrliche Anbindung über die Enkenbacher Straße ist vor allem im südlichen Bereich der Straße aufgrund des geringen Querschnittes etwas problematisch. Die Fläche wird deshalb als geplantes Mischgebiet mit 0,82 ha im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Des Weiteren wurden kleinere Korrekturen vorgenommen.

Die Gemeinde möchte aber auch nachhaltig den Bestand sichern und den Leerstand füllen. Allerdings ist das Ziel "W" des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV Wohnen über den Eigenbedarf hinaus zu entwickeln. Damit wird der Schwellenwert von 9,48 ha genau eingehalten.

Gebietsname	Größe	Bauplätze	Bewertungsergebnis Steckbriefe	Priorität	Flächen für FNP	Anrechnung Schwellenwert
H-W1 "Vogelgesang"	1,43 ha	16	gut geeignet	2	1,43 ha	1,43 ha
H-W2 "Geyersberg"	2,74 ha	32	bedingt geeignet	3	2,47 ha	2,47 ha
H-W3 "Rotental"	4,17 ha	54	gut geeignet	1	4,17 ha	4,17 ha
H-W4 (südl. Geyersbergerhof)	0,40 ha	7		1	0,40 ha	0,40 ha
H-W5 (H-M2) (eh. Gärtnerei)	0,20 ha	4		3	0,20 ha	0,10 ha
H-W6 (alter Sportplatz Schelmenhaus)	0,60 ha	12		Bestand	0,60 ha	0,00 ha
H-W7 (Hundsbrunnertalstraße)	0,50 ha	4		3	0,50 ha	0,50 ha
H-M1 (westlich Geyersbergerhof)	1,26 ha	24		4	0,82 ha	0,41 ha
	9,54 ha	153				
Bedarfwert für Hochspeyer:	10,13 ha					
Potentialflächen:	-0,65 ha					
max. Flächenausweisung:	9,48 ha					9,48 ha

Bei den Gewerbeflächen besteht in den nächsten 15 Jahren kein Bedarf, hier Änderungen vorzunehmen. Die noch freien Gewerbeflächen bieten noch ausreichend Potenzial für entsprechende Nachfragen. Hochspeyer hat keine Funktionszuweisung aus dem Regionalen Raumordnungsplan Gewerbe zu entwickeln.

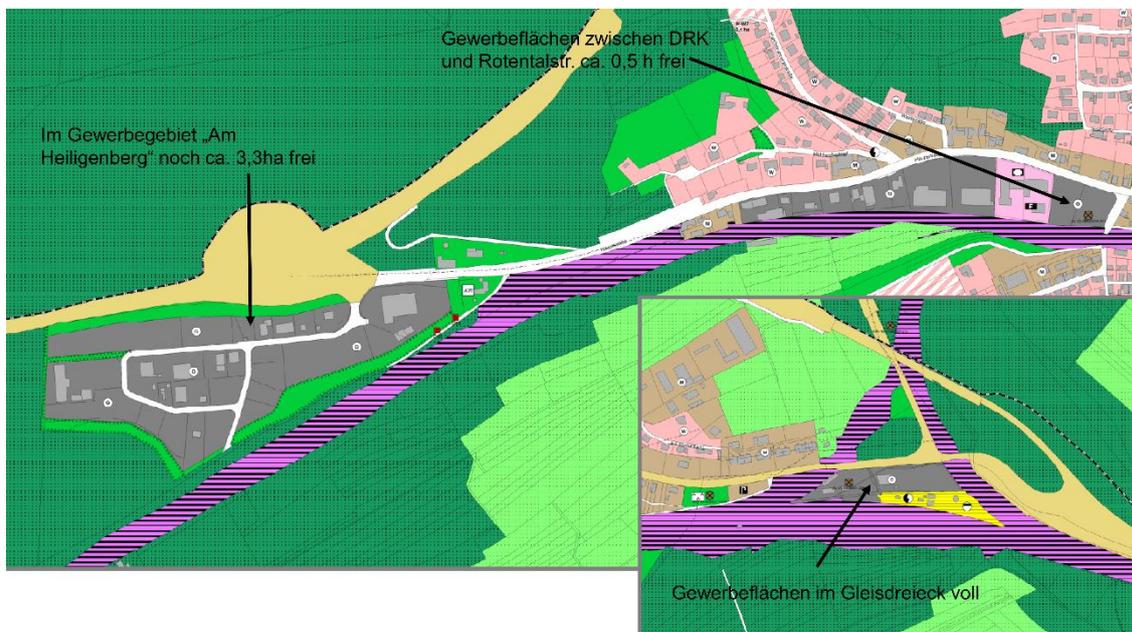


Abbildung 94 Gewerbeflächen Hochspeyer

3.1.1.5 Mehlingen

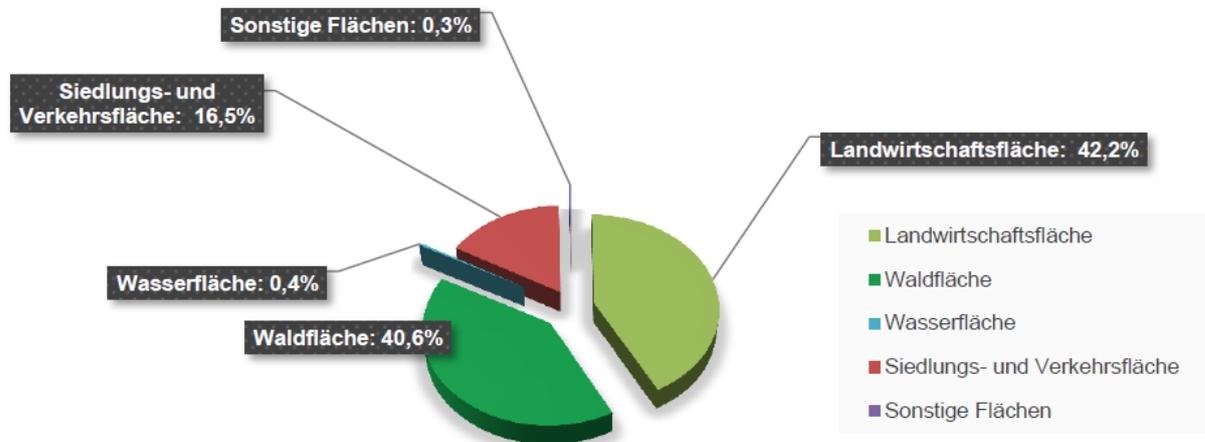


Abbildung 95 Flächennutzung der Ortsgemeinde Mehlingen¹⁰⁷

Mehlingen umfasst eine Bodenfläche von 21,95 km². Diese besteht zu 42,2 % aus Landwirtschafts-, zu 40,6 % aus Waldfläche. Die Flächen für Siedlung und Verkehr nehmen bei vergleichbarer Bodenfläche, wie die der Ortsgemeinde Hochspeyer mit 16,5 % einen deutlich höheren Anteil ein. 0,4 % der Fläche wird durch Wasser bedeckt, sonstige Flächen nehmen 0,3 % der Bodenfläche ein (Stand 2014).

Der Anteil der Landwirtschaftsfläche stieg in der Ortsgemeinde Mehlingen im Vergleich zu 1992 von 36,9 % auf 42,2% an, die Waldfläche sank hingegen von 44,8 % im Jahr 1992 um 4,2 % auf 20,6 % ab. In ebendiesem Vergleich stieg die Wasserfläche um 0,1 % und die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 3,0% an. Die sonstigen Flächen reduzierten sich in den vergangenen 22 Jahren um 4,2 % und unterlagen somit den größten Veränderungen.

Der Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse zeigt Mehlingen in Bezug auf die im Vorhergegangenen betrachteten Ortsgemeinden die geringsten Abweichungen von den Durchschnittswerten. Die größte Abweichung tritt im Vergleich des Anteiles der Wasserflächen auf (0,4 % bei Ø 1,4 %). Im Vergleich weichen die Landwirtschaftsflächen um +0,4 % (42,2 % bei Ø 41,8 %), die Waldflächen lediglich um +0,6 (40,6 % bei Ø 40,0 %), die Siedlungs- und Verkehrsflächen um +0,2 % (16,5 % bei Ø 16,3 %) und die sonstigen Flächen um -0,2 % (0,3 % bei Ø 0,5 %) ab.¹⁰⁸

Die Gemeinde Mehlingen hat derzeit ca. 3 862 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹⁰⁹). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 20,4 %, der über 65-jährigen bei 17,5 % und weicht somit erheblich vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Es zeigt, dass die Einwohner sehr jung sind, die Anzahl der Jugendlichen ist größer als die der Rentnergeneration. Das lässt einen erheblichen Siedlungsdruck für den Eigenbedarf in den nächsten Jahren erwarten. Mehlingen hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV keine Funktionszuweisung und kann deshalb Wohnbauflächen nur für den Eigenbedarf hinaus ausweisen.

¹⁰⁷ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

¹⁰⁸ Ebenda

¹⁰⁹ Ebenda



Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde 6,00 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen. Im alten Flächennutzungsplan sind bislang 11,46 ha dargestellt.

Die Gemeinde Mehlingen liegt am Rand der Mehlinger Heide und hat sich wegen der topografischen Verhältnisse östlich der Kaiserstraße entwickelt. Die Gemeinde wurde aus den ehemaligen Gemeinden Mehlingen und Neukirchen gegründet. Eine Grenze ist heute nicht mehr erkennbar. Zur Gemeinde Mehlingen gehört aber auch der Ortsteil Baalborn nordwestlich, der Mehlingerhof weiter östlich und der Fröhnerhof im Südwesten.

Die Hauptgemeinde Mehlingen sowie die Ortsteile haben sich kontinuierlich entwickelt. Grundschule, Kindergartenangebot sind mitgewachsen. In den kleineren Ortsteilen Mehlingerhof und Fröhnerhof wurde in der Vergangenheit kaum neugebaut. Allerdings hat sich auf dem Fröhnerhof eine Pferdesportanlage entwickelt, die seit 2014 entsprechend ausgebaut wurde. In Baalborn wurde ein Baugebiet entwickelt. Hier sind nur noch wenige Bauplätze frei. Ein weiterer Bedarf wird für die nächsten 15 Jahre aber nicht gesehen. Auch in Mehlingen wurde ein Neubaugebiet "Im Dellchen" entwickelt. Allerdings sind hier keine freien Bauplätze verfügbar. Das Innenpotenzial ist gering, Leerstand kaum vorhanden und meist schnell wieder verkauft oder vermietet.

Das Einzelhandelsangebot ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Kaiserslautern ist schnell und gut auch per ÖPNV zu erreichen. Kaiserslautern ist sowohl über die L 401 (alte Kaiserstraße) als auch über die BAB A 63 schnell erreichbar. Somit ist Mehlingen als Wohngemeinde sehr attraktiv.

Bei der Aufstellung des Vorentwurfes wurden verschiedene Flächen diskutiert. Im alten Flächennutzungsplan war eine größere Flächenausweisung als Erweiterung für das Neubaugebiet "Im Dellchen" mit 9,17 ha dargestellt. Eine weitere am südöstlichen Siedlungsrand war als Mischgebiet geplant, eine Umsetzung aus ökologischen und erschließungstechnischen Gründen inzwischen nicht mehr gewollt. Im nördlichen Bereich war ein größeres Mischgebiet westlich des Aussiedlerhofes dargestellt. Eine Realisierung ist aufgrund anderer konkurrierender Nutzungen in nächster Zeit nicht zu erwarten und soll deshalb bis auf eine Lückenschließung reduziert werden. Ein Sondergebiet für ein Wochenendhausgebiet "Im Sand" im westlichen Wäldchen "Hasenhübel" soll nicht mehr dargestellt werden. Die Gemeinde möchte hier langfristig kein Wochenendhausgebiet verfestigen. Die vorhandenen Gebäude haben jedoch Bestandsschutz. Ein Ausbau ist nicht geplant. Die Gemeinde sieht auch keine Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen. Langfristig soll die Fläche wieder zu Wald werden. Auch im westlichen Gemeindegebiet, westlich der Autobahn soll eine als Mischgebiet und eine als Gewerbegebiet dargestellte Fläche (Heidehof) ebenfalls gestrichen werden. Auch hier strebt die Gemeinde eine Entwicklung als Offenland an. Die derzeitigen Nutzungen sollen über den Bestandsschutz hinaus langfristig hier nicht mehr möglich sein.

Bei den Gewerbeflächen wird ein Bedarf gesehen, allerdings nur für eine Erweiterung für die Firma Becker. Zudem hat die Gemeinde auf dem ehemaligen Flugplatz Sembach noch Gewerbeflächen im Gewerbepark, um ortsansässigen Betrieben Erweiterungs- bzw. Expansionsflächen anbieten zu können.

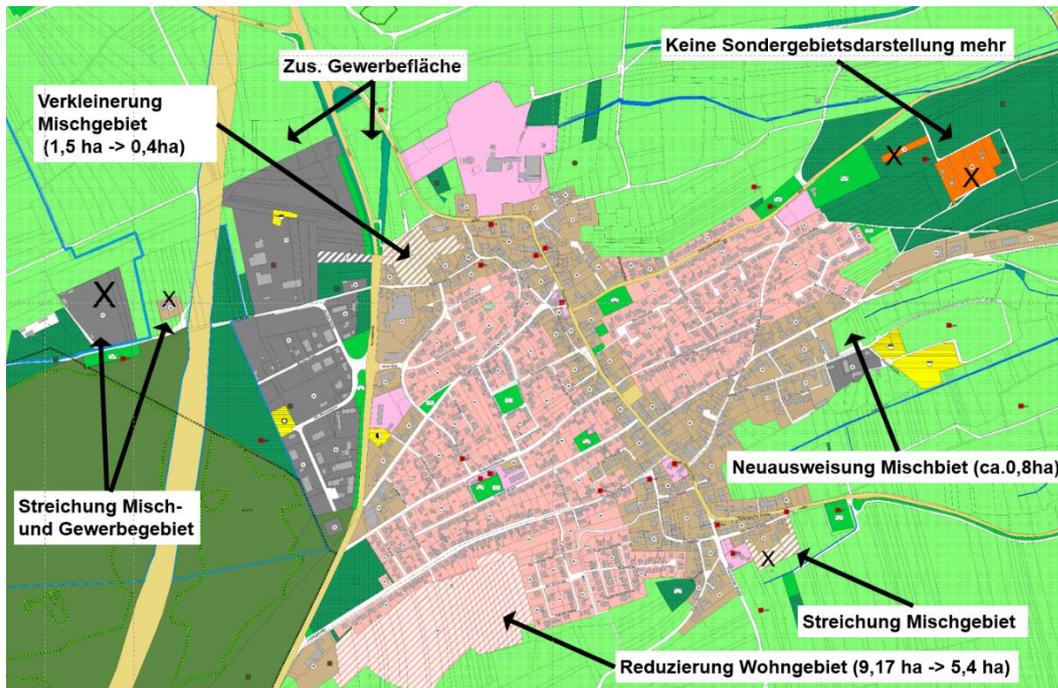


Abbildung 96 Gewerbeblächen Mehlingen

Folgende Flächenausweisungen werden neu vorgenommen:

M-W1 Erweiterung Baugebiet "Im Dellchen"

Die Erweiterung des Baugebietes "Im Dellchen" soll weiterhin dargestellt werden. Allerdings wird die Fläche reduziert, um den Schwellenwert einhalten zu können. Es wurden bereits bei der Realisierung des bestehenden Neubaugebietes erschließungstechnische Vorkehrungen getroffen, die auch für die Erweiterung genutzt werden sollen. Im Vorentwurf wird der Bereich nur noch mit 5,40 ha dargestellt.

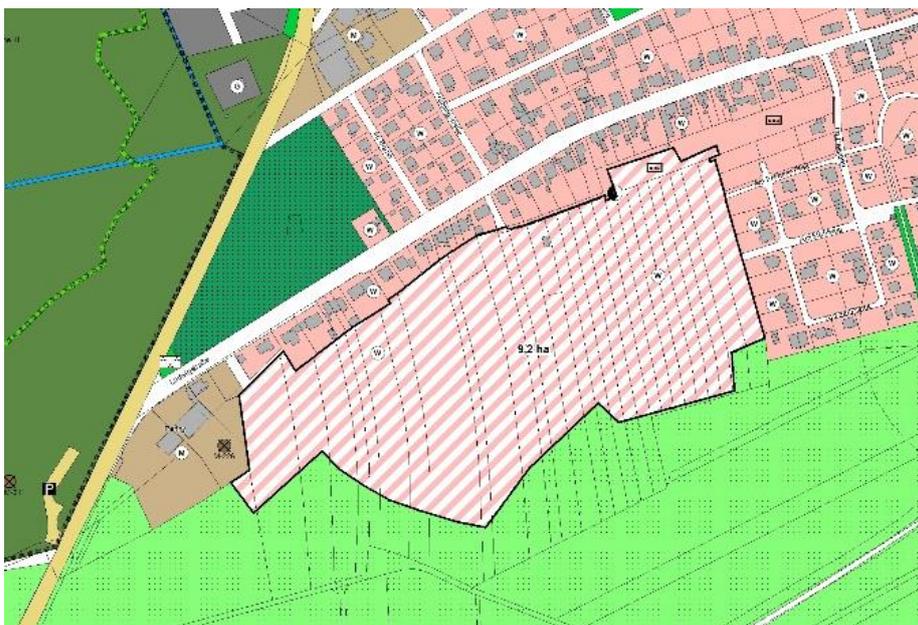


Abbildung 97 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Erweiterung Baugebiet "Im Dellchen"

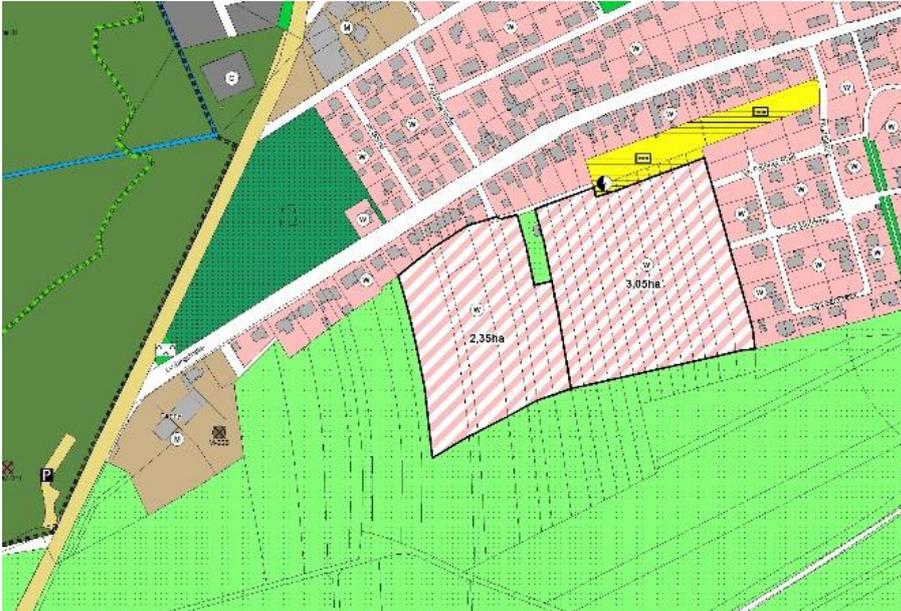


Abbildung 98 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Erweiterung Baugebiet "Im Dellchen"

Mischgebiet an der "Alten Schulstraße"

Bislang war im Bereich der "Alten Schulstraße" östlich der katholischen Kirche ein Mischgebiet dargestellt. Der Bereich ist ökologisch als hochwertig zu beschreiben und ist nicht einfach zu erschließen. Die Gemeinde sieht in diesem Bereich auch keinen Bedarf. Die Fläche wird im Vorentwurf nicht mehr dargestellt.

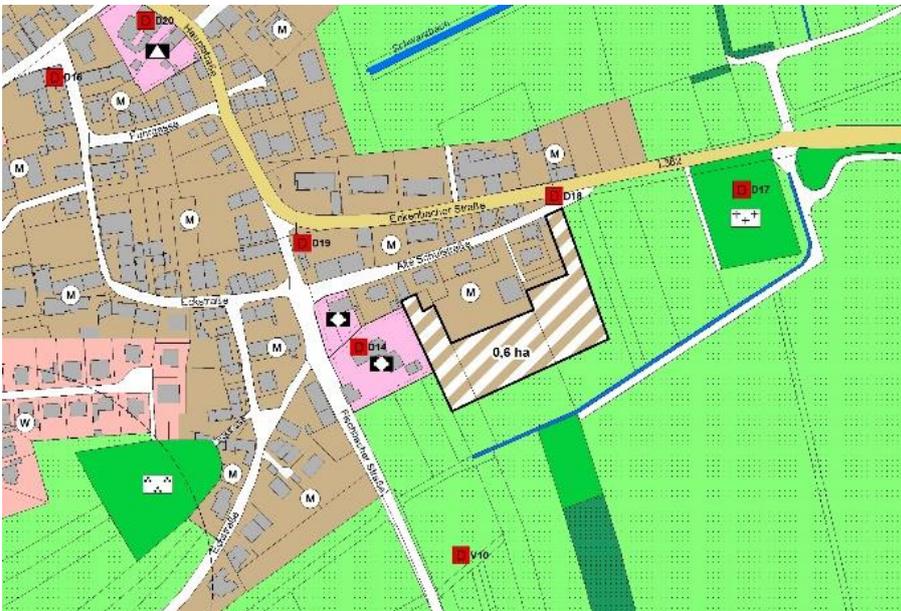


Abbildung 99 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet an der "Alten Schulstraße"

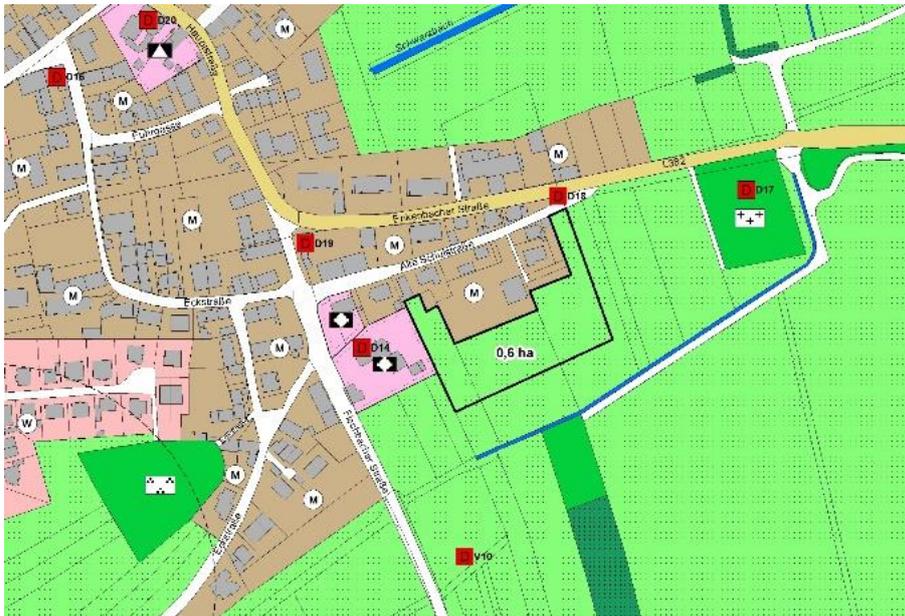


Abbildung 100 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet an der "Alten Schulstraße"

Mischgebiet M-Mi1 "An der Wasch"

Die Gemeinde möchte in der westlichen Ortslage die Wiesenstraße mit der Mittelstraße verbinden, um die verkehrliche Anbindung beider Stichstraßen zu verbessern. Diese Lücke soll geschlossen werden, da es sich um ein Innenpotenzial handelt. Weiter östlich beginnt ein Gewässer. Eine Quelle ist aber nicht vorhanden. Diese Fläche wurde deshalb mit einem Steckbrief näher beleuchtet und als gut geeignet bewertet. Die Fläche ist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Graben kann zur Ableitung des Oberflächenwassers genutzt werden, was auch zur Anreicherung dieses Grabens und somit zu dessen Aufwertung führt. Eine behutsame Entwicklung kann ein kleines Gebiet schaffen, das sich gut in die Landschaft einfügt. Die Fläche soll deshalb mit 0,8 ha im Vorentwurf dargestellt werden.

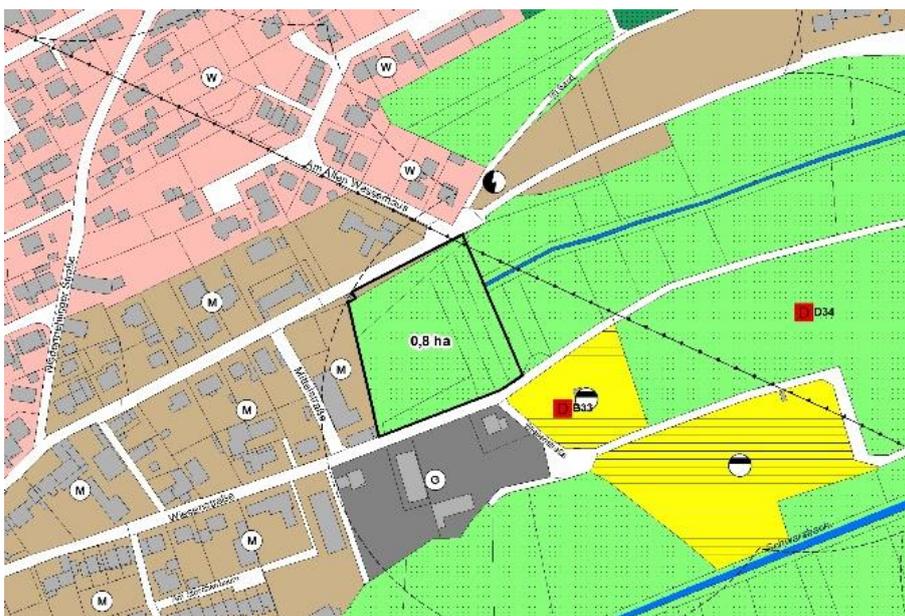


Abbildung 101 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Wasch"



Abbildung 102 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Wasch"

Sondergebiet "Am Sand"

Das Sondergebiet soll im Vorentwurf nicht mehr dargestellt werden. Die Gemeinde hat kein Interesse und Bedarf nach einem Wochenendhausgebiet. Es ist auch nicht beabsichtigt, hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen und das Gebiet zu erschließen. Die bestehenden Gebäude haben Bestandschutz und können erhalten werden. Anbauen oder Erweitern ist nicht möglich. Langfristig ist ein Rückbau und Anlage einer Waldfläche angestrebt. Die Fläche wird deshalb im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wieder als Waldfläche dargestellt.

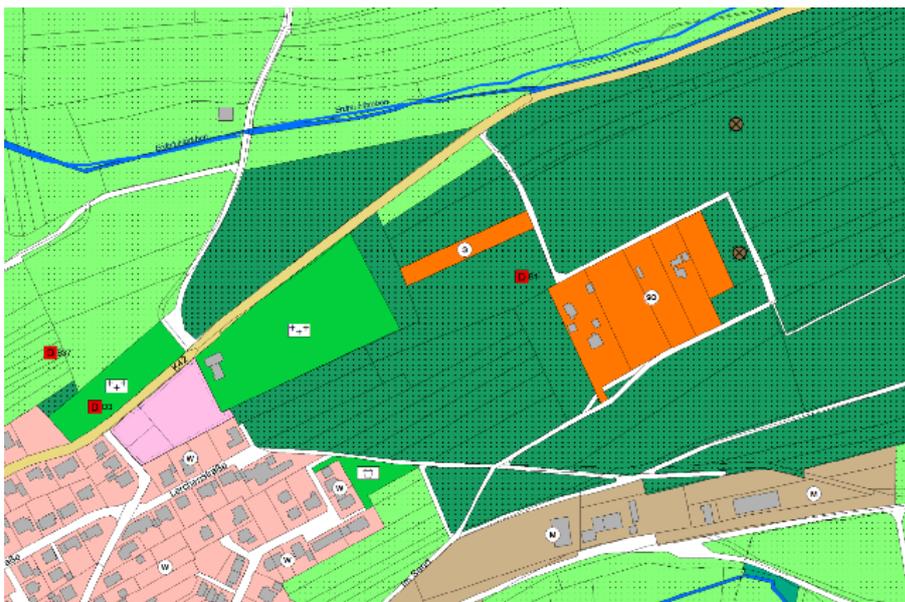


Abbildung 103 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Sondergebiet "Am Sand"

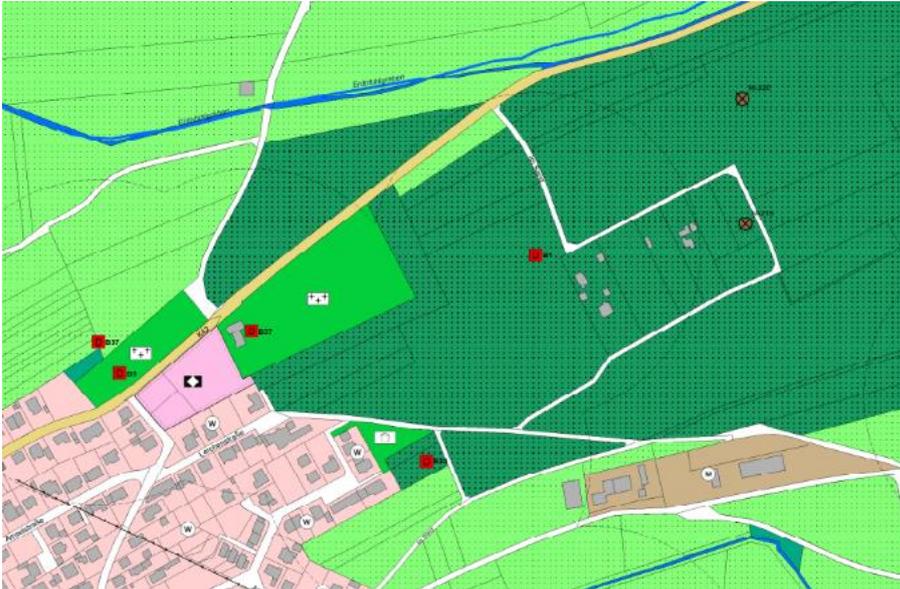


Abbildung 104 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Sondergebiet "Am Sand"

Mischgebiet "An der Birkenstraße"

Im alten Flächennutzungsplan war zwischen der Birkenstraße und dem Aussiedlerhof im Norden ein geplantes Mischgebiet mit 1,5 ha dargestellt. Da die Fläche noch landwirtschaftlich vom Aussiedlerhof genutzt und benötigt wird, soll im Vorentwurf die Fläche reduziert werden. Es soll lediglich die Lückenschließung in der Birkenstraße im Vorentwurf mit 0,4 ha dargestellt werden.

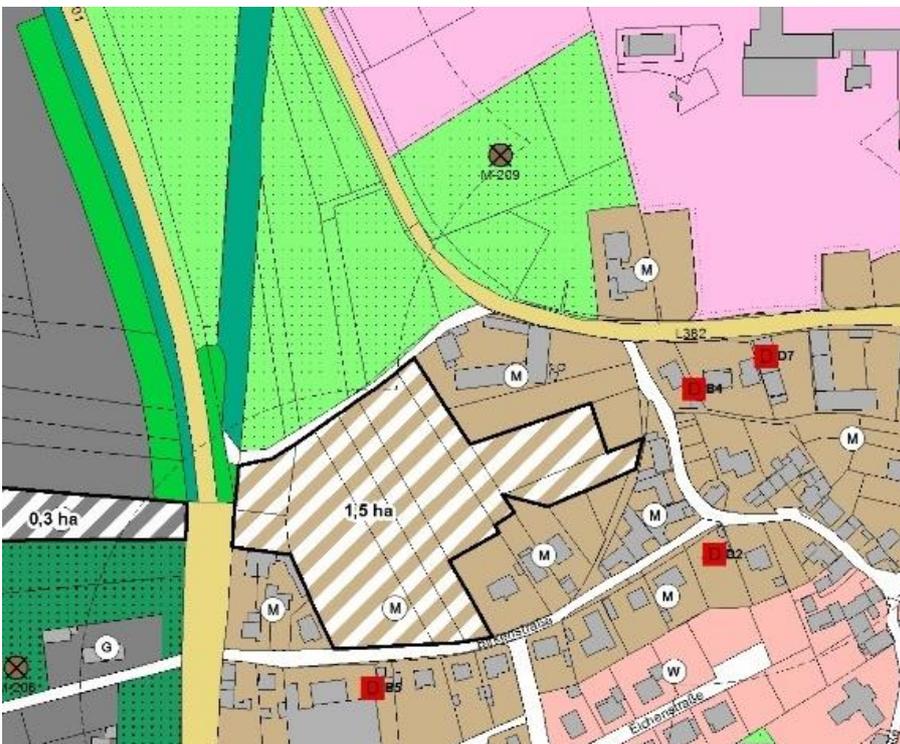


Abbildung 105 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Birkenstraße"

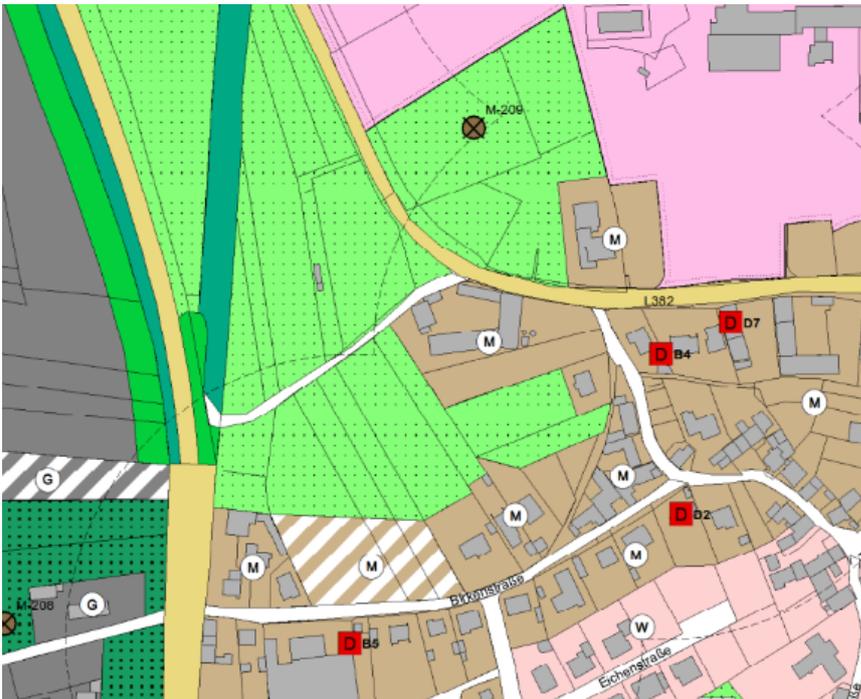


Abbildung 106 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Mischgebiet "An der Birkenstraße"

In den Ortsteilen Baalborn, Mehlingerhof und Fröhnerhof werden keine geplanten Flächen ausgewiesen.

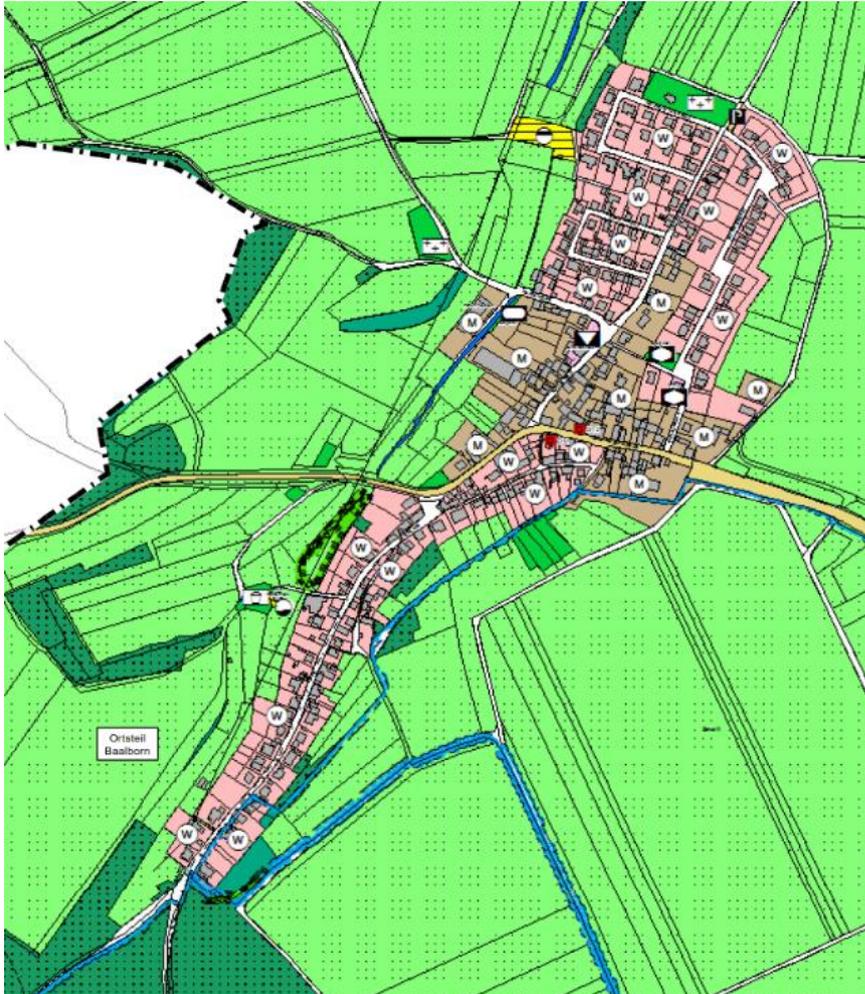


Abbildung 107 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Baalborn



Abbildung 108 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Mehlingerhof

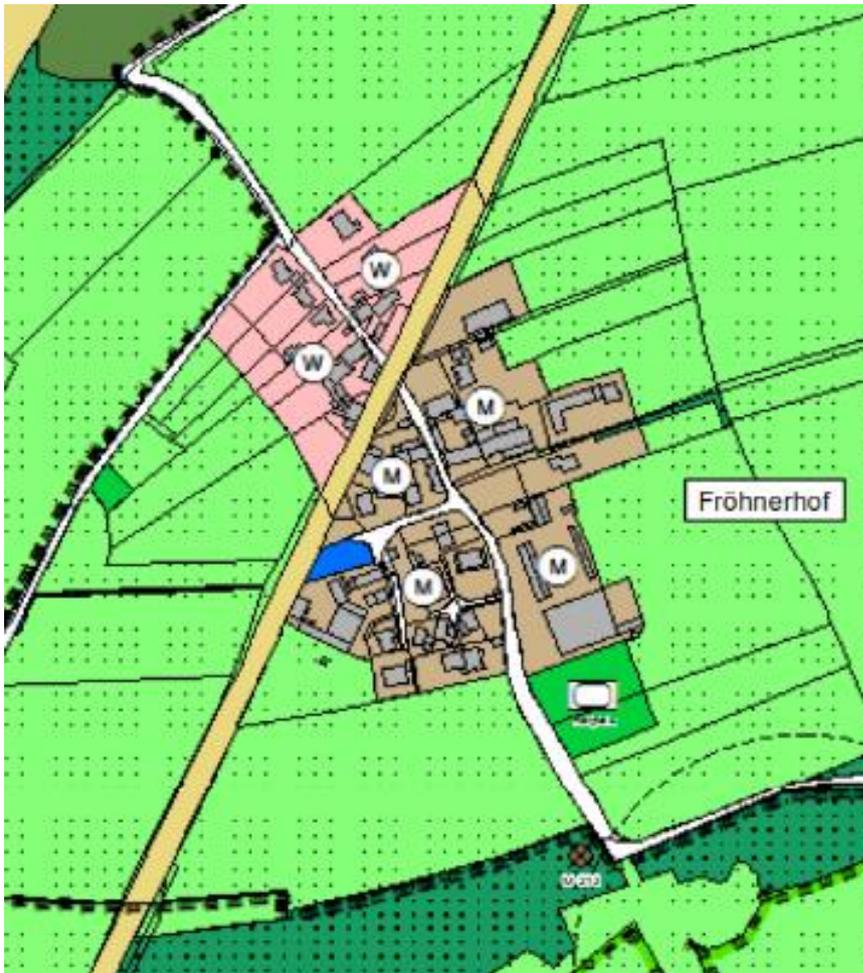


Abbildung 109 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Ortsteil Fröhnerhof

Damit werden im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in Mehlingen ca. 5,4 ha Wohnbauflächen und 1,2 ha Mischbauflächen dargestellt, sodass der Schwellenwert mit 6,0 ha eingehalten wird.

Gewerbeflächen

Durch die Firma Jakob Becker-Gruppe, einem inzwischen international agierenden Unternehmen aus der Ver- und Entsorgungsbranche, die ihren Hauptsitz in Mehlingen hat, hat sich in der Vergangenheit ein Gewerbegebiet entlang der Autobahn entwickelt. Im Gemeinderat wurde kontrovers diskutiert, weitere Flächen für die Gewerbeentwicklung auszuweisen. Alle vorgeschlagenen Flächen wurden in der Diskussion im Gemeinderat verworfen.

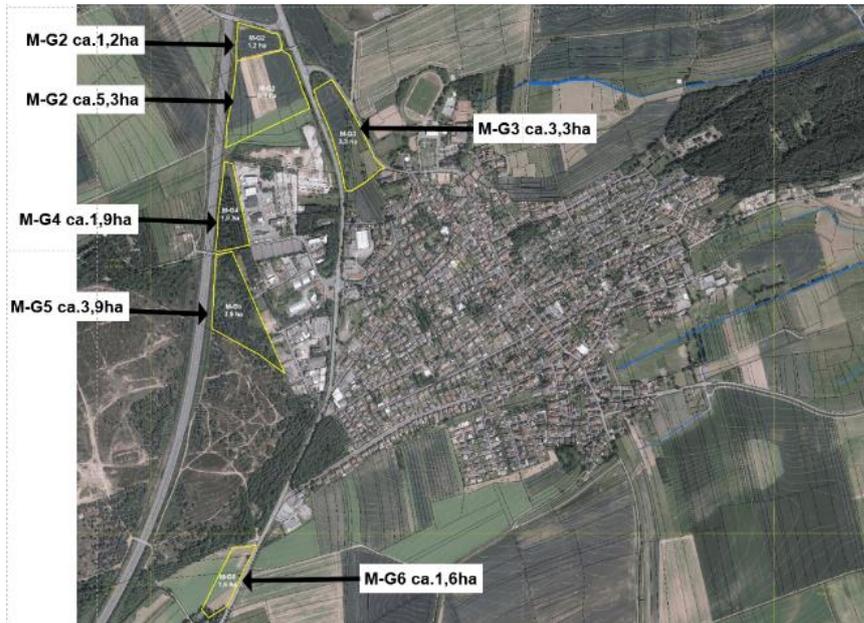


Abbildung 110 Gewerbeflächen

Da die Gemeinde seitens des Regionalplanes kein Ziel für eine Gewerbeentwicklung hat, kann sie keine weiteren Gewerbeflächen ausweisen.

Allerdings besteht in der Gemeinde eine besondere Situation durch die Firma Jakob Becker-Gruppe. Es soll der Firma noch Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.



Abbildung 111 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Firma Jakob Becker-Gruppe



Abbildung 112 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Firma Jakob Becker-Gruppe

Im Gewerbepark Sembach verfügt die Gemeinde ebenfalls über Gewerbeflächen, die Gewerbebetrieben mit hohem Flächenanspruch angeboten werden können. Diese Konversionsliegenschaft wird somit einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt. Inzwischen wurde bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan "Gewerbepark Sembach IV" aufgestellt. Damit haben auch ortsansässige Betriebe mit Expansionswunsch ausreichend Möglichkeiten, in Mehlingen bleiben zu können.



Abbildung 113 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Gewerbepark Sembach



Abbildung 114 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Gewerbepark Sembach

Es werden ca. 1,3 ha an geplanten Gewerbeflächen im Vorentwurf dargestellt.

3.1.1.6 Neuhemsbach

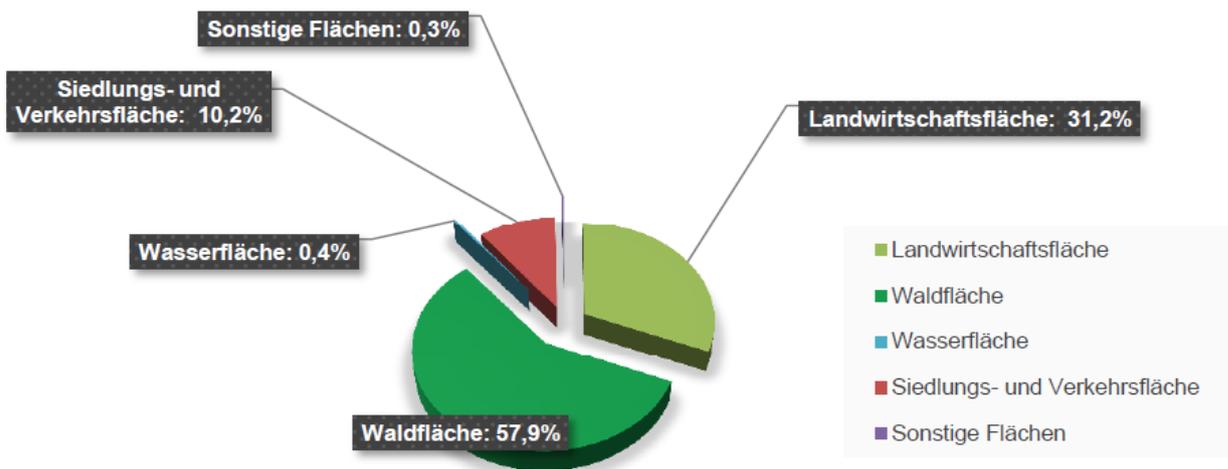


Abbildung 115 Flächennutzung der Ortsgemeinde Neuhemsbach¹¹⁰

Neuhemsbach stellt die zweitkleinste Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde dar und umfasst eine Bodenfläche von 6,66 km². Die flächenintensivste Nutzung stellt auch hier die Waldfläche mit einem Anteil von 57,9 % dar. 31,2 % der Fläche entfallen auf Landwirtschaftsfläche und 10,2 % auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Nutzungen mit den geringsten Flächenansprüchen bilden die Wasserflächen mit 0,4 % und die sonstigen Flächen mit 0,3 % der Gesamtfläche (Stand 2014).

Die prozentualen Anteile der Flächennutzungen in Neuhemsbach unterlagen, wie auch in den anderen Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborns, keinen großen Veränderungen. Die Landwirtschaftsflächen nahmen seit 1992 kontinuierlich ab und sanken von ursprünglich 33,3 % um 2,1 % auf einen Anteil von 31,2 % im Jahr 2014. Die Wald- sowie die Siedlungs- und Verkehrsflächen hingegen wurden um 1 % bzw. 1,1 % vergrößert. Mit einem Anteil von 0,4 % blieben die Wasserflächen im Verlauf der vergangenen 22 Jahre unverändert. Auch die sonstigen Flächen betrug damals wie heute 0,3 %, unterlagen jedoch in den Jahren zwischen 2010 und 2012 geringen Schwankungen von 0,1 %.

¹¹⁰ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Auch in Neuhemsbach liegen die Anteile aller Flächennutzungen - außer der der Waldflächen - unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Am deutlichsten stellt sich der Unterschied beim Vergleich der Landwirtschaftsflächen dar, welche in Neuhemsbach im Vergleich 12 % unter dem Durchschnitt liegt. Die Wasserflächen liegen 0,6 %, die Siedlungs- und Verkehrsflächen 0,8 % und der Anteil der sonstigen Flächen 0,3 % unter dem Durchschnitt. Der Anteil der Waldflächen hingegen übersteigt den Durchschnittswert um 13,6 %.¹¹¹

Die Gemeinde Neuhemsbach hat derzeit ca. 825 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹¹²). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,5 %, der über 65-jährigen bei 20,7 % und weicht somit vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Es zeigt, dass es nur einen leichten Überschuss bei der älteren Generation zu den Jugendlichen gibt. Das lässt einen Siedlungsdruck für den Eigenbedarf in den nächsten Jahren erwarten. Neuhemsbach hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV keine Funktionszuweisung und kann deshalb Wohnbauflächen nur für den Eigenbedarf hinaus ausweisen.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde - 0,28 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen, im alten Flächennutzungsplan sind bislang 1,98 ha dargestellt. Das hängt damit zusammen, dass die Gemeinde das Neubaugebiet "Schlossbergblick" vor vier Jahren erschlossen hat. Dabei wurde 2012 ein Gesamtgebiet geplant, das jedoch in drei Abschnitten bedarfsgerecht realisiert werden soll. Der 1. Bauabschnitt wurde 2014 realisiert. Inzwischen sind nur noch wenige Bauplätze frei.

Zu Neuhemsbach gehört noch der Ortsteil Heinzental und zwei Wochenendhausgebiete. Dort wurden lediglich kleiner Korrekturen vorgenommen. Eine Siedlungsentwicklung ist dort nicht erforderlich.

Somit wird im Vorentwurf lediglich der 2. und 3. Bauabschnitt des Baugebietes "Schlossbergblick" dargestellt. Das reicht für Befriedigung der Nachfrage für die nächsten 15 Jahre aus.

¹¹¹ Ebenda

¹¹² Ebenda



Abbildung 116 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Neuhemsbach

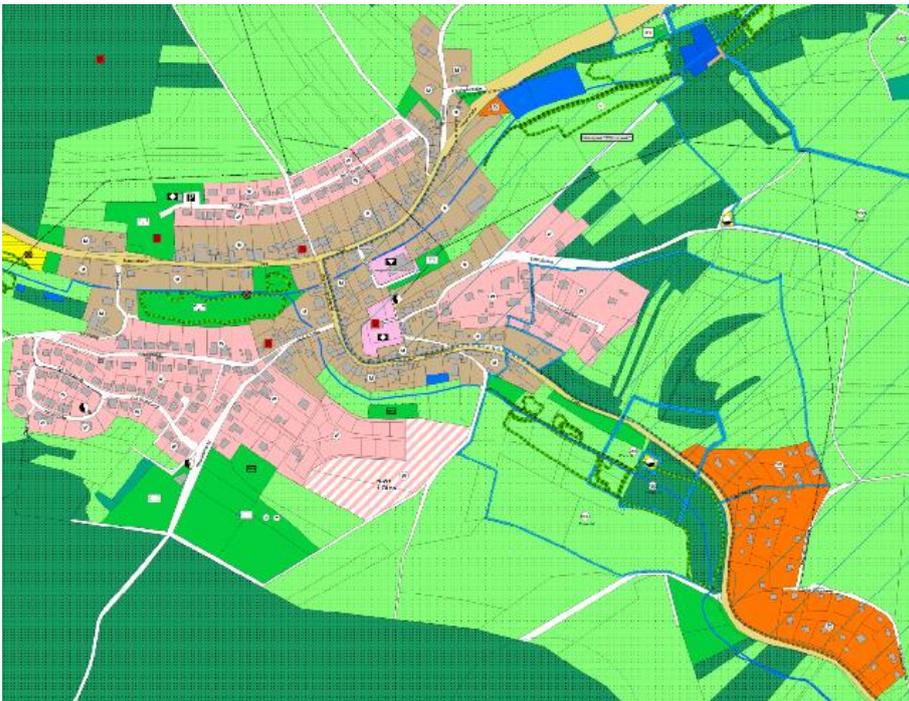


Abbildung 117 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Neuhemsbach

3.1.1.7 Sembach

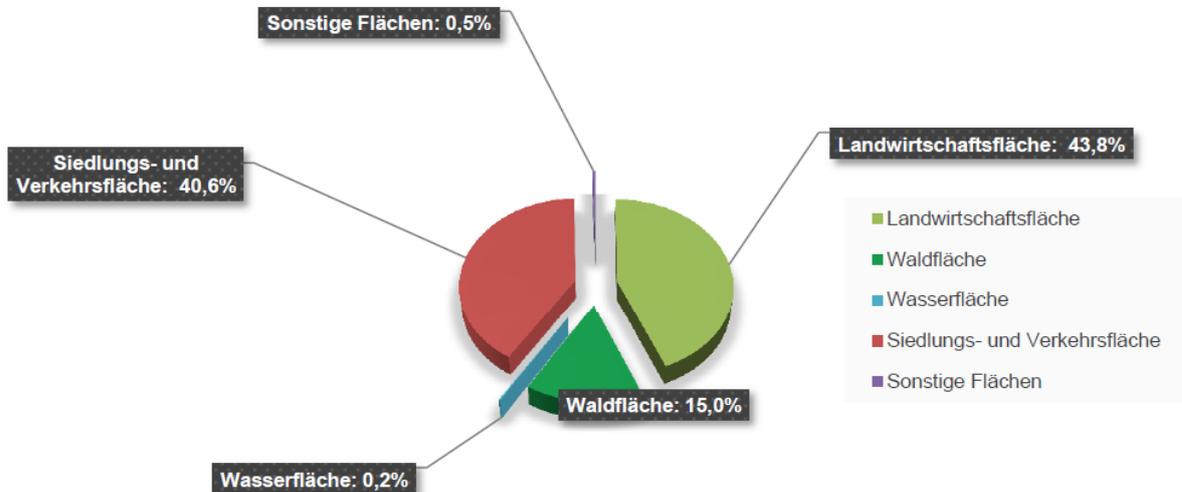


Abbildung 118 Flächennutzung der Ortsgemeinde Sembach¹¹³

Die mit einer Bodenfläche von 5,49 km² flächenmäßig kleinste Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde verfügt über 43,8 % Landwirtschaftsfläche, 15,0 % Waldfläche, 0,2 % Wasserfläche, 40,6 % Siedlungs- und Verkehrsfläche und 0,5 % sonstige Flächen. Somit verfügt Sembach im Vergleich mit den restlichen Ortsgemeinden über den geringsten Anteil an Waldflächen, im Gegenzug dazu jedoch über den größten Anteil von sowohl Landwirtschafts-, Siedlungs- und Verkehr- und sonstige Flächen (Stand 2014).

Im zeitlichen Verlauf weist Sembach die größten Veränderungen in Bezug auf die Flächennutzung auf. Die Landwirtschaftsflächen nahmen 1992 einen Anteil von 43,8 % ein, sanken bis zum Jahr 2000 auf 43 %, stiegen danach wiederum auf 48 % im Jahr 2008 an und sanken ab diesem Zeitpunkt wieder stetig. 2014 betrug der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit 43,8 % den gleichen Anteil wie im Ausgangsjahr. Auch die Waldflächen wurden zwischen den Jahren 2004 und 2008 um 0,7 % reduziert, wuchsen jedoch in den Folgejahren wieder zu einem Gesamtanteil von 15,0 % an. Die Wasserflächen unterlagen mit einer Reduzierung von 0,3 % 1992 auf 0,2 % in 2014 den geringsten Schwankungen.

Die deutlichsten Veränderungen betreffen den Bereich der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einer Zunahme von 27,2 % sowie dem Anteil der sonstigen Flächen mit einer Reduktion von 26,7 %.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse liegen die Anteile der Landwirtschaftsfläche 1,5 % über, die der Waldfläche 28,5 % unter dem Durchschnitt. Der Anteil der Wasserfläche liegt 1 % darunter, der der Siedlungs- und Verkehrsflächen 28 % über dem Durchschnitt. Die sonstigen Flächen nehmen den durchschnittlichen Wert ein.¹¹⁴

¹¹³ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

¹¹⁴ Ebenda

Die Gemeinde Sembach hat derzeit ca. 1 143 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹¹⁵). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,7 %, der über 65-jährigen bei 21,1 % und weicht somit vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Es zeigt, dass es nur einen leichten Überschuss bei der älteren Generation zu den Jugendlichen gibt. Das lässt einen Siedlungsdruck auch in Sembach für den Eigenbedarf in den nächsten Jahren erwarten. Sembach hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV die Funktionszuweisung "G" und soll deshalb Gewerbeflächen ausweisen. Das steht im Zusammenhang mit der Konversionsfläche "Air Base Sembach", die nach Aufgabe durch die US-Streitkräfte einer zivilen Nachnutzung zugeführt wird. Dieser Gewerbepark "Sembach" wurde in Teilabschnitten realisiert. Der 4. und letzte Teilabschnitt soll nun ebenfalls realisiert werden. Ein Bebauungsplan ist inzwischen rechtskräftig. Aufgrund der Lage an der A 63 und der Flächengrößen, die hier möglich sind, hat der Gewerbepark ein Alleinstellungsmerkmal im Raum Kaiserslautern. Es sollen primär großflächige Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt werden.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde 1,97 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen. Im alten Flächennutzungsplan sind bislang 3,5 ha dargestellt.

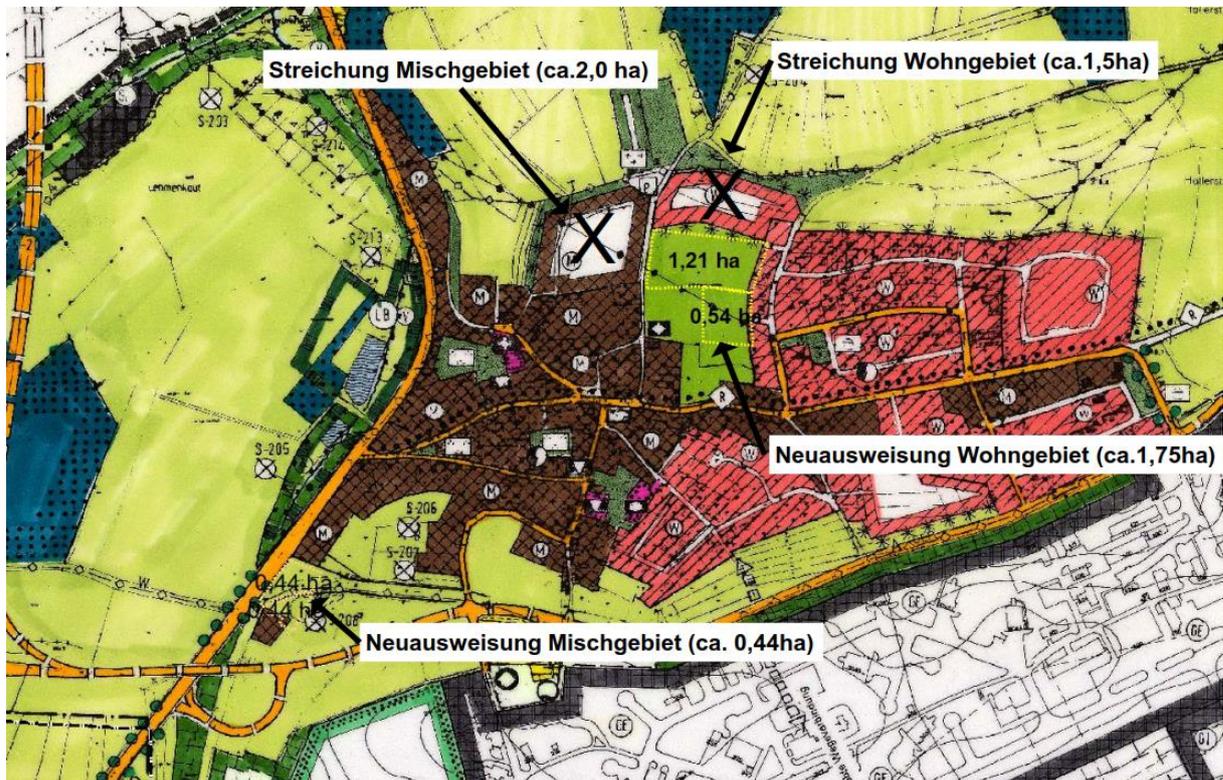


Abbildung 119 Schwellenwertberechnung Ortsgemeinde Sembach

115 Ebenda

Eine Siedlungsentwicklung soll im Norden fortgesetzt werden. Die Gemeinde hat 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, wie eine sinnvolle Entwicklung aussehen könnte. Dabei sollte auch eine Entlastung der Abwasserleitungen im Ortskern erfolgen. Diese Flächen gehen über den Schwellenwert hinaus, sodass nun eine städtebaulich sinnvollere Variante für die Siedlungsentwicklung gewählt wurde. Eine bestehende Baulücke soll nun mit ca. 1,75 ha im Vorentwurf dargestellt werden. Ein kleines Mischgebiet am Westrand der Gemeinde dient zur Lückenschließung bestehender Bebauung. Somit wird der Schwellenwert genau eingehalten. Durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbepark kann durch die Angestellten ein Siedlungsdruck entstehen, was derzeit aber nicht beziffert werden kann. Aufgrund der Umstrukturierung der US-Streitkräfte in Europa ist ebenfalls mit einem Zuzug von Militärangehörigen mit ihren Familien zu rechnen. Quantitativ sind hierzu derzeit keine Angaben möglich. Gegebenenfalls ist die Entwicklung dann auf den Prüfstand zu stellen.

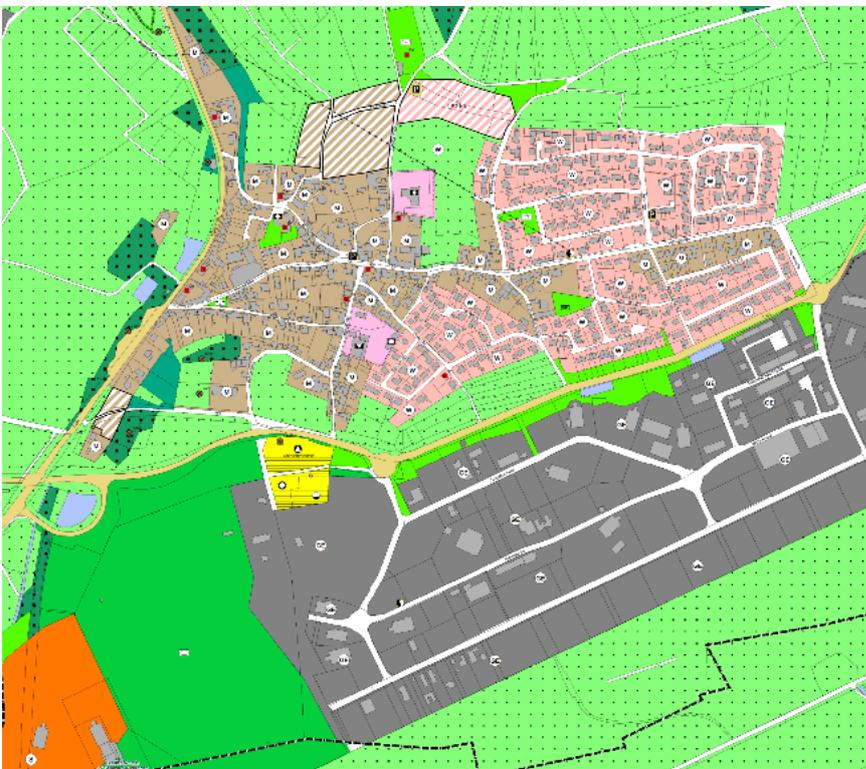


Abbildung 120 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Sembach



Abbildung 121 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Sembach

Im Gewerbepark werden die Gewerbeflächen des letzten Abschnittes als Bestand dargestellt. Ein rechtsgültiger Bebauungsplan (Gewerbepark IV) liegt inzwischen vor. Eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde bereits durchgeführt.

3.1.1.8 Waldleiningen

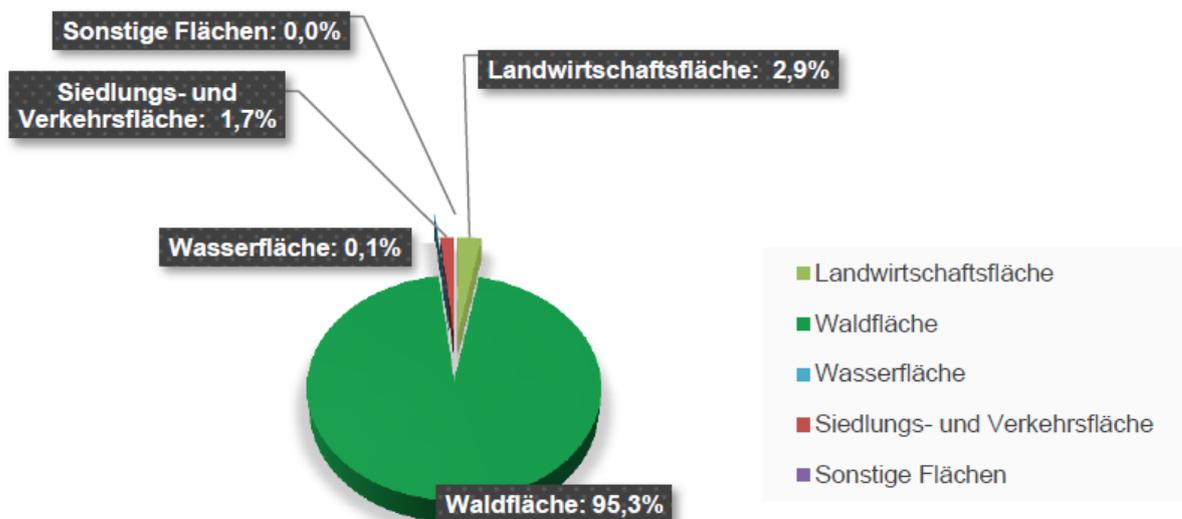


Abbildung 122 Flächennutzung der Ortsgemeinde Waldeiningen¹¹⁶

¹¹⁶ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Die Ortsgemeinde Waldleiningen ist beinahe ausschließlich mit Wald bedeckt. Die Waldfläche nimmt hier einen Anteil von 95,3 % bei einer Bodenfläche von insgesamt 26,67 km². Die übrigen 4,7 % verteilen sich auf 2,9 % Landwirtschaftsfläche, 0,1 % Wasserfläche sowie 1,7 % Siedlungsfläche (Stand 2014).

Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung im Zeitraum 1992 und 2014 ist zu erkennen, dass sich lediglich die Wasserfläche um 0,1 % reduziert. Dafür hat sich die Landwirtschaftsfläche um 0,1 % vergrößert. Der Anteil der sonstigen Flächen stieg 2008 von 0,0 % auf 0,1 % an, lag im Jahr 2010 jedoch wieder bei 0,0 %. Die Flächenanteile der übrigen Nutzungen veränderten sich innerhalb dieses Zeitraumes nicht.

Wie bereits alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, mit Ausnahme von Sembach, liegen die Anteile der Flächennutzungen in Waldleiningen deutlich unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden gleicher Größenklasse. Im Vergleich weicht der Anteil der Landwirtschaftsflächen um 44 % (2,9 % bei Ø 46,9 %), der Waldflächen um 52,4 % (95,3 % bei Ø 42,9 %), der Wasserflächen um 0,6 % (0,1 % bei Ø 0,7 %), der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 7,5 % (1,7 % bei Ø 9,2 %) und die der sonstigen Flächen um 0,3 % (0,0 % bei Ø 0,3 %) ab.¹¹⁷

Die Gemeinde Waldleiningen hat derzeit ca. 404 Einwohner (Stand: 31.12.2015¹¹⁸). Der Anteil der bis 20-jährigen liegt bei 18,2 %, der über 65-jährigen bei 21,4 % und weicht somit vom Bundesdurchschnitt (19,39 %/27,38 %) ab. Es zeigt, dass es nur einen leichten Überschuss bei der älteren Generation zu den Jugendlichen gibt. Ein Siedlungsdruck in Waldleiningen in den nächsten Jahren lässt sich hier nicht ableiten. Obwohl die Gemeinde sehr engagiert ist und einen gutes Dorfgemeinschaftsleben praktiziert, sind die Lage, Versorgungsmöglichkeiten und verkehrliche Anbindung etwas schlechter als in den anderen Gemeinden. Allerdings bietet die Gemeinde eine ruhige Lage in bester Luft inmitten des Pfälzerwaldes mit all seinen Erholungsfaktoren.

Waldleiningen liegt in mitten des Pfälzerwaldes, im Talbereich des Leinbaches. Nach Süden zweigt ein Seitenarm des Tales ab, in den sich die Gemeinde ebenfalls entwickelt hat. Die Gemeinde ist von Wald umgeben, es existiert nur wenig Offenland. Eine Siedlungsentwicklung ist im Wesentlichen deshalb nur im Bereich von forstwirtschaftlichen Flächen möglich, die aufgrund der Lage im Tal steil ansteigen. Zur Gemeinde gehört noch der Ortsteil Stüterhof, südwestlich von Waldleiningen. Der Stüterhof liegt auch inmitten des Pfälzerwaldes, auf einer Anhöhe, die aber teilweise von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist.

Waldleiningen hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV keine Funktionszuweisung und kann deshalb Wohngebiete nur für den Eigenbedarf ausweisen.

Entsprechend der Schwellenwertberechnung bis 2030 kann die Gemeinde lediglich 0,76 ha an neuen Flächen für die Wohnentwicklung ausweisen, im alten Flächennutzungsplan sind bislang 3,5 ha dargestellt.

¹¹⁷ Ebenda

¹¹⁸ Ebenda

Folgende potenzielle Flächen sind im alten Flächennutzungsplan dargestellt:



Abbildung 123 Flächennutzungsplan Waldleiningen

Das Gebiet im Süden der Gemeinde ist sehr steil und liegt in einem gerodeten Bereich. Die Erschließung ist nur mit hohem Kostenaufwand möglich, was aufgrund der Immobilienpreise sich nicht refinanzieren lässt. Die Gemeinde möchte deshalb diese Siedlungsentwicklung in den nächsten 15 Jahren nicht angehen, sodass der Bereich mit 2,83 ha nicht mehr in Vorentwurf dargestellt wird. Allerdings möchte die Gemeinde am Ende der Elmsteiner Straße eine kleine Abrundung am ehemaligen Forsthaus vornehmen, was mit 0,37 ha im Vorentwurf als geplante Wohnbaufläche dargestellt wird.

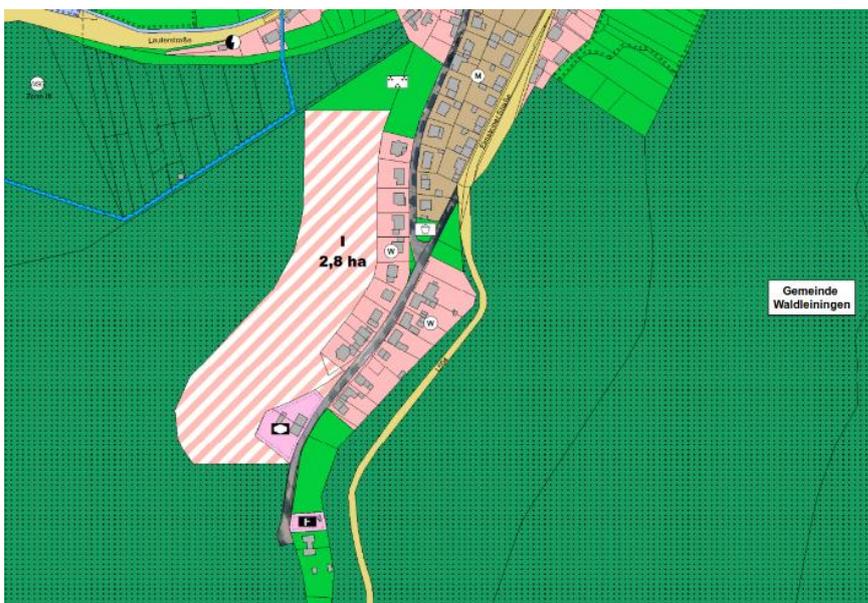


Abbildung 124 Alte Darstellung Flächennutzungsplan Elmsteiner Straße

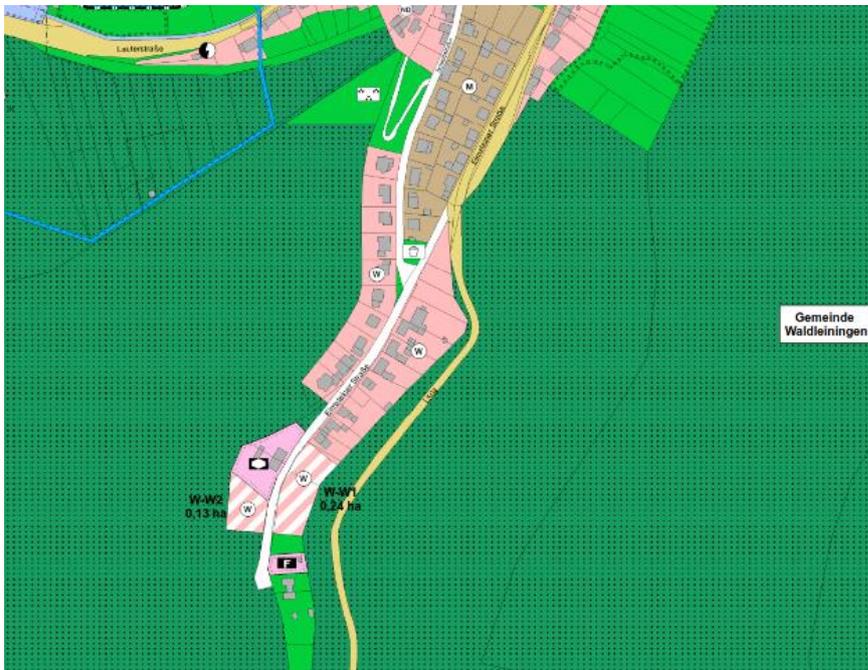


Abbildung 125 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan Elmsteiner Straße

Die Fläche im nördlichen Bereich (II) mit ca. 1,0 ha ist komplett bewaldet und ebenfalls sehr steil. Aus diesem Grunde soll auch diese Fläche nicht mehr im Vorentwurf dargestellt werden.

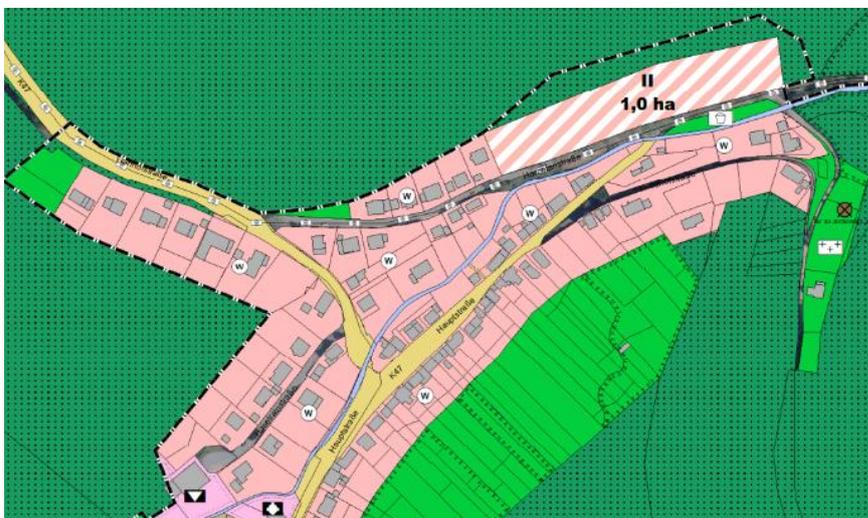


Abbildung 126 Alte Darstellung Flächennutzungsplan nördlicher Bereich (II)



Abbildung 127 Neue Darstellung Vorentwurf Flächennutzungsplan nördlicher Bereich (II)

Die Gemeinde möchte jedoch für den Eigenbedarf eine weitere kleine Abrundung am nordwestlichen Ortsrand, an der Leinhofstraße als geplantes Wohngebiet darstellen.

Damit hat die Gemeinde für die nächsten 15 Jahre ausreichend Möglichkeiten zur Befriedigung des Eigenbedarfes. Es soll jedoch primär der Leerstand im Innenbereich zur Befriedigung der Nachfrage genutzt werden. Damit wird der Schwellenwert mit 0,76 ha eingehalten.



4. Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn entwickelt den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1997 fort. Nach der Fusion mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer wurde auch deren Flächennutzungsplan (von 2006) nun ebenfalls fortgeschrieben. Hauptthema dieses Flächennutzungsplanes war die Reaktion auf den demografischen Wandel. Die von der Unteren Landesplanungsbehörde festgelegten Schwellenwerte galt es zwingend einzuhalten. Dabei wurde versucht, Flächen auszuweisen, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglichen. Dabei wurden Flächen ausgewiesen, die gut in die Ortsmitten, die ÖPNV-Anbindung beachten und sich gut in das Gesamtgefüge der Gemeinde einfügen lassen. Viele Gemeinden mussten jedoch auf Flächen, die im Flächennutzungsplan von 1998 bzw. 2006 noch dargestellt waren, verzichten, was aber von den Ortsgemeinden im Wesentlichen akzeptiert wurde. Auffällig ist jedoch, dass in der Verbandsgemeinde eine Überalterung, wie in anderen vergleichbaren Verbandsgemeinden, nicht zu verzeichnen ist. Damit ist zu vermuten, dass aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteiles an unter 20-jährigen der Siedlungsdruck steigen wird. Zudem wohnen in der Verbandsgemeinde viele Angehörige der US-Streitkräfte aus Kaiserslautern/Ramstein, die in den Einwohnerstatistiken nicht erfasst sind, jedoch ebenfalls einen Siedlungsdruck bewirken. Wie sich die Flüchtlingswelle auf den Wohnungsmarkt auswirken wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Bleibt abzuwarten, wie sich die Siedlungsentwicklung in den Gemeinde fortsetzt und ob die Schwellenwerte bis 2015 eingehalten werden können.

Bei der Gewerbeflächenentwicklung liegt der Schwerpunkt bei der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie im Gewerbepark Sembach (Sembach und Mehlingen). Hier besteht die größte Nachfrage nach Gewerbeflächen und es haben sich in der Vergangenheit viele erfolgreiche Unternehmen angesiedelt. Alteingesessene Firmen, wie z. B. die Firma Heger-Guss und Lapport Schleiftechnik in Enkenbach-Alsenborn und die Jakob Becker-Gruppe in Mehlingen, konnten sich am Markt erfolgreich behaupten und expandieren. Die Firmen haben ihren Stammsitz in der Verbandsgemeinde behalten und konnten bislang auch in der Verbandsgemeinde weiter wachsen, da hierzu die Voraussetzungen geschaffen wurden. Auch viele Neugründungen haben sich erfolgreich etabliert und haben in der Verbandsgemeinde die entsprechenden Voraussetzungen und optimalen Rahmenbedingungen gefunden. Damit bestehen wohnungsnah Arbeitsplätze, was sich durch Einsparung des Berufsverkehrs auch positiv auf das Klima auswirkt.

4.1 Landschaftsplan

Zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird auch der Landschaftsplan fortgeschrieben. Grundlage ist eine Biotopkartierung, die jedoch nur in Teilen des Verbandsgemeindegebietes in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wird. Aufgrund der Fusion ist die Biotopkartierung im Verbandsgemeindegebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer erst 2017 möglich. Die Ziele und Maßnahmen für Natur und Landschaft, die im Landschaftsplan zu entwickeln sind, können erst im Entwurf des Flächennutzungsplanes integriert werden. Diese dienen auch als Grundlage für den Umweltbericht, der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes erstellt wird. Darin können dann auch die Anregungen und Hinweise aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt werden.



4.2 Verfahren

Am 06.10.2016 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom Verbandsgemeinderat angenommen. Die Inhalte wurden vorher mit den einzelnen Ortsgemeinden intensiv abgestimmt und beraten. Dabei hatte auch die Öffentlichkeit bereits Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Im Frühjahr 2017 wird nun der erste Verfahrensschritt durchgeführt, in dem insbesondere noch weiter Grundlagen ermittelt bzw. Korrekturen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen werden können. Nach Abschluss des Landschaftsplanes soll dann der zweite Verfahrensschritt mit integriertem Landschaftsplan erfolgen.



5. Quellenverzeichnis

- DER BUNDESGERICHTSHOF (2011): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden. Internet: <http://www.bundesgerichtshof.de/DE/Bibliothek/GesMat/WP17/K/Klimaschutz.html> (24.02.2016).
- DIE BUNDESREGIERUNG: Energiewende. Internet: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Energiekonzept/05-kernenergie.html>. (24.02.2016).
- EISENBAHN-BUNDESAMT (2016): Lärmstatistik für die Gemeinde Hochspeyer. Internet: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/statistik?id=9317&br=false&gemeinde=Hochspeyer> (22.02.2016).
- GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Internet: http://denkmalisten.gdke-rlp.de/Kaiserslautern_Land.pdf (10.09.2015).
- GEMEINDE ENKENBACH-ALSENBORN (2014): Masterplan 100 % Klimaschutz Enkenbach-Alsenborn. Ein Null-Emissionskonzept für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Enkenbach-Alsenborn.
- GOOGLE-MAPS: www.google.de/maps (10.09.2015).
- INSTITUT FÜR ANGEWANDTES STOFFSTROMMANAGEMENT: Null-Emissions-Konzept für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.
- KRAUTZBERGER, PROF. DR. MICHAEL (2011): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Bonn/Berlin.
- KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN, FACHBEREICH ABFALLWIRTSCHAFT: Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern 2015.
- LANDESGESETZ ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DER KOMMUNAL- UND VERWALTUNGSREFORM (KOMVWRGRG) VOM 28.09.2010.
- NICO HEINZ: Mehlinger Heide. Internet: [www. http://mehlinger-heide.de/](http://mehlinger-heide.de/) (10.09.2015).
- MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ: Landesverordnung über den "Naturpark Pfälzerwald" als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 22.01.2007 (10.02.2016).
- MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT: Landesentwicklungsprogramm IV (2008).
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPANUNG RHEINLAND-PFALZ: Raum+ Rheinland-Pfalz 2010. Internet: <http://www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/RAUM/> (10.09.2015).
- PLANUNGSBÜRO ISU (2010): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. 2010. Bitburg.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ: Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) Westpfalz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ: Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) Westpfalz, Teilfortschreibung 2014.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ: Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) Westpfalz, 2. Teilfortschreibung 2016.
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2006): Amtliches Gemeindeverzeichnis 2006. Statistische Bände. Band 393. Bad Ems.
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet: <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3153&key=0733502&l=2> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet: <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502004&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet: <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&id=3537&key=0733502007&l=3> (25.01.2016).



- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&id=3537&key=0733502010&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502015&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502026&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502028&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502205&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2049&ID=3537&key=0733502048&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.12.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3153&key=0733502&l=2> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502004&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&id=3537&key=0733502007&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502010&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502015&l=33> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502026&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502028&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502205&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ: Bevölkerungsstand am 31.1.2.2013. Internet:
<http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=2050&ID=3537&key=0733502048&l=3> (25.01.2016).
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2015): Statistisches Jahrbuch 2015. Bad Ems.



UMWELTBUNDESAMT (2016): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Internet: <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#mobile-navigation>. (24.02.2016).

VERBANDSGEMEINDE ENKENBACH-ALSENBORN: Homepage des Gewerbeparks Sembach. Internet: <http://www.gewerbepark-sembach.de/> (10.09.2015).

VERBANDSGEMEINDE ENKENBACH-ALSENBORN: Homepage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Internet: <http://www.enkenbach-alsenborn.de/> (10.09.2015).

ZENTRALE FÜR FORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2008): "Naturpark Pfälzerwald" - deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen; Übersichtskarte Zonierung.



Aufgestellt:

**igr AG
Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen**

Rockenhausen, im Oktober 2016

Dipl.-Ing. H. Jopp



Anhang 1 Flächennutzungsplan M 1 : 25 000



Anhang 2 Flächennutzungspläne der einzelnen Ortsgemeinden M 1 : 5 000



Anhang 3 Flächennutzungspläne (Ausschnitte Ortslagen) M 1 : 2 500



Anhang 4 Steckbrief Wohngebiete